

POLITICUM 95

Steirisches Institut für Politik & Zeitgeschichte

SCHRIFTEN

STARK FÜR SCHWACH

Hans BISCHOF
Gernot BRUNNER
Alexander CEH
Christopher DREXLER
Alexandra GISELBRÉCHT
Werner GOBIET
Heinz HAMMER
Gregor HAMMERL
Monika HOFFBERGER
Kurt HOHENSINNER
Herwig HÖSELE
Waltraud KLASNIC
Franz KÜBERL
Carolin LIST
Gundi MEIXNER-KLAUBER
Thomas RAJAKOVICS
Barbara RIENER
Andreas SCHNIDER
Hermann SCHÜTZENHÖFER
Marianne TENTSCHERT
Ursula VENNEMANN
Anne Marie WICHER
Helmut WLASAK
Franz WOLF MAYR

Editorial

Andreas Schnider

Gesellschaft als Chance

Über das Einbringen von Stärken
in unser Sozialgefüge

Unsere Gesellschaft ist ein komplexes Gefüge, bestehend aus Menschen, die unterschiedliche Stärken und Schwächen haben. Sie alle sollten idealerweise in diesem Gebilde, das wir Gesellschaft nennen, einen Platz einnehmen, der ihnen die zustehende Wertschätzung sichert und der ihnen gleichzeitig ermöglicht etwas einzubringen, das ihnen erlaubt, sich selbst wertzuschätzen.

Ich sehe Gesellschaft als ein System, das einem selbstverständlichen und sinnvollen Kreislauf ähneln sollte. Gesellschaft soll jedenfalls niemals Sackgasse bedeuten. Für niemanden, der in ihr lebt.

Ein solches sinnvolles Sozialgefüge zu „kreieren“ und mit zu verantworten bedeutet weit mehr, als die Aufgaben staatlich befugter spezialisierter Beauftragter festzulegen und zu koordinieren, es bedeutet eine Vision zu haben für genau jenen Platz, der jedem Individuum Achtung einbringt, und für das wirkungsvolle Zusammenspiel der Einzelnen.

Ich sehe Gesellschaft als Chance.

Dafür Rahmenbedingungen zu schaffen, das heißt auch zu definieren, was Chance konkret bedeuten kann, ist Aufgabe der Politik.

Persönlich möchte ich festhalten, dass ich eine Gesellschaft für wertvoll erachte, in der davon ausgegangen wird, dass jeder Mensch Stärken hat. Diese Stärken zu erkennen und sie zu stärken, muss unser Anliegen sein.

Dies bedingt, einen Weg der Bewusstseinsbildung zu beschreiten, an dessen Ziel steht, dass alle Menschen gleichwertig sind. Das bedeutet Arbeit an Begrifflichkeiten und in der Folge die Erkenntnis, dass in einer Gemeinschaft gleichberechtigte, gleichwertige Menschen nebeneinander leben und sich mit ihren Fähigkeiten einbringen.

Das Miteinander, das davon ausgeht, dass Stärkere Schwächere stützen, würde sich verändern zum Ne-

beneinander in Wertschätzung und Respekt für die jeweiligen Talente und Fähigkeiten. Denn was ist stark? Und was ist schwach? Und wer soll beurteilen, was was ist?

Grundlegende soziale Fragen zu stellen hat sich der „Weiß-grüne Sozialplan“ vorgenommen und in sehr breiten Themenfeldern angelegt nunmehr ein Jahr lang kontinuierlich mit Betroffenen und Experten in Arbeitsgruppen und Workshops an deren Beantwortung gearbeitet:

Integration behinderter Menschen, Altwerden, Medizin und Krankenhauswesen, Drogenprävention und Ausländerintegration wurden in unserem Land Steiermark genau und verantwortungsvoll beleuchtet.

Was nun in Form dieses Heftes vorliegt, ist die Bilanz eines Jahres Arbeit mit dem Ziel, den so genannten Schwachen mehr Stärke zu geben und den Schwächen auf den Grund zu gehen. Diese Arbeit kann sich sehen lassen.

Mein Dank gilt den Projektmanagern Alexander Ceh und Kurt Hohensinner, die mit ihrer engagierten Arbeit dem „Weiß-grünen Sozialplan“ Leben gegeben haben, ihn zu einem sehr starken Instrument für vermeintliche Schwächen gemacht haben und die in ihrer Recherchearbeit so manche Schwäche unseres Sozialsystems zu Tage gefördert haben.

Ein Thesenpaket konnte geschnürt werden, das, nun einmal formuliert, eine Herausforderung für die Politik unseres Landes sein soll.

Auf dass aus Schwächen bald Stärken werden mögen!

Ich danke zudem den Autoren, die als Experten aus ihrem beruflichen oder auch ehrenamtlichen Blickwinkel mitgeholfen haben, das Zusammenwirken verschiedener positiver Kräfte für diese Gesellschaft darzustellen.

Am „Weiß-grünen Sozialplan“ wird selbstverständlich weitergearbeitet:

www.weiss-gruenersozialplan.at

59 Thesen zur Weiß-grünen Sozialplattform

Arbeitskreis Behindertenintegration

1. Bekenntnis zur Integration

Die Gesellschaft muss sich zu den Grundsätzen der schulischen und beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen bekennen. Ein modernes Land braucht sozial und beruflich integrierte Menschen mit Behinderungen, weil diese einen nicht unerheblichen volkswirtschaftlichen Faktor für unsere Gesellschaft darstellen. Daher müssen Menschen mit Behinderung uneingeschränkten Zugang zu Bildung haben. Um dies zu gewährleisten, müssen alle neuen Schulen, Fachhochschulen und Universitäten barrierefrei gebaut und die bereits bestehenden Lehranstalten so rasch als möglich adaptiert werden. Es gilt rechtliche Grundlagen für eine integrative Berufsausbildung für alle Menschen mit Behinderungen zu schaffen. Für junge Menschen mit Behinderungen müssen Perspektiven für die Arbeitswelt geschaffen werden, wie beisp. eine finanzielle Grundsicherung, Kündigungsschutz und Zugang zur Sozialversicherung. Die Gebärdensprache muss offiziell anerkannt werden, Berufsverbote für Menschen mit Behinderungen sollen auf ihre sachliche Rechtfertigung hin überprüft und weitestgehend zurückgenommen werden. Menschen mit Behinderungen sollen das, was sie leisten können, auch leisten dürfen.

2. Aus- und Fortbildung von Lehrpersonal

Die gesellschaftliche Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Schule ist von höchster Wichtigkeit. Aber Integration muss richtig ablaufen, damit sie funktioniert. Um auf Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf bestmöglich eingehen zu können, sollte jeder Lehrer dafür sensibilisiert werden. Daher ist Integrationspädagogik in die generellen Lernziele der pädagogischen Akademien sowie der Lehramtsstudien an den Universitäten zu implementieren. In die vertiefende Ausbildung zum Integrationspädagogen ist

der Gegenstand „Pflege“ in den Lehrplan aufzunehmen, in welchem die Grundzüge einer Pflegeausbildung praxisbezogen zu vermitteln sind. Durch diese interdisziplinäre Berufsausbildung ist eine optimale Betreuung in der Schule auch für Kinder mit geringem Pflegebedarf gewährleistet.

3. Pflegebedarf in der Schule

Kinder mit höherem Pflegebedarf müssen aber auch in der Schule von professionellem Pflegepersonal begleitet werden. Dazu müssen klare rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen werden. Ein Bundesgesetz, das den Pflegebedarf von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Lehranstalten des Bundes regelt, ist gefordert.

4. Leistungsbeurteilung

Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf sollen in Bezug auf ihre schulischen Leistungen nach ihren Stärken beurteilt werden und nicht nach ihren Schwächen. Es soll beurteilt werden, was der Mensch mit Behinderung wirklich kann. Daher ist die Leistungsbeurteilungsverordnung auf Schüler mit Lernschwierigkeiten nicht anzuwenden. Es muss auch eine individuelle Anpassung der Prüfungs- und Qualifizierungsmodalitäten für Menschen mit Behinderungen erfolgen.

5. Integrationsklassen

Die Schaffung einheitlicher Qualitätskriterien bei der schulischen Integration ist gefordert. Der Unterricht mit dem Begleitlehrer muss als kooperativer Unterricht im Team stattfinden. Ein Gleichgewicht zwischen optimaler Betreuung der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf und der Sicherung der Qualität der schulischen Ausbildung für die gesamte Klasse muss angestrebt werden. Alle Klassen sind Integrationsklassen – Integration ist in jeder Klasse möglich. Daher wird empfohlen die Höchstzahl von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in einer Klasse zu senken und dafür mehr Integrations-

klassen pro Schule einzurichten. Bei der Ermittlung soll der Faktor 3 gewählt werden, was bedeutet, dass ein Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf als drei „normale“ Schüler gerechnet wird.

6. Land- und forstwirtschaftliche Schulen, Berufsschulen

Das oberste Ziel der schulischen Integration von Menschen mit Behinderungen ist, ihnen durch individuelle Ausbildung optimale Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verschaffen und ihnen durch Erwirtschaftung von eigenem Einkommen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Deshalb müssen auch in land- und forstwirtschaftlichen Schulen sowie in Berufsschulen Integrationsklassen geschaffen werden. Es braucht ein differenziertes, individualisiertes Programm für eine gemeinsame Ausbildung in der Berufsschule. Das Modell der Teilqualifizierungslehre mit begleitender weiterführender Arbeitsassistenz muss an allen Berufsschulen eingeführt werden.

7. Soziale Kompetenz

Soziale Kompetenz wird in unserer Gesellschaft zunehmend zu einem wichtigen Qualifikationskriterium für die Arbeitswelt und ist deshalb von besonderer Bedeutung. Fähigkeiten, Mitmenschen richtig zu begegnen, Teamgeist und die Sensibilisierung im Umgang mit alten und behinderten Menschen sollten so früh als möglich erlernt werden. Es wird daher vorgeschlagen, bereits in der Volksschule den Gegenstand „Soziale Kompetenz“ verpflichtend in den Lehrplan aufzunehmen, um diese Fähigkeiten praxisorientiert zu vermitteln und langfristig das Miteinander in der Gesellschaft zu stärken.

8. Schaffung begleitender Anlaufstellen

Eltern von Kindern mit einer Behinderung sind laufend mit schwierigen Situationen und Belastungen konfrontiert, woran sehr oft Partnerschaften zerbrechen. Um dem entgegenzuwirken, wird die Einrichtung eines Expertenteams vorgeschlagen, das von der Geburt bis zum Abschluss der Schul- bzw. Berufsausbildung des Kindes mit Behinderung den Eltern begleitend zur Verfügung steht und mit Ärzten, Therapeuten, Lehrern und Ausbildern sehr eng zusammenarbeitet.

9. Barrierefreiheit

Die Gesellschaft muss dem Mobilitätsbedürfnis von Menschen mit Behinderung Rechnung tragen. Mo-

bilität bedeutet Unabhängigkeit, den Aufbau von Sozialkontakten und die Vernetzung mit der Gesellschaft. Dies stärkt das Selbstwertgefühl und prägt das Selbstbewusstsein von Menschen mit Behinderungen. Um ein selbstbestimmtes Leben führen zu können, muss Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen für Menschen mit Geh-, Seh-, und Hörbehinderungen gegeben sein. Das bedeutet, dass nicht nur öffentliche und halböffentliche Gebäude sowie Ausbildungsstätten und Arbeitsplätze barrierefrei zugänglich sein müssen, sondern auch kulturelle und Freizeitbereiche. Die Mehrkosten für ein barrierefreies Gebäude belaufen sich auf lediglich ca. zwei Prozent. Die Gemeinden sind gefordert, nicht nur bewusstseinsbildend auf dieses Kriterium hinzuweisen, sondern auch konkrete Anreize zu schaffen. So sollten beisp. öffentliche Fördermittel an praktische Ärzte vergeben werden, die eine barrierefrei zugängliche Praxis einrichten bzw. eine nicht barrierefreie adaptieren. Dies ist vor allem in ländlichen Gebieten von hoher Wichtigkeit. Das Kriterium der Barrierefreiheit muss bei Vertragsverhandlungen über öffentliche und halböffentliche Anschaffungen verpflichtend behandelt werden, wenn die öffentliche Hand finanziell daran beteiligt ist.

10. Zusammenarbeit von Behörden und Wohnbauträgern

Selbstbestimmt leben heißt auch selbstbestimmt wohnen. Daher hat jeder Mensch mit Behinderung das Anrecht auf eine barrierefreie Wohnung. Die gemeinnützigen Wohnbauträger sind verpflichtet, barrierefreie Wohnungen zu bauen, wenn der Bedarf gegeben ist. Um den Bedarf ermitteln zu können, muss der Informationsfluss zwischen den Behörden und den Wohnbauträgern verbessert werden. Die Wohnbauserver des Landes und der Stadt müssen mit sehbehindertengerecht gestalteten Informationen über barrierefreies Wohnen erweitert werden. Die so gewonnenen Informationen und Anfragen werden in Evidenz gehalten und den jeweiligen Wohnbauträgern mitgeteilt, die nun auf die konkreten Bedürfnisse in der betreffenden Gemeinde eingehen können.

11. Wohnungsfiananzierung

Nicht nur eine genaue Bedarfsermittlung für barrierefreie Wohnungen ist wichtig, entscheidend ist auch deren Leistbarkeit. Berufstätige Menschen mit Behinderungen befinden sich in der misslichen Lage,

einerseits kein sehr hohes Lohnniveau zu haben, andererseits aber enorme Mehrkosten, die durch ihre Einschränkungen bedingt sind, tragen zu müssen. Daher werden neben den Zuschüssen für barrierefreie Mietwohnungen auch günstigere Zinssätze bzw. gestützte Darlehen für die Beschaffung von Mietkauf- sowie Eigentumswohnungen gefordert.

12. Behindertensport

Eine aktive Freizeitgestaltung bzw. das Betreiben von Sport fördert nachweislich die Gesundheit von Menschen mit Behinderungen. Vereine sind auch soziale Netzwerke, in der Gemeinschaft werden Alltagsprobleme diskutiert und besser bewältigt. Deshalb ist das Angebot an Vereinen, in denen sich auch Menschen mit Behinderungen organisieren können, besonders wichtig. Die Gemeinde muss hierzu Anreize schaffen. Vereine sollten speziell gefördert werden, wenn sie auch Menschen mit Behinderung in ihre Struktur integrieren bzw. eigene Behindertensportprogramme beinhalten. Eine hinreichende Information über vorhandene Möglichkeiten auf dem Wege einer sehbehindertengerecht gestalteten Internethomepage seitens der Gemeinde ist sicherzustellen. Eine Fortführung von öffentlichkeitswirksamen Medienkampagnen für den Behindertensport ist gefordert.

Integration von Migranten

1. Selbstbestimmte Teilnahme am Gesellschaftsleben

Integration bedeutet nicht andere Menschen bloß zu dulden oder zu akzeptieren, sondern gegenseitig aufeinander zuzugehen. Denn erst wenn man sich kennen lernt, sich mit der Kultur des anderen beschäftigt, wird man sich auch verstehen. Jedenfalls bedeutet Integration aber das Einfügen einer Minderheit in eine Mehrheit. In einer zunehmend globalisierten Welt ist die Politik gefordert darauf zu achten, dass aus Integration nicht Assimilation wird und eine selbstbestimmte Teilnahme der Minderheit an der Gesellschaft möglich ist.

2. Familienzusammenführung fördern

Die Familie ist die wichtigste soziale Gemeinschaft, in sie wird man hineingeboren, wächst in ihr auf und wird von ihr geprägt. Die Politik ist dazu angehalten,

die gesellschaftliche Stellung der Familie als Ort der Sicherheit, des Rückhalts und der Geborgenheit aufzuwerten. Der Familienzusammenhalt ist gerade in schwierigen Situationen, in welchen sich Immigranten häufig befinden, besonders wichtig. Aus ihm wird die Kraft geschöpft, diese Situationen zu bewältigen und sich in die Gesellschaft zu integrieren. Daher ist dringend darauf zu achten, dass Kinder von Immigranten sehr früh nach Österreich kommen können. Eine Aufhebung der Quotierung der Familienzusammenführung ist anzustreben.

3. Integrationskurse als Familienkurse

Integration betrifft immer die ganze Familie von Immigranten. Um ihnen eine rasche und erfolgreiche Bewältigung des Integrationsprozesses, eingebettet in ihre Familien, zu ermöglichen, muss die Integrationspolitik in diese Richtung gelenkt werden. Daher sollen Integrationskurse als Familienkurse angesehen werden.

4. Der Ghettobildung entgegenwirken

Zugewanderten Menschen, die sich in eine Gesellschaft integrieren, muss auch eine adäquate Wohnsituation geboten werden. Dabei ist die Gemeinde gefordert, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um dem Negativeffekt der Ghettobildung entgegenzuwirken. Eine Öffnung der Gemeindewohnungen ist für die Integration dann sinnvoll, wenn dies zu einer besseren Verteilung der neu zugewanderten Menschen auf das gesamte Gemeindegebiet führt. Eine weitergehende Öffnung der Gemeindewohnungen könnte jedoch nur unter dem Aspekt der Startwohnung erwogen werden.

5. Stärkung von integrationsfördernden Vereinen

Die Gemeinden sind gefordert, die aktive Teilnahme von zugewanderten Menschen an unserer Gesellschaft bestmöglich zu unterstützen. Daher sollen Vereine, welche die Integration von Immigranten nachweislich fördern, von der öffentlichen Hand bei der Vergabe von Subventionen bevorzugt werden. Dies trägt nicht nur zum Abbau kultureller Missverständnisse bei, sondern fördert auch wechselseitig das Vertrauen der Gruppen untereinander.

6. Einrichtung eines Integrationsbeauftragten

Integrationsfördernde Maßnahmen und Projekte müssen koordiniert und harmonisiert unter Vermeidung von Doppelgleisigkeiten durchgeführt wer-

den. In Städten wird die Einrichtung eines mit eigenem Budget ausgestatteten Integrationsbeauftragten empfohlen. Dieser ist als zentrale Anlaufstelle für die Bearbeitung sämtlicher integrationspolitischer Agenden verantwortlich.

7. Kindergartenplatz für Migrantenkinder sichern

Mit der Integration der Kinder von zugewanderten Menschen muss so früh als möglich begonnen werden. Bereits im Vorschulalter muss versucht werden kulturelle und sprachliche Barrieren spielerisch abzubauen. Daher ist jedenfalls sicherzustellen, dass Kinder von Migrantenfamilien im Jahr vor dem Volksschuleintritt einen Kindergartenplatz gesichert wissen.

8. Die Sprache als Integrationskriterium

Das Erlernen der deutschen Sprache ist für Immigranten Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Integration in Österreich. Um dies im Schulbereich zu gewährleisten, ist darauf zu achten, dass deutschsprachige Kinder, welche durchaus bereits aus Migrantenfamilien stammen können, im Klassenverband jedenfalls zu mehr als zwei Dritteln vertreten sind. In der Volksschule soll aber auch der Unterricht der Muttersprache forciert werden, um ihr Verkümmern zu vermeiden. Es wird empfohlen eine slawische Sprache als erste lebende Fremdsprache in den Volksschullehrplan sowie als zweite lebende Fremdsprache in den Lehrplan für mittlere Schulen aufzunehmen. So kann den politischen und wirtschaftlichen Anforderungen der durch die Erweiterung der Europäischen Union entstehenden Zukunftsregion Südost optimal entsprochen werden.

9. Freier Zugang zum Arbeitsmarkt

In einer Gesellschaft integriert sein bedeutet auch einen Beitrag zum Allgemeinwohl zu leisten. Allerdings muss die Gesellschaft auch dafür Sorge tragen, dass jene, die sich integrieren wollen, dies auch können. Der Faktor Arbeit ist ein wichtiges Integrationskriterium, er schafft Unabhängigkeit und damit die Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben. Es wird daher gefordert, dass jeder Migrant, der den nunmehr vorgeschriebenen Integrationskurs des Bundes absolviert hat, damit das unbeschränkte Recht erwirbt, am Arbeitsmarkt teilzunehmen.

10. Schaffung von Mitentscheidungsmöglichkeiten

Teil einer Gesellschaft zu sein heißt nicht nur an ihrer Entwicklung teilzuhaben, sondern diese auch

mitzugestalten. Es gilt in der Gemeinde Mitentscheidungsmöglichkeiten für jene zugewanderten Menschen zu schaffen, die durch ihre Steuerleistung auch zum allgemeinen Wohlstand beitragen. Daher soll das aktive kommunale Wahlrecht Immigranten mit Niederlassungsnachweis zukommen.

11. Fremdsprachen als Qualifikationskriterium

Auch die Verwaltung als serviceorientierte Anlaufstelle für den Bürger muss zur Integration beitragen. Bei der Aufnahme in den öffentlichen Dienst sollen Österreicher, welche über Fremdsprachenkenntnisse, insbesondere über die Kenntnis slawischer Sprachen, verfügen, bevorzugt berücksichtigt werden. Wesentliche in der Verwaltung verwendete Drucksorten und Formulare sollen zumindest in den fünf wichtigsten Sprachen von Minderheiten vorhanden sein.

12. Zuzug von Schlüsselkräften

In unserer globalisierten Welt benötigt die Wirtschaft hoch qualifizierte und spezialisierte Mitarbeiter, um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können. Diese Ressourcen kommen oft aus anderen Ländern als Schlüsselkräfte zu uns, jedoch darf dies nicht an ein gewisses Gehaltsniveau gebunden sein. Wenn es im öffentlichen Interesse liegt und der Förderung des Gemeinwohls dient, muss ein Zuzug von Schlüsselkräften gehaltsunabhängig möglich sein.

Drogenprävention

1. Förderung von sinnvollen Beschäftigungsmöglichkeiten

Die Findung und Festigung der eigenen Persönlichkeit in der Pubertät ist für junge Menschen ein oft schwieriger Lebensabschnitt. Die Politik und speziell die Gemeinden sind gefordert, ihnen Möglichkeiten anzubieten, sich sinnvoll in die Solidargesellschaft einzubringen. Je größer die Auswahl an sinnvollen Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Menschen ist, desto geringer ist das Risiko, das Angebot von Drogen in Anspruch zu nehmen. Durch Vereine werden Jugendliche in soziale Netzwerke integriert und lernen in der Gemeinschaft die Fähigkeit zu Kooperation, gegenseitiger Rücksichtnahme und Solidarität, sowie Einsatzbereitschaft und Zivilcourage. Sinnvolles Engagement steigert das Selbstwertgefühl,

gesteigertes Selbstbewusstsein beugt einem Abdriften in die Drogenszene vor. In Kooperation mit dem Bezirksschulrat soll an mittleren Schulen ein unterrichtsfreier Tag eingeführt werden, an dem Vereine aus der Region die Möglichkeit haben, sich den Jugendlichen zu präsentieren. Ansprechend gestaltete Drucksorten sollen junge Menschen über das Angebot an ehrenamtlichen Organisationen informieren und sie für soziales Engagement begeistern.

2. Wiedereingliederung in die Gesellschaft

Die Politik muss versuchen suchtkranken Menschen Perspektiven zu geben und ihnen auf ihrem schwierigen Weg aus der Abhängigkeit zu helfen. Therapeutische Begleitung bei der Wiedereingliederung in den Bildungsweg oder die Arbeitswelt und Assistenz bei der Wohnungssuche sind wichtige Maßnahmen. Arbeit fördert Eigenverantwortung und ermöglicht ein unabhängiges, selbstbestimmtes Leben. Daher ist eine aktive Arbeitsmarktpolitik die wichtigste Maßnahme gegen Drogen. Es wird gefordert, dass jede Art der Drogentherapie von aktiven Eingliederungsmaßnahmen in die Arbeitswelt begleitet wird. Die öffentliche Verwaltung ist angehalten, gemeinsam mit der Wirtschaft diesbezügliche Pilotprojekte ins Leben zu rufen beziehungsweise zu fördern.

3. Höhere Besteuerung von Einstiegsdrogen

Drogen sind keinesfalls nur illegale Substanzen, sondern vor allem auch süchtig machende Genussmittel des alltäglichen Lebens. Die Einstiegsdrogen Alkohol und Nikotin werden von der Gesellschaft nicht nur toleriert, ihr Konsum wird durch Gruppenzwang sogar oktroyiert. Ein klares Bekenntnis der Gesellschaft und insbesondere der Politik gegen diese Volksdrogen ist gefordert. Daher wird eine empfindlich höhere Besteuerung von Nikotin und Alkoholprodukten gefordert, die Mehreinnahmen sollen zur Gänze in die Finanzierung des Gesundheitssystems fließen.

4. Cannabis nicht legalisieren

Aktuelle Forschungen haben bewiesen, dass Cannabisauch für die Atemwege weitaus schädlicher ist als Zigarettenrauch und dass Cannabis auch das Risiko der Entwicklung von Depressionen und Schizophrenie erhöht. Es ist Aufgabe einer verantwortungsvollen und präventiven Drogen- und Gesundheitspolitik, auf diese Gesundheitsgefährdung, die von vielen

Menschen nicht wahrgenommen wird, hinzuweisen. Angesichts anderer legaler gesundheitsgefährdender Drogen, deren Missbrauch nur unter großer gemeinsamer Anstrengung der Gesellschaft reduziert werden kann, ist es ein Fehler, eine weitere gesundheitsgefährdende Droge zu legalisieren.

5. Soziale Maßnahmen für Erstkonsumenten

Kein Mensch ist unfehlbar. Die Gesellschaft soll jedem, der einen Fehler macht, zugestehen, daraus zu lernen, und ihm die Möglichkeit bieten, diesen zu korrigieren. Daher soll der Erstkonsum von illegalen Drogen nicht kriminalisiert werden, also keine strafrechtlichen Konsequenzen nach sich ziehen. Die Politik ist aber angehalten Maßnahmen zu setzen, welche dem Erstkonsumenten zeigen, dass die Gesellschaft sein Fehlverhalten nicht toleriert. Die Einführung verpflichtender Betreuungsgespräche, bei Bedarf auch unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes des Betroffenen, sowie die Ableistung sozialer Dienste wird gefordert.

6. Drogenprävention

Präventive Politik muss im privaten Umfeld der Menschen ansetzen und Rahmenbedingungen schaffen, welche soziale Sicherheit garantieren. Die Bildungs- und vor allem die Familienpolitik ist gefordert, sowohl extensive als auch restriktive Maßnahmen zu setzen, die dies gewährleisten. Seitens des Staates wird das Angebot eines Erziehungsführerscheins für Eltern gefordert, um ihnen durch kompetente Beratung und Betreuung das nötige Grundwissen für die richtige Erziehung ihrer Kinder mit auf den Weg zu geben. Bereits in Kindergärten und Volksschulen muss ein verstärktes Augenmerk auf das Erkennen von psychosozialen Problemen, Konfliktpotenzialen und Aggressionsverhalten von Kindern und Jugendlichen gelegt werden. Erkannten Problemen ist mit konsequenter Intervention zu begegnen.

7. Drogenrepression

Nachhaltige Drogenpolitik erfordert die Kooperation und Koordination von präventiven und repressiven Maßnahmen, die Zusammenarbeit von niederschwelligen Einrichtungen mit der Exekutive muss also intensiviert werden. Entsprechende Maßnahmen müssen breitenwirksam sein und möglichst früh angesetzt werden. Der Führerschein ist für junge Menschen besonders wichtig, er vermittelt

Freiheit und Unabhängigkeit. Es wird empfohlen, im Zuge der amtsärztlichen Untersuchung vor der Führerscheinprüfung verpflichtende Kontrollen auf illegale Drogen einzuführen. Um bestmögliche Drogenrepression zu gewährleisten, ist jedenfalls sicherzustellen, dass die Exekutive über das dafür notwendige Personal verfügt.

8. Volle Ausschöpfung

des Strafmaßes für Dealer

Die Solidargesellschaft ist dazu verpflichtet, einerseits suchtkranken Menschen Hilfe zu leisten und andererseits das In-Umlauf-Bringen illegaler Suchtmittel restriktiv zu verfolgen. Das Strafmaß des Suchtmittelgesetzes muss in Bezug auf Dealer voll ausgeschöpft werden, um eine generalpräventiv abschreckende Wirkung zu erzielen.

9. Finanzierung aus sichergestellten

Vermögenswerten

Die Vereinten Nationen schätzen den Umsatz des illegalen Drogenhandels auf jährlich 300 bis 500 Milliarden US-Dollar, d.h. zwischen 4,6 und 7,6 Prozent des Welthandels. Neben Erdöl und Waffenhandel ist er somit das größte Handelsprodukt der Weltwirtschaft (<http://www.hilfe24.de/drogenhandel.htm>, Abgerufen am 8. 2. 2004). Demgegenüber steht ein verhältnismäßig unbedeutendes Budget für präventive undpressive Maßnahmen. Es wird daher gefordert, dass alle von der Exekutive sichergestellten Vermögenswerte aus Suchtgiftdelikten zur Gänze der Drogenprävention und -repression zur Verfügung gestellt werden.

10. Entzugstherapie und Substitution

Es wird ein klares Bekenntnis zum Substitutionsprogramm gefordert, jedoch soll Entzugstherapie gegenüber einer Drogenersatztherapie vorrangig durchgeführt werden, um den Missbrauch durch Handel mit Substitutionsmitteln abzustellen. Das Angebot an Entzugskapazitäten muss so hoch sein, dass Akuteinweisungen von Entzugswilligen jederzeit möglich sind. Die fehlende Bereitstellung einer sofortigen Betreuungsmöglichkeit führt dazu, dass Entzugswillige demotiviert und dadurch wieder rückfällig werden oder den Entzugswillen verlieren und es vorziehen, in der Substitutionstherapie zu verbleiben. Auch das Substitutionsprogramm muss optimiert werden, eine Vernetzung aller damit in Verbindung stehender Stellen ist erforderlich, um

Kontrolle sowie Qualitätssicherung während des Programms zu gewährleisten. Daher wird die Einführung eines elektronischen Drogenpasses gefordert.

Altwerden in der Steiermark

1. Generationenverständnis

Angesichts der Tatsache, dass in etwa eineinhalb Jahrzehnten jedem Jugendlichen unter 20 Jahren sechs Erwachsene gegenüberstehen werden, von denen etwa die Hälfte älter als 60 Jahre sein wird, erscheint eine Förderung und Verbesserung des Dialogs zwischen den Generationen nicht nur sinnvoll, sondern geradezu geboten. Alte und junge Menschen müssen mehr aufeinander zugehen, die Familie muss sich gemeinsam auf das Altwerden ihrer Angehörigen vorbereiten. Der biographische Ansatz, das heißt auf die Lebensgeschichten, Lebensgewohnheiten und Lebensumstände der alten Menschen einzugehen, diese zu berücksichtigen und als wichtige Ressource im gegenseitigen Begegnen und Verstehen zu nützen, spielt eine zentrale Rolle. Es wird die Einrichtung von Servicestellen gefordert, welche informelle Aufklärung, aber auch Assistenz in heiklen Angelegenheiten, wie beispielsweise der rechtzeitigen Regelung finanzieller Angelegenheiten, bieten.

2. Förderung des ehrenamtlichen Engagements

älterer Menschen

Aus der sozialgerontologischen Forschung geht hervor, dass Altersprozesse stark durch das soziale Umfeld bestimmt sind sowie der Verlust von Sozialkontakten, das Fehlen von Herausforderungen und das Gefühl, nicht mehr gebraucht zu werden, zu einem Abbau der körperlichen und geistigen Kräfte führen können. Projekte zur Sinngebung im Alter durch soziales Engagement müssen ins Leben gerufen beziehungsweise gefördert werden. Den individuellen Fähigkeiten angepasste freiwillige Tätigkeiten führen zu Integration von aktiven Senioren in die Gesellschaft und stärken das soziale Netzwerk. Die Anerkennung dieser Leistung stärkt das Selbstwertgefühl und gibt Selbstbewusstsein.

3. Mentoring

Es besteht ein gesellschaftlicher Auftrag an die ältere Generation, die junge Generation zu fördern.

Alte Menschen sollen Mentoren für junge Menschen werden und ihnen ihre Erfahrungen als Unterstützung anbieten. Schulprojekte, welche die Überbrückung von Generationengrenzen durch Erfahrungsaustausch fördern, müssen unterstützt werden. Menschen verschiedener Berufsgruppen, welche sich bereits im Ruhestand befinden, informieren ehrenamtlich Schüler in der Berufsfindungsphase über ihre Lebenserfahrungen. Im Gegenzug vermitteln die jungen Menschen diesen Senioren Computerkenntnisse und vertiefen wiederum auf diese Weise als Lehrende ihr Wissen. Auf dieser Basis kann in weiterer Folge ein alter Mensch gezielt einen jungen Menschen als Mentor betreuen und sich eine generationenübergreifende Freundschaft entwickeln.

4. Vergünstigungen für Assistenzleistungen

Viele alte Menschen können die Aufgaben des täglichen Lebens, wie die Erledigung von Einkäufen oder die Besorgung der Haus- beziehungsweise Gartenarbeit nur unter großer körperlicher Anstrengung bewältigen. Um ihnen das Verbleiben an ihren Wohnorten zu ermöglichen, bedarf es einer neuen Qualität der Versorgung. Assistenzleistungen wie mobile Dienste müssen ausgebaut werden. Die Gemeinden sind gefordert, durch Einrichtung eines Barterpools junge Menschen zur Besorgung von Dienst- und Assistenzleistungen für alte Menschen zu animieren. Dabei werden Jugendlichen für die Verrichtung von Tätigkeiten, wie beispielsweise Einkäufe erledigen oder den Rasen mähen, Punkte gutgeschrieben, wofür sie von der erreichten Punkteanzahl abhängige Vergünstigungen in Geschäften, Kinos, Restaurants oder für die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel bekommen. Auch eine Begleit- und Assistenzdienst-Ausbildung für Langzeitarbeitslose ist anzudenken. Weiterführende, betreutes Wohnen fördernde Projekte, wie „Wohnen für Hilfe“ – in deren Rahmen Senioren jungen Studenten unentgeltlich Untermiete im Gegenzug zur Erbringung täglicher Dienst- und Assistenzleistungen anbieten –, müssen forciert werden.

5. Seniorenspezifische Technologien für alte Menschen

Die zunehmende Implementierung neuer Technologien und Kommunikationslösungen vereinfacht die organisatorischen Abläufe in der Arbeitswelt, stei-

gert damit die ökonomische Effizienz und trägt zum allgemeinen Wohlstand bei. Auch im privaten Bereich stellen diese Technologien einen Komfortfaktor dar, der in einer modernen Gesellschaft nicht mehr wegzudenken ist. Alte Menschen können aber oft mit dieser rasanten Entwicklung unserer technokratischen Gesellschaft nicht mithalten. Die Politik ist als Impulsgeber gefordert, gemeinsam mit der Wirtschaft Lösungen zu entwickeln, welche Senioren in die Kommunikationsgesellschaft einbinden. In diversen Schul- und Hochschulprojekten erarbeitete seniorenspezifische – besonders einfach zu bedienende, beziehungsweise ablesbare – technische Geräte, wie Mobiltelefone, Armbanduhren mit integrierter Lebensfunktionsüberwachung und der gleichen, sollen realisiert, beworben und zu einem leistbaren Preis angeboten werden.

6. Internetkurse für Senioren

Das Internet als Kommunikationsdrehscheibe und schier unversiegbare Informationsquelle bestimmt weitgehende Bereiche unserer Gesellschaft. Auch alte Menschen müssen mit diesem Medium vertraut gemacht werden. Die Gemeinden sind gefordert, Computerkurse für Senioren anzubieten, wodurch generationenübergreifende Kommunikation gefördert, damit der Isolation vorgebeugt sowie die Nutzung von Service- und Dienstleistungsfunktionen wie E-Government, E-Banking oder E-Commerce, welche das tägliche Leben für Senioren vereinfachen, erlernt wird.

7. Innovative Wohnformen für alte Menschen

Die stationäre Betreuung von alten Menschen muss von der Gesellschaft als Ultima Ratio angesehen werden. Es bedarf geeigneter Rahmenbedingungen, welche ein selbstbestimmtes, würdevolles Altern ermöglichen. Lebensbegleitende städtebauliche Konzepte unter Berücksichtigung des Kriteriums der Barrierefreiheit sollen in Form eines Architekturwettbewerbs erarbeitet werden. Es gilt die Entwicklung von innovativen Wohnformen für betreuungsbedürftige Menschen zu fördern und teilstationäre Tagesbetreuungseinrichtungen für alte Menschen zu schaffen. Konzepte für betreutes Wohnen in eigenständigen Wohnanlagen, im Heimverbund oder im Bestand, für gemeinschaftliches Wohnen in Haugemeinschaften, Mehrgenerationen-Wohngemeinschaften oder für Siedlungswohnprojekte müssen umgesetzt werden.

8. Pflegebedarfssicherung für alte Menschen

Der Bedarf an qualifiziertem Pflegepersonal für die teilstationäre beziehungsweise stationäre Betreuung von alten Menschen wird weiterhin drastisch zunehmen. Spezifische Gruppen von Senioren, wie Menschen mit Behinderungen, müssen besonders betreut werden. Seitens der Politik wird eine massive Aufwertung der Pflegeberufe durch aktive Bewusstseinsbildung in der Gesellschaft, in Verbindung mit adäquater Bezahlung für Pflegepersonal, gefordert. Um dem besonders hohen Burn-out-Syndrom bei Angehörigen dieser Berufsgruppe entgegenzuwirken, muss psychische Betreuung bei Bedarf bereitgestellt werden. Es gilt neue Ausbildungsmöglichkeiten für Jugendliche im Bereich der Altenpflege zu schaffen, der Public-Health-Lehrgang an der Auenbruggeruniversität ist bereits ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Auch neue Schultypen, wie darauf spezialisierte AHS oder BHS, sollen ebenso angedacht werden wie Schulungen für Pflegeberufe seitens des AMS. Auch der Bedarf an medizinischem Personal in der Geriatrie wird zunehmen. Daher müssen Anreize für junge Ärzte geschaffen werden, in diesem Bereich zu arbeiten, es wird gefordert, den Bereich der Altenpflege in den Turnusdienst junger Ärzte einzurechnen.

ermöglichen. Daher muss Gesundheitspolitik lange vor der Korrektur von medizinischen Defiziten ansetzen. Das vorhandene Netz an Krankenhäusern bietet die Chance in räumlicher Nähe zu den Menschen Gesundheitsförderung anzubieten. Kompetente Ressourcen sind in diesen „gesunden“ Häusern in den Personen von Kranken- und Gesundheitspflegern, Ergotherapeuten, Ernährungstherapeuten und Ärzten vorhanden, sie müssen nur genutzt werden. Es wäre kurzsichtig, in dieses dichte Betreuungsnetz aufgrund von aktuellen Bedarfsverschiebungen Lücken zu reißen und damit den Aufbau einer Vorsorgeinfrastruktur zu behindern.

3. Grundtenor Gesundheit

Gesundheit berührt viele Bereiche des Lebens und wird wechselseitig wiederum von vielen dieser Bereiche berührt. Das öffentliche Leben soll durch einen Grundtenor geprägt werden, der sicherstellt, dass die Auswirkungen von politischen und wirtschaftlichen Maßnahmen auf die Gesundheit frühzeitig in ihrer Planung berücksichtigt werden. Dafür kann sich die Schaffung einer Dachmarke „Gesunde Steiermark“ als hilfreich erweisen, die gleichzeitig auch für die Bewusstseinsbildung herangezogen werden kann.

4. Gesundheit als politisches Leitmotiv

Einen nicht unwesentlichen Beitrag zu gesundheitlichen Entwicklungen haben Umweltbedingungen, sozioökonomische Voraussetzungen sowie das Ausmaß und die Qualität sozialer Netzwerke. Wenn es auch in vielen dieser Bereiche in den letzten Jahrzehnten zu Verbesserungen gekommen ist, so muss eine verantwortungsvolle Gesundheitspolitik auch in Zukunft weiterhin diese Umstände in ihre Entscheidungen einbeziehen. In jenen Bereichen, wo es bereits Vorschriften und Gesetze zum Schutz der Menschen vor Gesundheitsgefährdung gibt, wie zum Beispiel Schutz vor Passivrauch-Belastung, vor Alkohol- und Drogenmissbrauch durch Jugendliche oder vor belastenden Umweltfaktoren wie Lärm oder schlechter Luftqualität, müssen diese streng überwacht und durchgesetzt werden. In anderen Bereichen kann es erforderlich sein, neue Schutzbestimmungen zu erlassen. Es gilt durch entsprechende Aufklärungsarbeit jene Menschen, die von solchen einschränkenden Maßnahmen getroffen werden, zu sensibilisieren und ihre Akzeptanz hierfür zu erhöhen.

Medizin und Gesundheitswesen

1. Gesundheitsbetreuung für alle Menschen

Jeder Mensch hat das Recht auf optimale medizinische Versorgung. Deshalb muss auch in Zukunft für alle Menschen der gleiche Zugang zu einer nach aktuellem Wissenstand angemessenen und notwendigen Gesundheitsbetreuung gewährleistet sein. Sowohl Basis- als auch Spitzenbetreuung sollen für jene Menschen, welche diese brauchen, zur Verfügung stehen. Damit dies möglich und auch leistbar ist, müssen Strukturen gestärkt werden, welche fördern, dass nur jene Betreuungsleistungen in Anspruch genommen werden, die auch notwendig sind.

2. Aufbau von gesundheitsorientierten Vorsorgestrukturen

Gesundheit bedeutet Lebensqualität. Es gilt nicht nur diese zu verbessern und die Lebensdauer zu verlängern, sondern vor allem ein gesundes Altwerden zu

5. Gesundheit muss auf die Menschen zugehen

Präventives Gesundheitsbewusstsein entsteht nicht von selbst, sondern muss als Teil der Kultur anerkannt werden. Seit vielen Jahren sind die wichtigsten Risikofaktoren für frühzeitige Erkrankung und Tod bekannt. Betroffene Menschen ziehen nur selten aus der Feststellung von Risikofaktoren auch persönliche Konsequenzen. So wichtig die Förderung von Vorsorgeuntersuchungen auch ist, viel wichtiger noch ist die Förderung von konsequenten Maßnahmen zur Korrektur von Risikofaktoren. Die Menschen brauchen Hilfe, damit Gesundheit in ihrem Fühlen, Denken und Handeln dauerhaft auch wirklich jenen hohen Stellenwert einnimmt, der sich heute bloß in Umfrageergebnissen widerspiegelt. Es ist Aufgabe der Gesundheitspolitik, die hohe Priorität der Gesundheit im Bewusstsein der Menschen zu verankern und Anreize zu schaffen, durch die der Einzelne zur gesunden Lebensführung angehalten wird. In der heutigen Leistungsgesellschaft bringen viele Menschen aufgrund zahlreicher privater oder beruflicher Verpflichtungen oft nur schwierig die Zeit für die Durchführung notwendiger Vorsorgeuntersuchungen auf. Die Gesundheitspolitik muss diese Leistungen von der Hol- zur Bringschuld umgestalten. Es werden flexible Betreuungsstrukturen gefordert, welche auf die Menschen zugehen und sie in ihrem sozialen Umfeld wie z.B. der Schule, am Arbeitsplatz, in der Familie oder im Verein abholen. Pilotprojekte liefern diesbezüglich Erfahrungswerte, die in Zukunft für ein koordiniertes Vorgehen genutzt werden können.

6. Empowerment – Mittragen von Verantwortung

Für die Sicherung der Gesundheit ist der Beitrag jedes Menschen einzufordern, während die Behandlung von Krankheiten Aufgabe der Solidargemeinschaft bleiben soll. Die Menschen müssen aufgefordert werden, in verstärktem Maße Verantwortung für das eigene Wohlergehen mitzutragen. Diese Mitverantwortung wird sich in erster Linie auf den Bereich der Gesundheitsvorsorge erstrecken, die jeder Person, unabhängig von sozial-ökonomischem Status, Geschlecht oder Alter, zumutbar ist.

7. Der Patient als Partner

Die Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten im Rahmen der Gesundheitsbetreuung werden immer differenzierter. In Zukunft wird das partnerschaftliche Gespräch mit Patienten und Konsumenten von Ge-

sundheitsleistungen immer wichtiger. Dieser Entwicklung gilt es in noch stärkerem Maß als gegenwärtig Rechnung zu tragen. Der dafür notwendige zeitliche Rahmen ist in der Organisation von Betreuungsstrukturen zu berücksichtigen. Neue Formen der Betreuung, wie zum Beispiel ein integrierter medizinisch-psychologischer Liaisonsdienst, können wesentlich zur Entwicklung der Gesprächskultur beitragen.

8. Differenzierte Betreuungsstrukturen stärken

Es gibt vielfältige Strukturen der Basisbetreuung, der Intermediärbetreuung und der Schwerpunkt betreuung, die einander fachlich, örtlich und in ihrer zeitlichen Verfügbarkeit ergänzen. Diese sind Ausdruck des immer differenzierter werdenden Betreuungsbedarfs. Angesichts der dynamischen Entwicklungen des Betreuungsbedarfs sind laufend Anpassungen und Abgleichungen in diesem System der vielfältigen Strukturen notwendig. Koordination und Kommunikation zwischen den Betreuungsstrukturen sind Voraussetzung für die Sicherung der Betreuungsqualität bei immer differenzierter und spezialisierter werdenden Angeboten. Multidisziplinäre Spezialangebote, konzentriert auf wenige Standorte, interdisziplinäre Kooperationen, regionale Kooperations- und Verbundlösungen, Tageskliniken oder Kooperationsmodelle mit niedergelassenen Ärzten sollen in jenen Bereichen, in denen sie zu einer Verbesserung der Betreuungsqualität und/oder Kosten einsparung führen, umgesetzt werden.

9. Betreuungsdefizite ausgleichen

Unsere Gesellschaft ist ein dynamisches System, Betreuungsstrukturen müssen an den sich ändernden Bedarf angepasst werden. Es ist erforderlich, Betreuungslücken zu schließen und gleichzeitig Überkapazitäten durch Umwidmung abzubauen. Durch vorausschauende Gesundheitspolitik muss versucht werden die Strukturen so flexibel zu gestalten, dass sich auch in Zukunft die medizinische Betreuung an den sich ändernden Bedarf anpassen kann.

10. Synergien nutzen

Durch Koordination und Kooperation können Synergieeffekte gewonnen werden. Die Schaffung einer strukturübergreifenden, übergeordneten Gesundheitsagentur auf Landesebene, welche Interessen und Aufgaben der unterschiedlichen Anbieter von

Gesundheitsdienstleistungen koordiniert sowie Vorgaben für die Planung, Steuerung und Organisation des Betreuungsangebotes erstellt, wird empfohlen. Die operative Umsetzung dieser Vorgaben soll durch die bisherigen Träger der Betreuungsstrukturen erfolgen. Die Erfahrung aus Pilotprojekten ist in die Umsetzung einzubeziehen. Die Koordination der Aus- und Fortbildung in den Gesundheitsberufen kann vorhandene Ausbildungskapazitäten an Bundes-, Landes- und KAGES-Einrichtungen effizienter nutzen. Dadurch entsteht auch für die Auszubildenden ein größeres Angebot an Karrieremöglichkeiten.

11. Von der Schnittstelle zur Nahtstelle

Angesichts der raschen Änderung des Wissensstandes im Gesundheitswesen sind Ausbildung, Kommunikation und Koordination wichtige Eckpfeiler der Qualitätssicherung. Jene Berufsgruppen, die schon jetzt für ihre eigene Fortbildung sorgen, sind darin zu unterstützen. In einer Zeit des immer umfangreicher und komplexer werdenden Angebots von Gesundheitsdienstleistungen liegt im Wissen und in der Weitergabe des Wissens vermutlich das größte Potenzial für Rationalisierung und Qualitätssicherung. Menschen werden an unterschiedlichsten Strukturen von Menschen aus unterschiedlichen Berufsgruppen betreut. Informationsübertragung an den Nahtstellen der Betreuung wird daher in Zukunft immer wichtiger werden. Erfahrungen aus aktuellen Pilotprojekten müssen für die Weiterentwicklung von Schnittstellen der Betreuung zu Nahtstellen der Betreuung herangezogen werden.

12. Fairer Kostenersatz für Betreuungsleistungen

Kranksein kostet Geld und wir können es uns auch leisten. Das Gesundheitsbudget darf jedoch nicht mit anderen öffentlichen Aufgaben, wie Regionalförderung oder Arbeitsplatzsicherung, belastet werden. Spitäler erwirtschaften kein Defizit, es fehlt die adäquate Bezahlung für die erbrachte Leistung. Der Kostenersatz für eine Betreuungsleistung muss bei jedem Anbieter von Betreuungsleistungen gleich sein. Dies gilt unter anderem für den Vergleich der Honorierung von niedergelassenen Ärzten, Ambulanzen und Krankenhäusern sowie auch für den Vergleich der Sonderklassetarife in öffentlichen und privaten Krankenanstalten. Die Honorare der Privat-

versicherungsträger sind, entsprechend dem Niveau der Betreuungsleistungen in der Steiermark, an die Honorare in Bundesländern mit einer vergleichbaren Betreuungsstruktur (die Bundesländer mit medizinischer Universität – Tirol und Wien) so rasch als möglich anzupassen. Ein mangelhafter Kostenersatz gefährdet auf Dauer die Betreuungsqualität. Qualitäts- und Kostenvergleiche müssen die Basis für die Entscheidung darstellen, wer Betreuungsleistungen in Zukunft erbringen soll und wie eine optimale Nutzung der in Krankenhäusern vorhandenen Infrastruktur gewährleistet werden kann.

13. Die Innovationskraft nutzen

Die Wissenschaft strebt nach Innovation, doch muss dieser mit einer hohen Kultur an Kritikfähigkeit, aber auch einem hohen Maß an Selbstkritik begegnet werden. Die Steiermark hat mit der Medizinischen Universität, dem Joanneum Research und den Fachhochschulen erfahrene Forschungseinrichtungen, welche zur Beantwortung sich aufwerfender Fragen herangezogen werden können. Evidenz soll, wenn fachlich, organisatorisch und wirtschaftlich möglich, in der Steiermark erarbeitet werden. Fragestellungen, welche medizinische, pflegerische oder soziale Probleme betreffen, müssen als wissenschaftliches Projekt formuliert werden, bevor eine Unterstützung durch die öffentliche Hand erfolgen kann. Schlussfolgerungen, die gezogen werden, sollen auch umgesetzt werden. Der Mut, Projekte bei Verfehlten der vorbestimmten Erfolgsparameter zu beenden, schafft Kapazitäten für das Herangehen an neue Hypothesen. Daneben sollen in Zukunft auch die bereits vorhandenen steirischen epidemiologischen Daten in vermehrtem Maße wissenschaftlich erfasst werden, um als Grundlage für rationelle zukünftige Entscheidungen herangezogen werden zu können. Vorhandene Strukturen, wie Krankenanstalten, das Schulärztewesen oder die Distriktsärzte sollen darin mit einbezogen werden.

14. Mut zur Spezialisierung und Schwerpunktbildung

In einem differenzierten Angebot von Patientenbetreuung, Forschung und Lehre muss der Mut zur Spezialisierung und Schwerpunktsetzung gefördert werden. Dies gilt auch für wirtschaftliche Schwerpunktsetzungen, zum Beispiel auf dem Gebiet des Wellness- und Gesundheitstourismus sowie der erzeugenden und forschenden Industrie.

15. Medizin-Cluster als Wirtschaftsfaktor

Das Gesundheitswesen kann in der Steiermark zu einem Wachstumsmotor für die Wirtschaft werden, wenn es gelingt, der steigenden Nachfrage nach Medizin, Vorsorge und gesunder Lebensweise gerecht zu werden. Es gilt überzeugende Qualität anzubieten, für die man auch adäquate Preise verlangen und bekommen kann. Vom steigenden Gesundheits- und Wellnessbewusstsein können Tourismus und naturnahe Landwirtschaft profitieren. Diese Wirtschaftszweige sollen gefördert werden. Die Medizinische Universität ist schon gegenwärtig mit den dadurch in die Steiermark fließenden Geldern aus dem Bundeshaushalt, aus öffentlicher Forschungsförderung und Auftragsforschung der pharmazeutischen Industrie sowie aus EU-Projekten ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, dessen Bedeutung für die Steiermark weiter unterstützt werden soll. Eindrittes wirtschaftliches Standbein sind die bereits vorhandenen Betriebe der produzierenden und forschenden Wirtschaft und Industrie im Medizingüter- und pharmazeutischen Bereich. Diese Betriebe können Ausgangspunkt des Ausbaus dieses Wirtschaftszweiges werden. Netzwerke dieser Betriebe untereinander sowie zu Ausbildungs- und Forschungszentren müssen unterstützt werden.

16. Medizinische Universität stärken

Die Medizinische Universität kann der Motor für die Weiterentwicklung verschiedener Aspekte des Gesundheitswesens werden. Schon gegenwärtig hat die Medizinische Universität für die Steiermark eine wichtige Rolle für Patientenbetreuung, Lehre und Fortbildung sowie Forschung und ist darüber hinaus ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Das Land muss die Universität in diesen Funktionen stärken und ihre Kompetenzen für die Weiterentwicklung der Strukturen im näheren und weiteren Umfeld der Gesundheitsbetreuung nutzen. Die Schwerpunktsetzung in der Patientenbetreuung ist zu unterstützen. Die Ausbildungsstrukturen für Gesundheitsberufe sind dort, wo es um gemeinsame Ausbildungsinhalte geht, zu koordinieren. Dem Bedarf an neuen Ausbildungsinhalten, wie zum Beispiel Public Health, muss Rechnung getragen werden.

17. Zukunfts- und Gesundheitsregion Südost

In der Zukunftsregion Südost, die durch die EU-Erweiterung neue Impulse erhält, soll die Steiermark die Vorreiterrolle in der Entwicklung zu einer Gesundheitsregion einnehmen. Die Medizinische Universität kann dabei über die Förderung der bereits bestehenden Kontakte eine wichtige Rolle spielen, die durch andere Bereiche des öffentlichen Lebens wie Tourismus, Wirtschaft und Industrie, Landwirtschaft sowie Verkehrs- und Umweltpolitik unterstützt wird.

POLITICUM	Stark für Schwach
Ausgabe Nr. 95	Inhalt und Autoren

- | | | |
|----|-----------------------------------|---|
| 17 | Alexander Ceh
Kurt Hohensinner | Kommunikation ist alles! |
| 23 | Waltraud Klasnic | Nur soziale Politik ist gute Politik |
| 29 | Christopher Drexler | Der Sozialstaat in Bewegung! – Leistende und Leistungsbezieher im Ringen um die soziale Gerechtigkeit |
| 33 | Herwig Hösele | Was heißt sozial im 21. Jahrhundert? |
| 37 | Barbara Riener | Sozialstaat – eine Balance zwischen Eigenverantwortung und Solidarität |
| 39 | Franz Küberl | Die soziale Architektur des Landes mitgestalten |

Behindertenintegration

- | | | |
|----|-----------------------|---|
| 45 | Werner Gobiet | Stark für Schwach: Wir sind füreinander verantwortlich! |
| 49 | Franz Wolfmayr | Wie hätten Sie es denn gern? |
| 53 | Ursula Vennemann | Integration von Menschen mit Behinderung |
| 55 | Anne Marie Wicher | 2003 – Top oder Flop? |
| 57 | Alexandra Giselbrecht | Stark für Schwach |

Integration von Migranten

- | | | |
|----|-------------------|--|
| 59 | Thomas Rajakovics | Migration – Integration – eine Chance! |
| 61 | Carolin List | Sexueller Kindesmissbrauch – Prävention und Verfolgung |

POLITICUM	Stark für Schwach
Ausgabe Nr. 95	Inhalt und Autoren

Drogenprävention

- 63 Helmut Wlasak „Möglichkeiten und Perspektiven des sozialen Engagements aus meiner Sicht.“

Altwerden in der Steiermark

- 67 Gregor Hammerl Sozialpolitik ist Gesellschaftspolitik
 71 Hermann Schützenhöfer Können wir uns das Altern in Würde noch leisten?
 73 Marianne Tentschert
 Gundi Meixner-Klauber Visionen als Ergebnis von generationenübergreifenden Bildungsprojekten

Medizin und Gesundheitswesen

- 75 Heinz Hammer Gesunde Steiermark
 Analysen – Konzepte – Umsetzungen – Programmpunkte
 79 Monika Hoffberger Neue Konzepte der Betreuung –
 vom Spitalsbett zu sozialmedizinischen Zentren
 83 Gernot Brunner Gesundheits- und Sozialwesen
 Schnittstellen – Nahtstellen – Vernetzung
 85 Hans Bischof Modellprojekt „Vorarlberger Gesundheitsfonds“

Kommunikation ist alles!

Alexander Ceh / Kurt Hohensinner

Am 19. März 2003 fiel mit der Auftaktveranstaltung „Stark für Schwach“ in der Seifenfabrik der Startschuss für dieses große sozialpolitische Projekt der Steirischen Volkspartei im Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderung. Der Weiß Grüne Sozialplan wird die Inhalte der Sozialpolitik der Steirischen Volkspartei für die Zukunft programmatisch vorgeben. Experten, Betroffene und Interessierte wurden eingeladen für die Steiermark am Weiß Grünen Sozialplan mitzuarbeiten. Über den Zeitraum eines Jahres wurden in fünf selbst definierten Arbeitskreisen politisch sofort umsetzbare wie auch visionäre sozialthematische Thesen erarbeitet, welche nun gesammelt in diesem Heft nachgelesen werden können. Diese Arbeitskreise waren: Integration von Menschen mit Behinderungen, Altwerden in der Steiermark, Drogenprävention, Integration ausländischer Mitbürger, Medizin und Gesundheitswesen. Folgende nähere Betrachtung der einzelnen Veranstaltungen soll einen ersten Überblick vermitteln, genauere Informationen sowie die Inhalte der jeweiligen Impulsreferate können auf der Homepage www.weiss-gruenersozialplan.at nachgelesen werden.

Integration von Menschen mit Behinderungen

Die erste Veranstaltung beschäftigte sich mit der schulischen- und beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen. Als Impulsreferenten konnten Mag. Theresia Rosenkranz, Verein Initiative Soziale Integration, sowie Hofrat Dr. Horst Lattinger, Amtsführender Präsident des Landesschulrats für Steiermark, gewonnen werden.

Die zweite Veranstaltung behandelte die infrastrukturelle und bauliche Integration sowie den Themenbereich Behinderung und Sport. Die Impulsreferenten waren DI Oskar Kalamidas, Stadtbaudirektion/Bau- und Wohnberatung für Behinderte und Eduard Schmeisser, Behindertensportler und Mitinitiator des Arbeitskreises Behindertengerechtes Andritz.

Altwerden in der Steiermark

In der ersten Veranstaltung wurde die aktuelle Situation anhand eines Impulsreferates von LAbg. Gregor Hammerl, Landesgeschäftsführer des Steirischen Seniorenbundes, dargestellt. Aus den daraus gewonnenen Informationen wurden Kernproblemberiche definiert und Lösungsansätze erarbeitet.

In der zweiten Veranstaltung durften wir NRAbg. Ingrid Turkovic-Wendl begrüßen, welche mit ihrem Referat über Sinngebung im Alter einen wichtigen Themenbereich abdeckte.

Drogenprävention

In dieser Veranstaltung wurde nach einem Impulsreferat von LAbg. Eduard Hamedl, Sicherheitssprecher im Steiermärkischen Landtag, über neue Maßnahmen zur Drogenprävention und Drogenrepression sowie über die Optimierung des Drogenentzugs und des Substitutionsprogramms diskutiert.

Integration ausländischer Mitbürger

In der ersten Veranstaltung dieses Arbeitskreises wurde die Problemsituation aufbereitet sowie Schwerpunkte definiert. Das Impulsreferat hielt GR Thomas Rajakovics, Flüchtlingsreferent der Caritas. Als Gastreferent konnte Dalibor Barbalic gewonnen werden, der als betroffener über die Situation von Migranten auf dem Arbeitsmarkt erzählte. Thema der zweiten Veranstaltung war Integration als Prävention von Diskriminierung. Die Impulsreferenten waren Mag. Franz Karl, LAbg. und GR a.D. sowie Vizepräsident des Wiener Integrationsfonds, und Mag. Tristan Aichinger, Studienreferat des Afro-Asiatischen Instituts.

Medizin und Gesundheitswesen

In der ersten Veranstaltung dieses umfangreichen und fachspezifisch komplexen Arbeitskreises wurden durch ein Impulsreferat von GR Univ.-Prof. Dr. Heinz Hammer Schwerpunkte definiert, welche in den folgenden Veranstaltungen diskutiert wurden.

Die zweite Veranstaltung behandelte die Thematik der Medizin als Wirtschaftsfaktor. Mag. Josef Sommer, Parktherme Radkersburg, referierte über die „Gesundheitsdestination Bad Radkersburg – Kooperation von Akutmedizin – Rehabilitation – Wellness“. Das zweite Impulsreferat über den Wirtschaftsfaktor Krankenhaus hielt DI Dr. Klaus Fankhauser, Unternehmer und KAGES Vorstandsdirektor i.R. Als letzter Referent sprach Univ.-Prof. Dr. Franz Marhold, Inst. f. Arbeits- und Sozialrecht der Universität Graz, über den „mobilen Patienten – Gewinner und Verlierer im Gesundheitstourismus“.

Über moderne Betreuungsstrukturen wurde in der dritten Veranstaltung diskutiert. Das erste Impulsreferat mit dem Thema „Schwerpunktkrankenhaus: Was kostet es – was leistet es?“ hielt Dir. Dr. Helmut Reinhofer, Betriebsdirektor Univ.-Klinikum Graz. Univ.-Prof. Dr. Bernd Schilcher, KAGES, referierte über die Zukunft der steirischen Krankenhäuser; Mag. Dr. Monika Hoffberger, KAGES, über „Neue Konzepte der Betreuung – vom Spitalsbett zu sozialmedizinischen Zentren“. Weitere Referenten zum Thema waren: OA Dr. Peter Mrak, LKH Hörgas, „Strukturübergreifende umfassende Betreuung am Beispiel der Zuckerkrankheit“; Univ.-Prof. Dr. Gernot Brunner, Med. Univ.-Klinik Graz, „Nahtstellen der Betreuung“; Dr. Wolfgang Routil, Ärztekammer, „Der niedergelassene Arzt“ und Prim. Univ.-Prof. Dr. Gerhard Stark, LKH Deutschlandsberg, „Aufgaben eines Standardkrankenhauses“.

Thema der vierten Veranstaltung war die Finanzierung des Gesundheitswesens. Die Impulsreferenten waren Dr. Kai Illing, Fachhochschule Joanneum, mit dem Thema „Wellness & Co – ein neuer Gesundheitsmarkt?“; DI Mag. Dr. Gerd Hartinger, Geriatrische Gesundheitszentren Graz, über „Die Betreuung unserer Senioren – eine Herausforderung für die Zukunft“; HR Dr. Herbert Emberger, Ärztekammer, über „Gleiches Geld für gleiche Leistung“; Dir. Mag. Dr. Helmut Reinhofer, Betriebsdirektor des Univ.-Klinikums Graz, über die „Betriebsführung zwischen medizinischem Wollen und wirtschaftlichem Können“; sowie Dr. Wolfgang Routil, Ärztekammer, mit dem Thema „Was brauchen unsere Patienten?“

Die fünfte Veranstaltung behandelte das Thema Gesundheitsvorsorge. Die Impulsreferenten und ihre jeweiligen Themen waren: Michael Wiesler, WKÖ/ Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft, „Gesundheitsförderung in Betrieben“; Dr. Helmut Steiner, Kinder- und Schularzt, „Wie begeistern wir Kinder und Jugendliche für Gesundheitsfragen?“; Dr. Eva Adamer-König, Fachhochschule Joanneum, „Sport als Gesundheitsförderung“; Univ.-Prof. Dr. Gerhard Wirnsberger, Med. Univ.-Klinik Graz, „Ernährung als Gesundheitsförderung“; Mag. Josef Renner, Landwirtschaftskammer, „Gesunde Lebensmittel – lokal erzeugt“; GR Ulrike Bauer, Volksschullehrerin, „Die gesunde Jause in der Volksschule“; sowie OA Dr. Karl Mach, LKH Oberpullendorf, „Ein burgenländisches Vorsorgeprojekt“.

Über die Zukunft der Medizin wurde in der sechsten Veranstaltung diskutiert. Impulsreferate hielt neben Univ.-Prof. Dr. Gerhard Walter, Rektor der Auenbrugger-Universität Graz, welcher über die Zukunft der medizinischen Universität sprach, auch Univ.-Prof. Dr. Kurt Zatloukal, Pathologisches Institut der Universität Graz, mit dem Thema „Der biogenetisch konstruierte Mensch – Heils- oder Unheilsbotschaft?“; Univ.-Prof. Dr. Zlatko Trajanoski, Technische Universität Graz, über „Genomik und Bioinformatik im Dienste der Gesundheit“; Univ.-Prof. Dr. Karl Heinz Preissegger, Universitätskinderklinik Graz, über „Gentechnologie – Welche Chancen birgt die Zukunft?“; sowie Univ.-Prof. Dr. Thomas Pieber, Med. Univ.-Klinik Graz, über den „Forschungsstandort Universität: universitäre und außeruniversitäre Forschung“, und DI Ulrich Kanter, Roche Diagnostics, über den Produktions- und Forschungsstandort Graz.

Für die siebente und letzte Veranstaltung dieses Arbeitskreises konnte LR Dr. Hans Peter Bischof, Mitglied der Vorarlberger Landesregierung, für einen Vortrag über das Modell des Landesgesundheitsfonds in Vorarlberg gewonnen werden.

Neben der informellen Arbeit waren auch die Beteiligung an sozialen Projekten beziehungsweise ihre Durchführung sowie die konkrete Umsetzung einiger Forderungen Teil unseres Konzepts.

Sozialumfrage

Der „Weiss-grüne Sozialplan“ hat im Rahmen einer Straßenumfrage 202 Menschen zwischen 16 und 25 Jahren zu verschiedenen sozialpolitischen Themen befragt.

Hier sehen Sie die Fragestellung und die Ergebnisse:

Haben Sie vor, Kinder zu bekommen?

Wenn ja, wie viele?

	Personen	Prozent
Nein	7	3,48
1 Kind	45	22,27
2 Kinder	100	49,50
Mehr als 2 Kinder	50	24,75

Können Sie sich vorstellen, Ihre Eltern im Alter zu Hause zu pflegen?

	Personen	Prozent
Ja	117	57,92
Vielleicht	58	28,71
Nein	27	13,37

Haben Sie Berührungsängste zu Menschen mit einer Behinderung?

	Personen	Prozent
Ja	25	12,38
Nein	177	87,62

Wurden Ihnen schon einmal Drogen angeboten?

	Personen	Prozent
Ja	119	58,91
Nein	83	41,09

Finden Sie es gut, dass zu dem Angebot der bisherigen Schulformen die Ganztagschule dazukommt?

	Personen	Prozent
Ja	114	56,44
Nein	88	43,56

Finden Sie es wichtig, dass neue Unterrichtsformen, z. B. Projekte, fächerverbindender und fächerübergreifender Unterricht, verbindlich eingeführt werden?

	Personen	Prozent
Ja	177	87,62
Nein	25	12,38

Gibt es zu wenig Informationen über das Angebot von ehrenamtlichen Organisationen?

	Personen	Prozent
Ja	185	91,58
Nein	17	8,42

Würden Sie in Graz eine freiwillige Jugendfeuerwehr begrüßen?

	Personen	Prozent
Ja	175	86,63
Nein	27	13,37

Würden Sie eine Aufwertung des Ehrenamtes begrüßen?

	Personen	Prozent
Ja	180	89,11
Nein	22	10,89

Haben Sie ausländische Mitbürger in Ihrem Freundeskreis?

	Personen	Prozent
Ja	144	71,29
Nein	58	28,71

Diese Umfrage vermittelt eine Fülle sozialpolitischer Informationen und bietet einen guten Überblick über das gesellschaftliche Verständnis von jungen Menschen.

Begegnung 03

Dieses Integrationsprojekt für Menschen mit Behinderungen wurde von Georg Krasser, Schulsprecher des BG/BRG Seebacher, initiiert und fand unter dem Ehrenschutz von Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl zwischen dem 23. und 27. Juni 2003 in Kooperation mit dem „Weiß-grünen Sozialplan“ statt. Ungefähr 20 behinderte Jugendliche übten gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern des BG/BRG Seebacher sowie prominenten Gästen in fünf verschiedenen Gruppen unter Anleitung von Behindertenpädagogen verschiedene Aktivitäten aus.

Das Projekt bestand aus folgenden fünf Gruppen: Kunst – Guest: Lia Kaiser, Location: Netzwerk Krainerhaus

Literatur – Guest: Abg. z. NR Dr. Andrea Wolfmayr, Location: Operncafé

Musik – Gäste: Veronika Candussi und Robert Masser, Location: „Jugend am Werk“-Musikstudio, Kärntner Straße

Sport – Guest: Präsident KR Mag. Rudi Roth, Location: Landessportzentrum

Tanzen – Guest: GR Daniela Kummer, Location: Netzwerk Krainerhaus

Es wurden „Begegnung 03“-Folder gedruckt, die während des Projekts an interessierte Passanten ausgeteilt wurden. Am Ende der Woche wurden die fotografisch festgehaltenen Eindrücke in Form einer Fotocollage im Gemeinderatssaal des Grazer Rathauses präsentiert. Zusätzlich erhielten alle Beteiligten eine Erinnerungsmappe.

Ziel dieses Projektes war die Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung junger Menschen für Menschen mit Behinderungen. Eine Fortsetzung dieses Projekts im Jahre 2004 ist bereits geplant.

Kein Alkohol für unter 16-Jährige

Seit dem 1. Juli 2003 ist die Abgabe von Alkohol an Jugendliche unter 16 Jahren generell verboten. An Jugendliche unter 18 Jahren dürfen keine Spirituosen abgegeben werden.

Der „Weiß-grüne Sozialplan“ hat eine daraufhin von LAbg. Eduard Hamedl initiierte Informationskampagne durch die Finanzierung und Verteilung von Broschüren unterstützt.

Fest der Begegnung

Im Rahmen der SOMMER.BILDUNG 2003 unter dem Titel „Heilender Glaube – Hoffnung statt Angst“ fand am 2. September 2003 in der Aula des Religionspädagogischen Instituts der Diözese Graz-Seckau das Fest der Begegnung statt. Als einer der beiden Projektmanager präsentierte Alexander Ceh auf dieser Veranstaltung den „Weiß-grünen Sozialplan“ einem breiten Publikum von Religionspädagogen und nahm zur Situation von Menschen mit Behinderungen in der Steiermark Stellung.

Generationenausflug

Der „Weiß-grüne Sozialplan“ unterstützte einen vom Seniorenbund Andritz organisierten gemeinsamen Ausflug von Schülern der Volksschule Viktor Kaplan mit Senioren aus dem Bezirk in die Peter-Rosegger-Waldheimat. Solche Projekte fördern die generationenübergreifende Kommunikation und das wechselseitige Verständnis zwischen alten und jungen Menschen.

Behindertengerechter Schloßbergzugang

Graz war im Jahr 2003 die Kulturhauptstadt Europas. Die Europäische Union erklärte dieses Jahr auch zum Jahr der Menschen mit Behinderung. Es ist daher von großer Notwendigkeit, unsere Kulturbauwerke für Menschen mit Behinderungen zugänglich zu machen. Im Vorfeld des Kulturjahres wurde viel in diese Richtung unternommen, doch ist dies für Rollstuhlfahrer bedeutungslos, wenn während des Jahres die Zugänglichkeit der Kulturbauwerke durch die Wartungsnachlässigkeit drastisch abnimmt.

Im konkreten Fall hat uns der Arbeitskreis behindertengerechtes Andritz darauf aufmerksam gemacht, dass der Schloßberg für Rollstuhlfahrer aus eigener Kraft nicht mehr erreichbar ist. Der Schloßberglift ist für Menschen mit einer Gehbehinderung nur über den mit Riffelblech ausgelegten Zugang erreichbar. Durch Zulieferungen mit schweren Lasten hatten sich die Riffelblechplatten derartig verformt, dass es für einen Rollstuhlfahrer unmöglich war, diese Barriere zu überwinden und somit unseren Schloßberg zu genießen.

Durch einen Antrag von Sozialplan-Projektmanager GR Kurt Hohensinner im Grazer Gemeinderat konnte dieses Problem behoben werden.

Behindertenparkplätze

Der „Weiß-grüne Sozialplan“ hat die lange geforderte strengere Überwachung von widerrechtlich zugeparkten Behindertenparkplätzen umgesetzt. Dieser Tatbestand ist keinesfalls ein Kavaliersdelikt, da Menschen, welche eine starke Gehbehinderung haben oder auf einen Rollstuhl angewiesen sind, diese Parkplätze in Wohn- und Geschäftsnähe dringend benötigen.

Zusammen mit Brigadier Kurt Kemeter von der Bundespolizeidirektion Graz und unterstützt von offiziellen wie privaten Behindertenvertretern wurde ein Konzept zur Lösung des Problems vorgestellt. Die Exekutive startete am 16. Juni eine „Aktion Scharf“, die zunächst zwei Wochen andauerte und innerhalb welcher rigoros kontrolliert wurde. Weiters wurde die Strafe für widerrechtliches Parken auf einem Behindertenparkplatz von Euro 50 auf Euro 100 erhöht, und das Fahrzeug abgeschleppt.

Durch Anträge im Grazer Gemeinderat von Sozialplan-Projektmanager GR Kurt Hohensinner konnte nicht nur eine verstärkte Kontrolle der Behindertenparkplätze während der Wintermonate erreicht werden, sondern auch der Missbrauch von Ausweisen gemäß § 29b StVO durch Kontrolle der privaten Parkraumüberwachung sowie durch Überprüfung seitens des Straßenamtes eingedämmt werden. Weiters wurde die Forderung eingebracht, den § 29b StVO dahingehend zu ändern, dass Ausweisinhaber ihre Bewegungseinschränkung in einem zumutbaren Abstand, beispielsweise alle vier Jahre, amtsärztlich bestätigen lassen müssen. Personen, bei welchen eine Besserung der Mobilitätsbehinderung nicht absehbar ist, sind davon ausgenommen.

Aufwertung des Ehrenamtes

Je größer die Auswahl an sinnvollen Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Menschen ist, desto geringer ist das Risiko, das Angebot von Drogen in Anspruch zu nehmen. Daher hat Sozialplan-Projektmanager GR Kurt Hohensinner im Grazer Gemeinderat den Antrag auf Aufwertung des Ehrenamtes sowie die Erstellung einer Broschüre über ehrenamtliche Organisationen gestellt. Um jungen Menschen einen zusätzlichen Anreiz zu geben, soll die Stadt Graz auch ein Ehrenamtszertifikat ausgeben, welches das ehrenamtliche Engagement der Jugend honoriert. Bei Bewerbungen um Posten im öffentlichen Dienst der Stadt Graz soll über längere Zeit

vollbrachtes ehrenamtliches Engagement ein zusätzliches Qualifikationskriterium werden.

Freiwillige Jugendfeuerwehr in Graz

Ein konkreter Schritt in diese Richtung ist die Forderung einer freiwilligen Jugendfeuerwehr in Graz, welche Sozialplan-Projektmanager GR Kurt Hohensinner in den Gemeinderat eingebracht hat. Die Jugendfeuerwehr soll nicht Aufgaben in der akuten Feuerbekämpfung übernehmen, sondern den Zivil- und Katastrophenschutz zum Ziel haben.

Resümee

Abschließend kann gesagt werden, dass gerade die Volkspartei, als Partei der Menschen soziale Kompetenz nicht nur unter Beweis stellen, sondern sie auch politisch aktiv umsetzen muss. Die im Rahmen des „Weiß-Grünen Sozialplans“, durch intensiven Diskurs sozialpolitisch relevanter Aufgaben und Problemstellungen geschaffenen Netzwerke sind Ansatz hiezu und müssen unbedingt weiter ausgebaut werden. Als zentrale Forderung aller fünf Arbeitskreise ist die Förderung der Kommunikation und Kooperation durch Schaffung von interdisziplinären Schnitt- sowie zentralen Anlaufstellen im Sozialbereich besonders herauszustreichen. Eine Bündelung und Vernetzung von allen beteiligten Institutionen ist für die Bewältigung der anstehenden Probleme dringend geboten.

Nur soziale Politik ist gute Politik

Waltraud Klasnic

Gute Politik ist, muss und kann immer nur soziale Politik für die Menschen sein. Der Mensch, seine Würde und seine Entfaltung in der Gemeinschaft sind das Wichtigste.

Soziale Politik muss eine nachhaltige Politik sein – eine unsoziale Politik wäre eine Schuldenpolitik, die Systeme und Strukturen immer unfinanzierbarer macht, damit von Jahr zu Jahr unsozialer wird und künftigen Generationen die Zukunft mit Hypotheken belastet.

Eine gute soziale Politik braucht daher sichere und feste finanzielle und wirtschaftliche Fundamente. Eine gute Wirtschaftspolitik und eine dynamische Wirtschaft, eine solide Finanzpolitik sind daher Grundpfeiler einer zukunftsgerichteten Sozialpolitik. Gerade wir in der Steiermark haben immer aus voller Überzeugung bewiesen, dass Volkspartei-Politik soziale Politik ist, und haben für die soziale Landespolitik seit 1945, also seit fast sechs Jahrzehnten, gerne die Hauptverantwortung übernommen. Es sind in den letzten Jahrzehnten auch viele Gedanken in der Steiermark formuliert worden, die österreichweit übernommen wurden.

Beginnend mit dem Landesparteitag der Steirischen Volkspartei vom 24. Juni 2000 haben wir gerade in den letzten Jahren ganz besondere Akzente gesetzt: Auf diesem Landesparteitag wurde der Antrag beschlossen, wonach die im Februar 2000 neu gebildete österreichische Bundesregierung eine Charta für soziale Gerechtigkeit beschließen soll.

Auf Grund dieser steirischen Initiative wurde ich vom Bundesparteivorstand am 29. Juni 2000 beauftragt, den Vorsitz eines Arbeitskreises zu übernehmen, der eine solche Charta für soziale Gerechtigkeit erarbeitete, die dann im Jänner 2001 bei einem Zukunftskongress der Österreichischen Volkspartei in Alpbach vorgelegt wurde.

Am 7. November 2000 legte ich anlässlich meiner Wiederwahl zum Landeshauptmann der Steiermark

für die Legislaturperiode 2000 bis 2005, erstmals seit 1945, ein umfassendes Arbeitsprogramm vor, auf das ich auch in meiner Regierungserklärung Bezug nahm. „Ich sehe es als meine Verantwortung an, insbesondere den benachteiligten und sozial schwächeren Gruppen Sicherheit in der notwendigen Veränderung und im Wandel zu geben. Soziale Gerechtigkeit muss der oberste Maßstab aller Maßnahmen sein. Niemand in unserem Land soll sich um seine soziale Absicherung fürchten müssen. Daher habe ich auch den möglichst raschen Beschluss einer steirischen Sozialcharta in unser Arbeitsprogramm aufgenommen und ich bitte alle im Landtag vertretenen Parteien, daran zu arbeiten. Diese Sozialcharta soll nicht nur schöne Worte und Deklarationen beinhalten, sondern klarstellen, dass in diesem Land eine soziale Politik gemacht wird, die insbesondere auf die Schwächeren und Benachteiligten besonders Rücksicht nimmt.“

So heißt es denn auch im Sozialkapitel des Arbeitsprogramms unter dem Titel „Soziale Sicherheit im Wandel“: „Eine steirische Sozialcharta soll vor allem den sozial schwächeren Mitgliedern unserer Gesellschaft Sicherheit im Wandel geben. So wie wir in den letzten Jahren bei Arbeit und Wirtschaft im Zuwachs Nummer 1 unter den Bundesländern geworden sind, so wollen wir eine soziale, gerechte, gesunde und menschliche Steiermark.“

Wichtige Forderungen des Sozialkapitels waren u. a. die Erarbeitung eines zeitgemäßen Behindertengesetzes, die Einrichtung einer gesamtsteirischen Drogen-Koordinationsstelle sowie einer Drogen-Therapiestation, die Richtlinien für die Altenpflegeheime in Vollziehung des Steiermärkischen Pflegeheimgesetzes mit höherer Qualität in der Betreuung, die Bündelung und Intensivierung vorhandener Aktivitäten der Landesregierung zur Verhinderung von sexuellem Missbrauch und Gewalt an Kindern. All dies und vieles andere mehr wurden inzwischen auf den Weg gebracht.

Es war daher konsequent und folgerichtig, dass im Zuge der jährlichen Programmarbeit der Steirischen Volkspartei am Steiermarktag am 19. März 2003 über Initiative des Landesgeschäftsführers Dr. Andreas Schnider „Ein Jahr der Programmarbeit zur Sozialpolitik“ gestartet wurde. Mein besonderer Dank gilt Kurt Hohensinner und Alexander Ceh, die Hauptkoordinatoren der Erarbeitung des weiß-grünen Sozialplanes mit vielen Experten und Betroffenen waren, der folgende fünf Schwerpunkte hat:

1. Integration behinderter Menschen in der Steiermark
2. Altwerden in der Steiermark
3. Medizin und Krankenhauswesen in der Steiermark
4. Drogenprävention in der Steiermark
5. Ausländerintegration

Gerade auch mit diesen Schwerpunktsetzungen und der Ausgestaltung des steirischen Landesbudgets, das die höchsten Budgetzuwächse im Sozial- und Gesundheitswesen gerade auch für das Jahr 2004 ausweist, haben wir in Wort und Tat unterstrichen, dass soziale Politik zentrales Anliegen der Steirischen Volkspartei ist.

In vielem waren wir in Österreich pionierhaft. Ein Beispiel der steirischen Initiativen: **1984** hat Hermann Schützenhöfer bereits die Frage des **Mindesteinkommens**, also der gerechten Entlohnung von Arbeit, thematisiert – 1.000 Euro sind es, was wir heute fordern. Es ist dies eine moralische Forderung, es ist dies ein Gebot der Gerechtigkeit in einer der reichsten Gesellschaften unserer Welt, dass alle einen fairen und gerechten Anteil am Erfolg haben. Wir wissen auch, dass nur das, was erwirtschaftet wird, verteilt werden kann. Wir als christlich orientierte Partei bemühen uns in diesem Zusammenhang um eine soziale, gerechte und menschliche Gesellschaft, in der jede Einzelne und jeder Einzelne spürbar etwas von der positiven Entwicklung hat. Arbeit und gerechter Lohn dafür stehen für uns nach wie vor im Mittelpunkt der sozialen Marktwirtschaft. Arbeit ist mehr als Broterwerb. Arbeit steht in einem engen Zusammenhang mit der Würde des Menschen. Die Schaffung und zukunftssichere Gestaltung von Arbeitsplätzen ist daher eine unserer vordringlichsten Aufgaben.

Entscheidend für eine gute soziale Politik ist aber auch, nicht nur wohl gesetzte Worte zu formulieren,

sondern entsprechende Handlungen zu setzen. Auch Verfassungsdeklarationen helfen nichts, es geht um konkrete Maßnahmen.

Dennoch möchte ich auf eines ganz besonders hinweisen: Auch die **Sprache** ist besonders wichtig und sagt vieles aus. Österreich ist für mich **nicht nur ein Standort, Österreich ist für über 8 Millionen Menschen Heimat**, in der man sich geborgen, sicher und wohl fühlen soll, in der man miteinander sorgsam und verantwortungsbewusst umgeht.

Menschen sind auch nicht Fälle und Nummern, Menschen sind auch nicht Kosten auf zwei Beinen, der Mensch steht im Mittelpunkt unserer Gesellschaft und unserer Politik. Der Mensch ist das Wertvollste, der Mensch mit seinen vielfältigen Begabungen ist Teil und zugleich Krone der Schöpfung. Der Vorrang des Menschen vor dem Kapital und allen anderen Dingen ist etwas Selbstverständliches. Das ist auch das Prinzip christlicher Politik, jeder humanen Politik und damit das Prinzip der sozialen und ökosozialen Marktwirtschaft, die über blanken Materialismus und Kapitalismus hinausweist.

Politik hat gerade auch im Zeitalter der **Globalisierung** einen eminenten **Gestaltungs- und Ordnungsauftrag**.

Der frühere deutsche Bundespräsident Roman Herzog, der auch Vorsitzender des Konventes zur Ausarbeitung einer EU-Grundrechtscharta war, meinte: „*Die europäische Wertegemeinschaft ist eine Gemeinschaft der Freiheit, der Demokratie, der Menschenrechte, der sozialverpflichteten Marktwirtschaft und der kulturellen Vielfalt.*“

Jeder technische, wirtschaftliche, medizinische **Fortschritt** muss daher dem Menschen dienen – wirklicher **Fortschritt ist am menschlichen Maß** zu erkennen und zu messen.

Die bestmögliche Förderung der Talente der Menschen ist unsere wichtigste Aufgabe, auch um die Zukunftschance Qualifikation zu nutzen.

Es geht auch um den mühsamen Prozess, den Menschen **notwendige Veränderungen** zu erklären. Und ich sage Ihnen, es ist meine feste Überzeugung und meine Erfahrung, die **Menschen sind viel verantwortungsbewusster** und klüger als es manche Demagogen glauben machen wollen.

Menschenverachtende Sprache und Ausgrenzung, Verhetzung, flotte Sprüche, das ist es nicht, was uns weiter Stabilität und sichere Fundamente bringt.

Wir sollten alles daransetzen, dass Besonnenheit, Sachlichkeit und Ernsthaftigkeit die politische Aus-

einandersetzung prägen. Ich bin überzeugt davon, dass durch einen solchen politischen Stil wirklich gemeinsam um die besseren Lösungen gerungen werden kann, dass damit aber auch Vertrauen der Bevölkerung in die Politik wachsen kann. Ein solcher Stil und eine solche gute politische Kultur sollte auch die Arbeit an den notwendigen sozialpolitischen Weichenstellungen begleiten.

Wir müssen uns hinstellen und Dinge ehrlich erklären. Gute Politik kann nur eine sein, die glaubwürdig ist, dass die Menschen merken, dass es uns wirklich um die Sache, um die Anliegen, um den Menschen geht und nicht um **irgendwelche Erfolgsziffern**. Es geht um eine Politik mit Herz und Vernunft.

Sie muss aber auch **realistisch** sein, darf keine **falschen Versprechungen** machen, zugleich aber **hoffnungsvolle Zukunftsperspektiven** zeigen.

Die Volkspartei muss die stabile, ausgleichende und gestaltende Kraft in Österreich und in der Steiermark sein.

Die Volkspartei ist eine echte soziale Integrationspartei.

Wir bekennen uns auch zu einer **ehrlichen Sozialpartnerschaft**, die gestern, heute und morgen – wenn sie sich den neuen Aufgaben stellt – entscheidend zum Vorteil des österreichischen Modells beiträgt. Entscheidend ist, dass diese Sozialpartner nicht einseitig parteipolitisch, sondern im Interesse der Menschen agieren.

Der soziale Friede und die politische Stabilität sind ein entscheidender Vorteil des Lebens- und Wirtschaftsstandortes Österreich.

In der Politik muss auch all jenen verstärkt Gehör verschafft und es müssen die Interessen derer verstärkt berücksichtigt werden, die sich nicht in der traditionellen Sozialpartnerschaft finden. Es ist eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben, **für diese Gruppen, denen keine starke Lobby den Rücken stärkt, eine soziale Politik** zu gestalten. Es werden immer mehr in unserer Gesellschaft und es werden immer vielfältigere Formen. Es stellen sich also neue soziale Fragen, die Antworten fordern.

Bei der Answersuche gehören soziales Empfinden, Sensibilität für die Menschen dazu, auch Seriosität, keine falschen Versprechungen. Ehrlichkeit schafft Vertrauen.

Wir leben in einer Zeit, in der zu Recht eine Überbetonung des Egoismus beklagt wird, in der es zwar insgesamt mehr materiellen Reichtum – auch wenn er ungerecht verteilt sein mag – gibt, in der aber

auch bewusst ist, dass eine materiell reiche Gesellschaft allein keine Garantie für erfüllteres und glücklicheres Leben gibt. Es ist bewusst, dass sich darüber hinaus drängende Sinnfragen des Lebens stellen, die es bei aller Unterschiedlichkeit der Lebensentwürfe, Lebensstile und Lebensformen zu beantworten gilt.

Materielle und seelische **Armut** ist daher in unserer reichen Gesellschaft eine Herausforderung. Beziehungsarmut und Kälte werden in unserer schnelllebigen Zeit oft beklagt. Das Handy kann die Hand nicht ersetzen. Menschliche Zuwendung kann nie durch materielle Zuwendung allein ersetzt werden. Wir können uns mit Geld auch nicht von allem und jedem loskaufen. Wir müssen in unsere Mitmenschen nicht nur Geld, sondern auch Zeit und Zuwendung investieren.

Diese Feststellungen sind kein Beschwören einer vermeintlich guten alten Zeit, die vielfach gar nicht so gut war. Es ist dies auch kein pessimistischer Blick in die Zukunft, vielmehr glaube ich, dass unsere Gesellschaft sowohl in der Heimat als auch weltweit – lokal und global – die bestmöglichen Voraussetzungen für eine lebenswerte Zukunftsentwicklung hat, bessere als je zuvor, wenn wir sie verantwortungsbewusst und nachhaltig vorbereiten und gestalten.

Es geht nicht um einen **Sozialabbau, sondern um einen Umbau** und eine Erneuerung und Verbesserung der Strukturen, wobei bei allen notwendigen Reformschritten die soziale Gerechtigkeit und Treffsicherheit oberster Maßstab sein muss.

Es wird und darf nicht auf Kosten der so genannten „**kleinen Leute**“, der benachteiligten und sozial schwächeren Gruppen gespart werden.

Die „kleinen Leute“ – das ist nicht nur so eine Politikerphrase –, jeder Einzelne dieser kleinen Leute hat **ein Antlitz, ein konkretes Gesicht, ein konkretes Schicksal**, die allein erziehende Mutter genauso wie der betagte Mindestrentner. Sie alle haben Anspruch auf unsere gesamtgesellschaftliche Solidarität und Zuwendung.

Dafür setze ich mich als Landeshauptmann der Steiermark ganz besonders ein und wende mich entschieden gegen jedwede Verunsicherungspolitik und Angstmache.

Die langfristige Sicherung des Generationenvertrages ist jedenfalls eine vordringliche Aufgabe. Bekanntlich wird es bis weit ins 21. Jahrhundert hinein

eine erhebliche Verschiebung im Altersaufbau unserer Bevölkerung geben.

In diesem Sinne habe ich in der Steiermark mit einstimmigem Beschluss der Landesregierung am 15. Oktober 2001 – am ersten Jahrestag nach der Landtagswahl – das Langfristprojekt „KIND(ER)LEBEN“ gestartet, bei dem es uns darum geht, vorauszudenken und Initiativen zu setzen, die eine langfristig positive Entwicklung auf die Steiermark im Jahr 2050 eröffnen. Ausgangspunkt ist die aktuelle Bevölkerungsentwicklung bzw. die regionale Prognose für die Steiermark. Nur gezielte Schwerpunkte, die in vielen Bereichen schon jetzt gesetzt werden müssen, können eine Trendumkehr bewirken. Wir müssen Strategien entwickeln, die alle einbinden. Nur auf diesem Weg können wir unsere Verantwortung für die Zukunft wahrnehmen.

Wir brauchen starke weitere Impulse für eine kinder- und familienfreundliche Steiermark. Insgesamt muss dem Prinzip Generationenverantwortung Rechnung getragen werden – auch im Sinne der von mir als Landeshauptmann beauftragten großen Seniorenstudie „Altern – Last oder Lust?“ (1999). Das heißt: eine gemeinsame Anstrengung aller Ressorts im Sinne einer klaren Zielorientierung und einer Bündelung aller Kräfte. Davon kann jedoch nur eine Initialzündung ausgehen, die andere Bereiche der Gesellschaft wie die Kirchen, private Wohlfahrtsträger und andere Organisationen anregt, ihrerseits Initiativen zu setzen.

Wir wollen uns bei „KIND(ER)LEBEN“ fragen, welche Zukunftschancen unsere Jugend hat, wie wir unseren älteren Mitbürgern Sicherheit und Geborgenheit geben, wie die Generationen und Geschlechter miteinander umgehen, welche Infrastruktur und welche Bildungssysteme wir bis 2050 brauchen, wie wir diebrisanten Fragen der Gentechnik, der Stammzellen beantworten, wie wir im Europa 2050 als Zukunftsregion positioniert sind und vieles andere mehr.

Die Folgen unseres Handelns reichen über die Gegenwart hinaus. Sie prägen die Zukunftsperspektiven der jungen Menschen. Auch in ihrem Interesse gilt es heute ganz konkrete Aufgaben nachhaltig anzugehen: von der Erhaltung der Natur und Umwelt über Bildungs- und Ausbildungsangebote bis hin zur soliden Finanzierung der Staatsaufgaben ohne erdrückende Schuldenlast für die Generationen danach. Der Gedanke der „Ökosozialen Marktwirtschaft“, der ebenfalls starke steirische Wurzeln hat

und von Josef Riegler eingebracht wurde, füllt sich so mit konkretem Inhalt.

Die Politik ist gefordert, gerade auch in einer Zeit umwälzender Veränderungen, Sicherheit und Orientierung zu geben. Das heißt, den Veränderungsprozess gestalten, positive Entwicklungen fördern, den Menschen nicht nur zu vermitteln, dass sie mit ihren Sorgen und Ängsten ernst genommen werden, sondern gegenzusteuern, wo die soziale Gerechtigkeit gefährdet erscheint. Bei allen notwendigen Reformen ist diese soziale Gerechtigkeit und Treffsicherheit oberster Maßstab.

Nicht nur Strukturen gilt es zu reformieren, sondern wir müssen die Menschen überzeugen, dass nur Veränderungen und ein Mehr an Eigenverantwortung das Sozialsystem wieder sicherer machen. Soziale Gerechtigkeit kann nicht allein staatlich verordnet werden. Sie setzt auf der Seite der Bürgerinnen und Bürger ein Wertebewusstsein und eine innere Haltung voraus, die ein Gleichgewicht von Rechten und Pflichten, von Geben und Nehmen als richtig erachtet. Soziale Gerechtigkeit hat damit zu tun, ob die Last der Solidarität für die, die Beiträge leisten, tragbar bleibt, und setzt gleichzeitig voraus, dass die, die sozial abgesichert sind, sich bewusst sind, dass ihr Wohlergehen untrennbar mit dem der Schwächeren verknüpft ist.

Unser Ansatz muss es sein, Eigeninitiative und Eigenverantwortung zu fördern. Wir brauchen Anstöße und Hilfen zur Selbsthilfe. Viele im Ehrenamt tätige Mitbürgerinnen und Mitbürger leben uns das längst beispielhaft vor. Diese guten Beispiele sollten möglichst „ansteckend“ auf die gesamte Gesellschaft wirken.

In der Steiermark leisten wir mit der Verleihung der Humanitas-Medaille einen Beitrag dazu. Diese Auszeichnung wird einmal im Jahr – stellvertretend für die vielen ehrenamtlich Tätigen – an ausgewählte Personen, Vereine und Institutionen verliehen, die – unentgeltlich und freiwillig – viel mehr tun als ihre Pflicht. Gesten der Anerkennung dafür und die Erfahrung, dass es sich lohnt, Verantwortung zu übernehmen, bedeuten einen Gewinn für unser öffentliches Leben und eine sinnhafte Bereicherung des persönlichen Lebens jedes Einzelnen. So ist in der Steiermark seit dem Jahr 1997 der Tag der hl. Elisabeth von Thüringen, der 18. November, der Tag des Ehrenamtes.

Es geht auch um die gesamtgesellschaftliche Anerkennung und Förderung des reichen Vereinslebens.

Diese vielen menschlichen Netzwerke sind für mich gelebte Bürgergesellschaft und gelebte Solidarität.

Wir brauchen eine auch für die Zukunft gültige und tragfähige Kultur des Miteinander, die vom Zusammenhalt zwischen den Menschen, von einem Denken in Generationen und sozialer Gerechtigkeit bestimmt wird. Kein Mensch soll in unserem Land auf Almosen angewiesen sein.

Daher eigentlich ein Bekenntnis zu einem Konzept der **Grundsicherung**, zu der u. a. gehören:

- ein klares Bekenntnis zum **Mindestlohn**,
- soziale **Mindeststandards**,
- eine **Sozialcharta** für Österreich und die Steiermark,
- **Absicherung von Frauen im Alter**.

Soziale Politik muss im 21. Jahrhundert den Prinzipien

- **Nachhaltigkeit** in den drei großen Säulen Ökonomie, Ökologie und Soziales,
- **Gerechtigkeit**,
- **Generationenverantwortung**,
- **Hilfe zur Selbsthilfe**,
- Stärkung der **Eigenverantwortung**, damit Stärkung des Verantwortungsgefühls für die Gemeinschaft,
- **Solidarität**, niemand ausgrenzen, menschliche Zuwendung folgen.

Das sind Grundsätze für unsere Steiermark als Heimat, Lebensstandort und Zukunftsregion. Das Wichtigste aber ist: Eine gute Sozialpolitik muss eine Politik mit Herz für den Menschen sein.

Der Sozialstaat in Bewegung!

Leistende und Leistungsbezieher im Ringen
um die soziale Gerechtigkeit

Christopher Drexler

Am Beginn des dritten Jahrtausends ist der Sozialstaat europäischer Prägung in Bewegung. Die von der Europäischen Union geförderte und begrüßte größere Mobilität der europäischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer führt hinsichtlich des sozialrechtlichen Schutzes zu neuen Herausforderungen. Durch die Öffnung der Arbeitsmärkte drohen sozialstaatliche Regelungen nämlich zur Veränderlichen der Standort- und Wettbewerbspolitik zu werden.

Die Einführung sozialstaatlicher Mindeststandards, eine schnell ins Auge springende Lösung, kann allerdings auch ins Auge gehen: Während ärmere Mitgliedsländer der EU womöglich nicht über die wirtschaftliche Leistungskraft verfügen, um sich diese Mindeststandards leisten zu können, sehen sich reichere Mitgliedsländer der EU angesichts von sozialen Mindeststandards versucht, ihre Sozialleistungen zurückzunehmen. Soziale Mindeststandards ignorieren nämlich den empirischen Zusammenhang zwischen dem Reichtum einer Gesellschaft und ihren Sozialleistungen. Darüber hinaus negieren sie aber auch, dass 81 Prozent der Sozialleistungen eines Landes durch seinen Wohlstand erklärbar sind.

Die demographische Entwicklung der europäischen Gesellschaft und der dadurch drohende Kopfstand der Bevölkerungspyramide belastet die öffentlichen Haushalte, so dass eine mittels Leistungskürzung und Abgabenerhöhung herbeigeführte Umverteilung bei den Verlierern auf Unverständnis stößt und bei den Gewinnern den Wunsch nach „Mehr“ nährt. Doch wie bei allen Veränderungen ist die Dramatik der Auswirkungen auch eine Funktion der Zeit: Wer rechtzeitig den Umbau der Sozialsysteme einleitet, kann durch die Dauer der Übergangsfristen garantieren, dass die Leistungskürzungen moderat ausfallen und Anpassungsprozesse seitens der Betroffenen ausgleichend wirken können. Natürlich könnte man anstelle des schmerzvollen Veränderungsprozesses auch die Budgets aus dem Ruder laufen las-

sen, wäre da nicht der unerwünschte Nebeneffekt, dass Budgetdefizite von jenen finanziert werden müssen, die entweder über genügend Vermögen verfügen, um Staatsanleihen zu kaufen, oder von jenen, die diese Kredite durch ihre Steuerleistungen bedienen. Unterm Strich profitieren von defizitfinanzierten Sozialleistungen die Vermögenden, wohingegen die Steuerzahler verlieren.

Doch nicht nur Brüssel kämpft angesichts der globalen Veränderungen mit neuen Herausforderungen, auch die Mitgliedsländer der Europäischen Union versuchen mit diesen zu Rande zu kommen: Reformen der Pensionssysteme, der Krankenversicherung, Steuererhöhungen bzw. -senkungen, Ausweitung der Familienleistungen und vieles mehr sind nicht nur Reaktion auf innerstaatliche Notwendigkeiten bzw. politische Akzentuierungen, sondern auch Reaktion auf europäische Rahmenbedingungen. Sparen und „Gürtel-enger-Schnallen“ scheinen oberste Priorität auf den Tagesordnungen der Regierungen zu haben, offensive Zukunftsstrategien hingegen lediglich unter dem Punkt „Allfälliges“ diskutiert zu werden.

Auf der Ebene der Bundesländer scheint sich die Situation nicht anders darzustellen: Gerade dem eben im Landtag beschlossenen Behindertengesetz wird von seinen Kritikern vorgeworfen, dass die Einführung von Selbstbehalten „unsozial“ sei. – Ist auch hier bloß Sparen angesagt? Im Folgenden soll dargestellt werden, dass der Eindruck trügt.

Die Europäische Union, die einzelnen Mitgliedsländern sowie ihre Bundesländer, sie alle verfolgen im Wesentlichen ähnliche Strategien, um ihre Gesellschaften an die veränderten Herausforderungen heranzuführen: Die meisten Staaten haben ihre sozialen Sicherheitssysteme zu Zeiten entstehen lassen, als die Bevölkerungspyramide noch dem gewohnten Bild entsprach: Auf einem breiten Fundament an aktiven, jungen Arbeitnehmern ruhte eine schmale Spitze an Pensionären. – Diese Altersverteilung der Gesellschaft in Verbindung mit den golde-

nen Jahren des Wirtschaftswachstums führte zuerst zur Ausweitung der Sozialleistungen und erst infolge der Stagflation in den wesentlichen Industrieländern zur Lösung der arbeitsmarktpolitischen Probleme über das Pensionssystem. Mittlerweile wurden diese Länder aber auch vom so genannten „demographischen Knick“ überrascht: Steigender Wohlstand und soziale Sicherheit über anonyme staatliche Umlagesysteme führte erst zu den bekannten YUPPIES (Young Urban Professionals) und später zu den DINKS (Double Income no Kids) der 80er und 90er. Konsequenz dieses neuen Lebensstils war und ist, dass die Geburtenraten in allen industrialisierten Ländern zurückgingen. Und langsam begann die Bevölkerungspyramide den Kopfstand zu üben!

Um dieser für die sozialen Sicherungssysteme bedenklichen Entwicklung zu begegnen, bieten sich theoretisch fünf Möglichkeiten an:

- Produktivitätssteigerung
- Migration
- Steigerung der Geburtenrate
- Aktivierung der Bevölkerung
- Umverteilung

Nachdem die ältere Wachstumstheorie festgestellt hat, dass sich durch die alleinige Steigerung des Kapitalstocks ab einem bestimmten prozentuellen Ausmaß nur mehr geringe bis keine Produktivitätszuwächse ergeben, ist die neuere Wachstumstheorie dazu übergegangen die Bestimmungsgröße „Human Capital“ genauer zu untersuchen. Es ist dem amerikanischen Ökonom Gary S. Becker, Nobelpreisträger des Jahres 1992, und seinem 1964 veröffentlichten Buch „Human Capital“ zu danken, dass diese Forschungsrichtung in den folgenden Jahrzehnten immer mehr junge Wissenschaftler in ihren Bann zog: Heute zählt es zum gesicherten ökonomischen Wissen, dass hoch qualifizierte, motivierte und kreative Mitarbeiter jene Ideen hervorbringen können, welche durch neue Produkte und Produktionsprozesse den erwünschten Produktivitätszuwachsermöglichen. Trotzdem ist festzuhalten, dass die langfristige Wachstumsrate der Volkswirtschaften kaum über drei Prozent liegt. Warum die Wachstumsrate der Volkswirtschaften nicht höher ist, kann von den Ökonomen auch nicht befriedigend beantwortet werden. Festzuhalten bleibt aber, dass trotzdem in Human Capital investiert werden muss, um eine durchschnittliche langfristige Wachs-

tumsrate um die drei Prozent sicherzustellen. – Auf der Ebene der Europäischen Union wird versucht, diese Erkenntnis durch den Lissaboner Prozess umzusetzen: Es ist das Ziel, dass die Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum in der Welt gemacht wird – einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen. Durch Leitlinien, kurz-, mittel- und langfristige Ziele, durch Maßnahmenkataloge und Überprüfung des Fortschrittes anhand von Strukturindikatoren, Benchmarks und anderen Instrumenten wird diese Strategie der Europäischen Union konkretisiert und überprüft. Auf der Ebene des Nationalstaates wird diese Strategie der Europäischen Union in konkrete Maßnahmen übersetzt: Die Universitätsreform schafft die Voraussetzungen dafür, dass Österreichs Jugendliche eine noch bessere Ausbildung erhalten und die Akademikerquote an den europäischen Durchschnitt (20 Prozent der Bevölkerung haben eine akademische Ausbildung) herangeführt wird. Das Ziel der Bundesregierung, die Forschungsquote auf 2,5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes zu erhöhen, ist ein weiterer Beitrag auf nationalstaatlicher Ebene, um die Lissaboner Strategie zu verwirklichen.

Durch Migration die Bevölkerungspyramide zu ihrem gewohnten Erscheinungsbild zurückzuführen ist eine andere, wenn auch sehr umstrittene Maßnahme. Gegner fürchten zum einen, dass eine zu hohe Zuwanderungsquote zu kurzfristigen Problemen auf dem Arbeitsmarkt oder im Bildungssystem führen kann und Konflikte mit der ansässigen Bevölkerung programmiert sind. Zum anderen aber auch, dass die Heimatländer der Migrationswilligen einen „brain drain“ erfahren und im Wettlauf um mehr Wohlstand ins Hintertreffen geraten. Die von Wien und Berlin initiierte Regelung, dass die Arbeitsmärkte der Mitgliedsländer der Europäischen Union für bis zu sieben Jahre für Arbeitnehmer aus den Beitrittsländern verschlossen bleiben, ist wohl als Reaktion auf die Argumente der Kritiker zu verstehen. Andererseits sind in diesem Zusammenhang aber auch Initiativen zu nennen, die versuchen hoch qualifizierte Arbeitnehmer zu motivieren, ihr Heimatland zu verlassen. In Österreich lassen sich diese Maßnahmen unter dem Stichwort „Schlüsselarbeitskräfte“ subsumieren, in Deutschland unter dem Stichwort „Green Card“, welche Computerex-

perten aus dem fernen Indien eine Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung versprach. Es bleibt abzuwarten, ob sich die Europäische Union in Kooperation mit den Regierungen der Mitgliedsländer zu einer Politik durchringen kann, die arbeits- und aufstiegswillige Menschen mit offenen Armen aufnimmt. Vielleicht ist ein Blick über den großen Teich angezeigt: George Bush Idee, allen illegalen Migranten Amnestie zu gewähren, könnte auch für Europa Vorbildwirkung haben.

Die Steigerung der Geburtenrate durch familienpolitische Maßnahmen, z. B. Kindergeld, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Recht auf Teilzeit und Gender Mainstreaming zu erreichen, ist sicherlich richtig und verfolgenswert, hat aber den Nachteil, dass gerade diese Politik viel Zeit braucht, um ihre Wirkungen auf die Sozialsysteme zu entfalten. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass trotz der zahlreichen in den letzten Jahren ergriffenen Maßnahmen die Geburtenrate kaum Veränderungsbereitschaft zeigte. Andererseits muss aber auch bedacht werden, dass die notwendigen Veränderungen des Bewusstseins bzw. Lebensstils Zeit in Anspruch nimmt, so dass es derzeit zu früh erscheint, um ein abschließendes Urteil über die Wirksamkeit der exemplarisch genannten Maßnahmen zu fällen.

Die Aktivierung der Gesellschaft – eines jener Ziele der Lissaboner Strategie, welches in den europäischen Beschäftigungsleitlinien und nationalen Aktionsplänen für Beschäftigung seinen Niederschlag findet – hätte die einfache und wohltuende Wirkung, dass weniger Menschen von den Sozialsystemen abhängig sind und dadurch die Budgets für offensive Maßnahmen (siehe Produktivitätssteigerung) zur Verfügung stehen. Die Maßnahmen der Bundesregierung für ältere Arbeitnehmer, die Anhebung des Frühpensionsalters, die Heranführung des faktischen an das gesetzliche Pensionsalter, das Ziel, die Frauenerwerbsquote bis 2005 auf 65 Prozent zu steigern sind nur einige Beispiele, welche illustrieren, dass die „Aktivierung der Gesellschaft“ zu den vordringlichsten Aufgaben der Politik gehört.

Trotzdem gilt es festzustellen, dass die vier vorgenannten Maßnahmen bestenfalls mittelfristig wirken. Eine schnelle Veränderung der Gesellschaft im Sinne von „speed kills“ ist weder möglich noch ernsthaft angestrebt. Es gilt durch ein Bündel von Maßnahmen, die Gesellschaft an die neuen Herausforderungen heranzuführen. Somit bleibt für kurzfristig wirkende Maßnahmen nur die „Umverteilung“! Die Pen-

sionssicherungsreform, welche die lebenslange Durchrechnung zum Ziel hat, die Steigerungsbeträge senkte, die Verstärkung des Bonus-Malus-Systems bei längerer Erwerbstätigkeit bzw. früherem Pensionsantritt und schließlich auch die beabsichtigte Pensionsharmonisierung sind alles notwendige und sinnvolle Maßnahmen, um jene zu motivieren, die im Erwerbsprozess stehen. Entlastung der Sozialsysteme, um zusätzliche Finanzmittel für offensive Strategien bereitzuhaben, ist daher europaweit zu beobachtende Politik: Ob Pensionsreformen in Frankreich oder Österreich, ob Reformen des Gesundheitssystems in Deutschland und Österreich, ob Überprüfungen des Arbeitsmarktes – all diesen Maßnahmen ist gemein, dass sie den Gesellschafts- bzw. Generationenvertrag neu kalibrieren!

Auf der Ebene der Bundesländer wird diese Politik konsequent fortgesetzt. So auch beim neuen Behindertengesetz. Gemäß der Madrid-Strategie der Europäischen Union ermöglichen die Leistungen dieses neuen Gesetzes, dass Menschen mit Behinderung ein möglichst selbstständiges und eigenverantwortliches Leben führen. Durch den Grundsatz „mobil vor ambulant und ambulant vor stationär“ wird den Menschen mit Behinderung ein Leben in ihrer Familie oder in ihrem gewohnten sozialen Umfeld ermöglicht. Durch Leistungen wie unterstützte Beschäftigung, Beschäftigung in Tageseinrichtungen oder berufliche Eingliederung wird versucht, die Selbstständigkeit von Menschen mit Behinderung weiter zu steigern. All diese neuen Maßnahmen kosten aber auch Geld, welches nicht für andere Projekte zur Verfügung steht. Daher wurde durch die Einführung von moderaten Selbstbehälten darauf hingewirkt, dass sich die zusätzliche Kostensteigerung durch das neue Behindertengesetz in Grenzen hält. Durch die Anwendung der Kostenrückerstattungen der Sozialhilferichtlinien, die Einführung einer Härteklausel konnte die ÖVP erreichen, dass diese Selbstbehalte sozial verträglich ausfielen. Auf der anderen Seite stehen dafür mehr Mittel für Beschäftigungsprogramme (z. B. Winterbauoffensive oder Kooperatives Qualifizierungs- und Beschaffungsprogramm) zur Verfügung.

Es geht bei dieser Gegenüberstellung nicht um ein Entweder-oder, sondern um ein Sowohl-als-auch. Mit dem neuen Behindertengesetz gelang es dem Land Steiermark diese Zielsetzung zu erreichen und innerhalb Österreichs wieder eine Vorreiterrolle in der Behindertengesetzgebung einzunehmen.

Was heißt sozial im 21. Jahrhundert?

Herwig Hösele

Was heißt sozial im 21. Jahrhundert? Was sind die sozialen Fragen im 21. Jahrhundert? Was bedeutet soziale Politik im 21. Jahrhundert? Diese Fragen können nicht mehr mit den billigen Klassenkampfreflexen des 19. und 20. Jahrhunderts beantwortet werden. Unsere Gesellschaft ist viel vielschichtiger und ausdifferenzierter geworden. Es gibt keine einfachen Antworten. Der Arbeitnehmer ist zugleich Konsument, Erzieher, Umweltschützer, viele Arbeitnehmer weisen heute Merkmale des Selbstständigen-Begriffs auf, während viele kleine Unternehmer heute nicht nur schlechter bezahlt als leitende Angestellte sind, sondern auch viel weniger selbstständigen Gestaltungsraum haben. Gerade angesichts dieser Ausdifferenziertheit, in der es keine Einheitsantworten geben kann, und eines historisch einmaligen Wohlstandes besteht das Bedürfnis, aber auch die berechtigte Forderung nach einer Mindestabsicherung für jeden – sei es in Form eines Mindestlohnes, sei es in Form einer Grundversorgung, sei es in Form einer Grundpension. Alles, was über diese Basisversorgung hinausgeht, wäre in Eigenverantwortung und Wahlfreiheit selbst sicherzustellen.

Marktfundamentalismus löst die Probleme auch nach dem Zusammenbruch des Kommunismus nicht. Wenn sogar Leute wie George Soros und große Unternehmensführer multinationaler Konzerne öffentlich betonen, dass es keinen ungeordneten Markt geben kann, sondern dass es auch angesichts der Globalisierung den Primat und die Verantwortung der Politik gibt, dann muss diese wahrgenommen werden, sowohl global als auch regional und lokal. Mit den Parolen von gestern werden die Probleme von heute und morgen nicht gelöst werden können, die Aufgaben des 21. Jahrhunderts können nicht mit Methoden vergangener Jahrhunderte bewältigt werden. In einem Zwischenbericht über das 1979 in der Steiermark reaktivierte Karl-Kummer-Institut – einem von der christlichen Soziallehre inspirierten Verein für Sozialpolitik und Sozialreform – schrieb ich 1982:

„Die Klischees ‚sozial=sozialistisch‘, die sozialistische Bewegung sei die Monopolvertretung der Arbeitnehmer, lediglich sozialistischer Theorie und Praxis sei der soziale Fortschritt in den letzten 100 Jahren zu verdanken bestimmen, obwohl sie unrichtig sind, leider vielfach die politische Auseinandersetzung.“ Heute aber stellen sich gerade in diesem Bereich grundlegend neue Fragen:

- Geht uns die Arbeit aus? Eine besonders drängende Frage angesichts der Rekordarbeitslosigkeit im gesamten OECD-Raum und auch steigender Arbeitslosigkeit in Österreich.
- Ist das System der sozialen Sicherheit überhaupt noch finanzierbar?
- Ist zur alten sozialen Frage (Kapital – Arbeit) nicht die neue soziale Frage, also die Frage der benachteiligten Gruppen (alte Menschen, Behinderte, Randgruppen, kinderreiche Familien, Alleinstehende etc.), getreten?
- Wieso konnte in den Jahren sozialdemokratischer Dominanz der Kampf gegen die Armut nicht nur nicht gewonnen werden, sondern tritt versteckte und verschämte Armut in noch größeren Bereichen auf?
- Wieso ist die Schere der Einkommensverteilung innerhalb der Jahre der SP-Kanzler noch größer geworden, vor allem auch zwischen Männern und Frauen, Kinderreichen und Kinderlosen?

Ralf Dahrendorf, einer der originellsten liberalen Zukunftsdenker, sagt in seinem Buch „Der Liberalismus in Europa“, „dass Sozialisten die Kräfte von gestern sind und dass die Politik von heute und morgen ganz andere Formen wird annehmen müssen.“ Dies ist gerade für die christliche Arbeitnehmerpolitik, die auf eine große Tradition zurückblicken kann, eine große Herausforderung und Chance.

Was schon 1982 galt, gilt erst recht 2004, am Beginn des neuen Jahrhunderts.

Während in Österreich die Sozialdemokratie teilweise noch mit steinzeit-sozialistischen Parolen

agiert (siehe VOEST-Privatisierung, siehe Pensionsreform), ist der Diskussionsstand der internationalen Sozialdemokratie wesentlich weiter. Einige Beispiele, wobei jenes des schwedischen Premierministers Göran Persson, dessen Land nach schmerzhaften Reformen in allen Wettbewerbs- und Lebensqualitätsrankings weit vorne ist, besonders eindrucksvoll ist. In einem Interview mit der angesehenen Hamburger „ZEIT“ vom 28. 05. 2003 betonte er:

„... Aber wir konnten viel Wachstum schaffen. Deutschland hat kaum Wachstum, aber die hohen Ausgaben. Das geht auf Dauer nicht gut. Ein Aspekt Ihrer Ökonomie ist erschreckend: Fast alle Staatsausgaben fließen in den passiven Konsum. Die Mittel müssen umgeschichtet werden, damit sie wieder aktivierend wirken – gerade für die Arbeitslosen. Fangen Sie also an zu sparen. Und mehr noch: Die Gesellschaft altert, und die Menschen gehen zu früh in Rente. Das hält das System nicht aus. Sie sollten den Leuten also zu verstehen geben, dass sie für ihr Altersgeld länger arbeiten müssen. Wenn Sie den Sozialstaat erhalten wollen, müssen Sie die öffentlichen Finanzen ausgleichen oder besser noch einen Überschuss erwirtschaften. Und wenn das Wachstum dafür nicht da ist, müssen Sie eben an die Ausgabenseite heran.“

ZEIT: *Sparen* im Abschwung bedeutet noch mehr Abschwung.

PERSSON: Diese keynesianische Haltung ist trügerisch. Es fließt doch schon so fürchterlich viel Geld in den Verbrauch. Wenn es gelingt, umzuschichten auf mehr Investitionen, dann kommt auch das Wachstum zurück. Derzeit steigen schlicht die Ausgaben, und nichts davon kommt zurück, nichts davon verbessert die Ökonomie oder erhöht die Fähigkeit der Menschen, neue Jobs zu finden ... Wir hatten die höchste Defizitquote aller Industrieländer: zwölf Prozent.“

ZEIT: Wie kam es dazu ?

PERSSON: „Schlechtes Management der Staatsfinanzen. Und die gesamte Gesellschaft handelte unverantwortlich. Egal, ob Geld für Kranke, Arbeitslose oder andere Leistungen – das ganze Sozialwesen war überlastet von neuen Versprechungen seitens der Gewerkschaften und Politiker. Dafür fehlte jede finanzielle Grundlage. Aber wir Sozialdemokraten machten den großen Fehler, nicht darauf zu achten, dass Ausgaben und Einnahmen im Sozialsystem ausgeglichen waren ... Schwierig war nicht, einzusehen, was getan werden musste, sondern es tatsächlich zu tun. Denn die Reformen waren schmerhaft, und mit jedem Jahr, das wir

warteten, wurden sie schmerzhafter ... Wir Sozialdemokraten vergessen manchmal die Bedeutung von Wachstum. In Schweden sprachen wir damals nur noch von Verteilungsgerechtigkeit. Die streben wir auch immer noch an, aber man darf nicht vergessen, dass man wettbewerbsfähig sein muss, weil es in der Weltwirtschaft keine sicheren Häfen gibt.

Es war wichtig, allen klar zu machen, dass keiner ungeschoren davonkommen würde. Der Kern aber ist immer der öffentliche Sektor selbst, der die Verteilung bestimmt. Wenn Sie ihn reduzieren müssen, trifft es auch die Schwachen. Damit solche Maßnahmen akzeptiert werden, müssen auch die Wohlhabenden ihren Teil beitragen.

Die Gesellschaft wird überall in Europa älter. Wir müssen die Erwerbstätigen nutzen, die wir haben. Sie sind unser Kapital. Der Wechsel von passiven zu aktiven Ausgaben hilft nicht sofort. Solche Strukturreformen bringen Wachstum in drei oder vier Jahren, wenn die Regierung Glück hat, vor der nächsten Wahl. Aber Sie müssen in die Ausbildung investieren. Nur durch sie werden die Menschen freier in ihrer Wahl. Wenn viele Bürger dagegen nur die Perspektive der Arbeitslosigkeit haben, ist die Gesellschaft insgesamt gefährdet. Wenn der Staat ineffizient ist, wird es furchtbar. Wenn er das Geld aber für die Ausbildung verwendet, für die besten Forschungseinrichtungen der Welt, für Infrastruktur und anständige Kinderbetreuung, damit die jungen Frauen arbeiten können – dann ist das in Ordnung.“

ZEIT: So effizient geht es in Schweden aber auch nicht zu. Allein gut fünf Prozent der Staatsausgaben fließen heute ins Krankengeld. Der Krankenstand ist der höchste aller Industrieländer.

PERSSON: „In der Tat ist das unser Problem. Wir müssen die Unterstützung reduzieren.“

„... Ich bin links. Das bedeutet ja gerade, die Finanzen in Ordnung zu bringen und den Wohlfahrtsstaat durch ständige Reform zu erhalten. Man darf mit dem Verändern nicht nachlassen, muss immer Neues versuchen und die Agenda bestimmen. Sonst tut das der Gegner.“

Und der SP-Ministerpräsident des größten deutschen Bundeslandes Nordrhein-Westfalen, Peer Steinbrück, schrieb am 13. 11. 2003 in der „ZEIT“:
„... Richtig ist: Unser Fundament hat Risse. In dem Schraubstock einer irreversiblen Globalisierung, zunehmender Überalterung unserer Gesellschaft, steigender Staatsschulden mit entsprechenden Zinslasten und einer schwachen Wachstumsdyna-

mik funktioniert der Sozialstaat nicht mehr so, wie wir das gewöhnt sind. Noch so viele Kongresse, Demonstrationen, Empörungen und Abstrafungen bei Wahlen werden an einer simplen politischen Mathematik nichts ändern:

Weitreichende Reformen und der Umbau des Sozialstaates sind unvermeidlich, wenn

- das Verhältnis von Beitragszahlern zu Leistungsempfängern in der Renten-, Pflege- und Krankenversicherung immer ungünstiger wird,
- die Rentenbezugszeiten weiter zunehmen,
- die Spielräume der öffentlichen Haushalte immer geringer werden,
- die heutige Steuer- und vor allem Abgabenbelastung dazu führt, dass ein Malergeselle, der zur Reparatur eines Wasserrohrbruchs zu Hause einen Installateurskollegen ruft, selbst sechs Stunden arbeiten muss, um eine Stunde Arbeit zu bezahlen,
- die Wachstumsdynamik in Deutschland schon im europäischen Vergleich unterdurchschnittlich ist und deshalb die kritische Frage nach den Gründen aufwirft.

Wer dabei den Bürgern vorgaukelt, es gäbe leichte Wege, man könne den Sozialstaat quasi ohne Anstrengung zukunftsdestabilisieren, der führt sie vorsätzlich in die Irre. Die billigende oder sogar explizite Befürwortung steigender Sozialversicherungsbeiträge würde den ohnehin überfrachteten Faktor Arbeit weiter verteuern und die Barrieren für Arbeitslose noch höher schrauben ...

... Soziale Gerechtigkeit bedeutet: Wir müssen die Anstrengungen für eine bessere Bildung für alle deutlich erhöhen, den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern und die Armutsquote senken ...

Der Sozialstaat der Zukunft ist für gleiche Lebenschancen, nicht aber für gleiche Ergebnisse verantwortlich. Unterschiede in Einkommen und Vermögen sind gerecht, solange sie auf eigener Leistung beruhen und Solidarbeiträge für die gesamte Gesellschaft, gerade auch für die am schlechtesten Gestellten, erbringen. Oberstes Ziel einer Politik der sozialen Gerechtigkeit – auch in Anerkennung des Leistungsprinzips – bleibt es, dass jeder durch eigene Leistung und möglichst ohne fremde Hilfe sein Leben gestalten kann. Es darf deshalb nicht sein, dass Menschen, die hart arbeiten, auf staatliche Hilfe angewiesen sind. Es darf nicht sein, dass Kinder das Armutsrisiko erhöhen, und es ist unverhältnismäßig, dass ein Vorstandsvorsitzender, ein Fußballspieler oder ein Schauspieler das Hundertfache eines Facharbeiters verdient.

Der Staat hat die Aufgabe, für eine gerechte Einkommens- und Vermögensverteilung zu sorgen. Soziale Gerechtigkeit muss künftig heißen, eine Politik für jene zu machen, die etwas für die Zukunft unseres Landes tun: die lernen und sich qualifizieren, die arbeiten, die Kinder bekommen und erziehen, die etwas unternehmen und Arbeitsplätze schaffen, kurzum, die Leistung für sich und unsere Gesellschaft erbringen. Um die – und nur um sie – muss sich die Politik kümmern.“

Anthony Giddens, Direktor der London School of Economics, der als intellektueller Architekt des „Dritten Wegs“ gilt, der zum Markenzeichen von Tony Blair und der europäischen Regierungslinien wurde, sagte in einem Interview:

„.... In Europa funktioniert am besten das politische Modell, das einen flexiblen Arbeitsmarkt schafft, passive Sozialleistungen durch Hilfe bei Ausbildung und Qualifikation ersetzt, einen hohen Beschäftigungsgrad erreicht und damit zusätzliche finanzielle Mittel für öffentliche Ausgaben frei macht ...“

Nur wenige österreichische Sozialdemokraten sind derart hellsichtig – so wie es

Hannes Androsch, SP-Paradewirtschaftskapitän, in der „Neuen Kronen-Zeitung“ vom 24. 01. 2004 folgendermaßen ausdrückte: „Österreich droht innerhalb der EU zu den Schlusslichtern abzusteigen, wenn nicht energisch gegengesteuert wird. Dies schließt auch eine Reform des Sozialstaates ein. Dieser ist ohne Zweifel eine der größten Errungenschaften des 20. Jahrhunderts. Weil aber die sozialen Netze mittlerweile überfrachtet wurden, kosten sie uns weit mehr, als wir uns leisten können. Gleichzeitig fehlen uns die Geldmittel für Investitionen in Zukunftsaufgaben.“

Es geht daher als Basis für die Zukunftsaufgaben vor allem auch um eine verantwortungsbewusste Budgetpolitik, wobei der deutsche SP-Finanzminister Hans Eichel es in einem Referat besonders drastisch formulierte: „**Schulden machen heißt die Zukunft verspielen ... Die Zukunft gewinnen können wir nur, wenn wir die Schulden abtragen.**“

Hier war Österreich im Jahr 1999 – dem letzten Jahr von drei Jahrzehnten SP-Kanzlerschaft und SP-Finanz- und Sozialministern – mit einem Staatsdefizit von 2,2 % des Bruttoinlandsprodukts das Schlusslicht der EU-15, während z. B. Großbritannien mit 1,3 %, Dänemark mit 3,1 %, Finnland mit 1,9 % und Schweden mit 1,8 %, aber auch die Niederlande mit 0,4 % sogar Überschüsse erzielten. Erst 2000 wurde die „Trendwende“ geschafft. Seit 2001 ist Österreich besser als der Euroschnitt: 2001: plus 0,3 % zu

minus 1,4 %, 2002: minus 0,2 % zu minus 2,2 %, 2003: minus 1,2 % zu minus 3,0 %.

Auch der bereits 1982 zitierte Ralf Dahrendorf – mittlerweile Lord – stellte zur Jahreswende 2001/2002 fest, dass der Reichtum unserer Welt so groß sei wie nie zuvor. „Nie zuvor hatten so viele Menschen so große Lebenschancen wie heute“. Aber: „Richtig bleibt indes, dass es in den OECD-Ländern heute eine beträchtliche Kategorie nicht nur von Verlierern, sondern von Verlorenen gibt.

Diese zehn Prozent stellen unzweifelhaft ein soziales Problem dar. Keine Gesellschaft kann es sich leisten, zehn Prozent von ihren Chancen auszuschließen, ohne moralisch Schaden zu nehmen.“

Die Grande Dame der deutschen Meinungsforschung, Elisabeth Noelle-Neumann, schrieb am 20. 03. 2002 in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“:

„Die Einsicht in den Schaden, den Arbeitslosigkeit psychisch anrichtet, hat sich weit ausgebreitet ... Mit Demoskopie lässt sich zeigen, dass der Lebensstandard der Arbeitslosen kaum geringer ist als der der Berufstätigen allgemein. Und doch hat die Arbeitslosigkeit nichts von ihrem Charakter als schwerem Schicksalschlag verloren ... Der größte Schaden der Arbeitslosigkeit liegt nicht im Materiellen, das konnte schon am Vergleich mit dem Lebensstandard der Berufstätigen nachgewiesen werden. Er liegt vor allem daran, dass man sein Selbstbewusstsein verliert. Und Selbstbewusstsein, das zeigt die neue wissenschaftliche Disziplin der Glücksforschung – egal, mit welcher Methode

gearbeitet wird –, Selbstbewusstsein ist die eigentliche Quelle von Glück.“

Insgesamt stellen sich im 21. Jahrhundert gerade angesichts des generellen materiellen Reichtums und der Gefahr einer völligen Ökonomisierung der Lebensverhältnisse immer drängender Sinnfragen und Fragen nach dem „Wert“ des Lebens.

Dies ist ein weiteres und gerade angesichts eines weithin grassierenden orientierungslosen Pragmatismus besonders wichtiges Beispiel von notwendigem Grundsatzdenken, das von der christlichen Soziallehre inspiriert ist – es ist das eine Qualität politischen Denkens, das in der Steiermark seit Jahrzehnten gepflegt wird. Landeshauptmann Waltraud Klasnic ist die Personifikation gelebter Solidarität einer sozialen Politik mit Herz und Kompetenz, die diese soziale Gerechtigkeit zur obersten Richtschnur gemacht hat.

Im VP-Grundsatzprogramm heißt es: „*Die ökosoziale Marktwirtschaft beruht auf den Grundsätzen Freiheit, Leistung, Verantwortung und Solidarität. Sie verbindet den Leistungswillen des Einzelnen mit dem sozialen Ausgleich in der Gesellschaft und einem schonenden Umgang mit der Umwelt.*“

Ähnlich Ralf Dahrendorf: „*Wir reden so gerne von Nachhaltigkeit im Hinblick auf unsere natürliche Umwelt: Auch unsere soziale Welt braucht indes Nachhaltigkeit, weil nur auf ihr eine Freiheit blühen kann, die mehr ist als ein Wochenende des Genusses der Freizeit.*“

Das sind Grundsätze zur Beantwortung der Frage „**Was heißt sozial im 21. Jahrhundert?**“

Sozialstaat – eine Balance zwischen Eigenverantwortung und Solidarität

Barbara Riener

Österreich zählt zu den reichsten Staaten der Welt, hat ein hoch entwickeltes Sozialsystem – und trotzdem hat man oft das Gefühl, es fehlt an allen Ecken und Enden. Wie kommt das? Ich denke, es liegt daran, dass jeder unterschiedliche Vorstellungen hat, was ein Sozialstaat tun sollte; jeder sieht die Leistungen des und die Anforderungen an den Sozialstaat naturgemäß aus seinem Blickwinkel. Jeder weiß, dass es ein „Haus Sozialstaat“ gibt, kennt aber nur ein oder zwei Räume, weiß auch nicht, wie stabil es gebaut ist, wie sein Fundament aussieht, ob es ein Wohnhaus ist, das nur das Nötigste abdecken soll, oder ob man sich darin auch wirklich wohl fühlen kann. Ob es den Stürmen der Zeit standhalten soll, so groß sein soll, dass man Riesenpartys feiern kann, oder nur kleine Räume als letzte Zufluchtsorte haben soll.

Übersetzt in die Praxis: Was braucht ein Mensch in Österreich als Existenzsicherung und was, um in die Gesellschaft integriert zu sein? Und wann ist man überhaupt integriert?

Sind Familien mit Kindern zurzeit integriert? Wie weit können sie am täglichen Leben teilhaben, zu geselligen Veranstaltungen gehen? Caritas-Direktor Franz Kübel hat einmal die Geschichte von einem Landpfarrer erzählt, dessen erstes Indiz für eine Verarmung war, dass die Leute „einfach nicht mehr kommen, sondern daheim bleiben“.

Um zur Kernfrage zurückzukommen: Was muss der Sozialstaat tun, nach welchen Kriterien muss er sich orientieren? Nur auf Basis allgemein akzeptierter Kriterien, hinterfragt durch ständige Evaluierung und Beobachtung der gesellschaftlichen Entwicklungen und Trends, können stufenweise aufgebaute, flächendeckende Sozialpläne (Jugendwohlfahrts-, Behinderten-, Sozialhilfe- und Pflegebereich) tragfähig implementiert werden.

Gemeinsames Fundament aus meiner Sicht müssen dabei die christliche Soziallehre und gelebte Solidarität sein. Schon seit alters her war zunächst jeder für sich selbst verantwortlich, und in zweiter Linie

war es die Familie, die dann einsprang, wenn jemand aus eigener Kraft nicht mehr oder noch nicht in der Lage war, für sich selbst zu sorgen. Dann kam die Gemeinschaft, z.B. in der Form, dass die Felder nicht vollständig geerntet wurden, um Hilfsbedürftigen Nahrung zukommen zu lassen. Schon im Neuen Testament wird der Zehent erwähnt, also der zehnte Teil des Einkommens, der an Arme und Kranke geht und als frühe „Sozialabgabe“ betrachtet werden kann.

In der urchristlichen Gemeinde stellte der Opfergang einen organisierten Ausgleich zwischen Arm und Reich dar. Später wurden wegen der Größe der urchristlichen Gemeinden für die Aufteilung Diakone eingesetzt.

Heute setzt der Sozialstaat verstärkt „private Träger“ – meist Vereine – ein, um notwendige Maßnahmen oftmals kostengünstiger und effizienter erbringen zu lassen. „Lebten“ früher soziale Vereine großteils von Spenden, so übernehmen sie nunmehr viele Aufgaben der Kommune und erhalten Förderungen oder fixe Tagsätze für übernommene Leistungen für die Menschen, die auf Unterstützung – in welcher Form auch immer – angewiesen sind.

Auch hier gilt also das Prinzip der Subsidiarität, nämlich, dass der Staat nur dann Leistungen selbst anbietet, wenn eine Versorgungslücke durch private Träger entsteht oder wenn die Leistung selbst kostengünstiger – vor allem im volkswirtschaftlichen Sinne – ist.

Wenn nun die öffentliche Hand nur dort eingreift, wo eine Versorgungslücke entsteht, sollte dies nicht deshalb geschehen, weil private Träger oder Professionisten sich dafür einsetzen und darum kämpfen, sondern weil die Vorgangsweise in der österreichischen Sozialpolitik klar definiert wird und über die Sozialpläne in den Bundesländern eine logische und für alle durchschaubare Umsetzung zur Folge hat.

Trotzdem können Sozialpläne unterschiedliche Ausbaustufen haben. Es gehört zur sozialen Gerechtig-

keit, dass das angeboten wird, was gebraucht wird, und nicht das, was gerade in einer bestimmten Region beliebt ist. Es geht auch nicht an, dass eine Region einen weit höheren Grad an sozialer Versorgung hat als andere – das Stadt/Land-Gefälle sei hier nur angemerkt.

Dies bedeutet jedoch auch, dass nur mehr Einrichtungen und Projekte gefördert werden, die in Art und Ausmaß den Sozialplänen entsprechen, damit nicht endlos steigende Sozialbudgets die öffentliche Hand in die Rolle eines unzuverlässigen Partners drängen. Wenn für alle Beteiligten – die österreichische Bevölkerung, die betroffenen und Hilfe suchenden Menschen und die privaten Träger – klar ist, welche Kriterien für unterstützende Maßnahmen gelten, auf welches Ziel sie ausgerichtet sind (Standards), und das auch noch in einfachen, leicht verständlichen Gesetzen und Sozialplänen dargestellt ist, so wird es letztlich ein hohes Maß an Akzeptanz von allen Seiten geben.

Dafür ist jedoch enorm wichtig, dass soziale Netzwerke geschaffen werden. In einigen Bezirken in der Steiermark gibt es bereits so genannte „Sozialkreise“, wo sich alle sozialen Einrichtungen – ob privat, kirchlich oder öffentliche Hand – treffen, wo man einander kennt und bespricht, wie die Zusammenarbeit im Sinne der zu unterstützenden Menschen verbessert werden kann. Erst im Austausch durch ein gutes Miteinander können Leistungen wirklich effizient eingesetzt und so Betroffenen individuell und zielführend geholfen werden.

Diese Vernetzung müsste auf allen Ebenen – Gemeinde, ISGS (Integrierte Gesundheits- und Sozialsprenge), Bezirk, Land und Bund – erfolgen. Dass in den Abläufen noch viel verbessert werden kann, ist offensichtlich. Wenn für die Wirtschaft das „one-stop shopping“, also eine Anlaufstelle z.B. für ein Betriebsgenehmigungsverfahren, sinnvollerweise eingeführt wurde, um wie viel mehr wäre das dann notwendig, wenn es um Menschen geht, die sich kaum helfen können, die oft einen Spießrutenlauf durch verschiedene Organisationen hinnehmen müssen, weil sie etwa die Reihenfolge der Zuständigkeiten nicht kennen?

Deshalb sollte es **eine** erhebende Stelle (z.B. Bezirks-hauptmannschaften oder ISGS) geben, die mit einem multiprofessionellen Team ämterübergreifend arbeitet.

Fazit: das Sozialsystem muss transparent und für alle nachvollziehbar aufgebaut sein. Die Diskussion um Sozialschmarotzer etc. wird schnell vorbei sein, wenn in der Gesellschaft ein gemeinsames Verständnis für die Rechte, aber auch die Pflichten eines jeden Einzelnen herrscht. Nur so ist sicherzustellen, dass die vorhandenen Mittel auch sinnvoll eingesetzt werden. Dazu muss aber jeder wissen, dass der Anspruch auf Solidarität auch bedingt, dass man zunächst sich selbst entsprechend bemüht.

Wir können uns einen Sozialstaat auf Dauer nur leisten, wenn ihn alle mittragen und wenn er gut wirtschaftet – auch und gerade im Umgang mit dem Menschen.

Die soziale Architektur des Landes mitgestalten

Franz Kübel

Ein steirischer Sozialplan soll mithelfen, ein soziales Leitbild der Steiermark zu entwerfen. Der Sozialbereich ist heute ein weit gefächerter und umfasst de facto alle Lebenslagen und -alter. Unsere Gesellschaft braucht eine neue soziale Architektur, die Caritas gestaltet mit Professionalität und Herz diese Architektur mit.

Es muss eine politische Fähigkeit bleiben, über Menschen, die es schwer haben und die schwierig sein können, anständig zu sprechen, und es braucht ein mutiges Bekenntnis möglichst vieler Entscheidungsträger zur Zukunftssicherung für alle Menschen.

Wir benötigen in Zeiten der geringer werdenden öffentlichen Ressourcen noch mehr gesellschaftliche Kreativität und Einfallsreichtum im Umgang mit den Problemen der Menschen.

Die Caritas bemüht sich in ihrer Arbeit zu zeigen, dass alle Menschen auch vor allen Menschen an Würde und Rechten gleich sind. Von dieser täglichen Arbeit lernt die Caritas viel. Uns ist sehr wichtig, dieses reiche Wissen nicht für uns zu behalten. Das Wissen um Menschen, die im Schatten stehen und deren schwierige Lebenssituationen geben wir weiter. Wir benennen diese schwierigen Situationen im Leben der Menschen.

Arbeit wollen – arbeiten können

Erwerbsarbeit ist ein wichtiges Element im geregelten Lebensablauf. Langzeitarbeitslosigkeit ist heute das größte Armutsriskiko in unserem Land. Arbeitslosigkeit lässt sich mit einem Krebsgeschwür vergleichen: Je länger jemand davon befallen ist, desto mehr breitet es sich aus. Arbeitslosigkeit ist nicht eine Frage mangelnden Wollens. Menschen müssen ausreichende Bildungschancen bekommen und auf dem Arbeitsmarkt angenommen werden.

Unsere Erfahrungen zeigen, dass wir einen neuen Zugang zum Arbeitsmarkt benötigen. Wirtschaftswachstum sichert heute nicht mehr Vollbeschäfti-

gung. Menschen stehen oft trotz Ausbildung lange auf der Straße. Wir erleben heute, dass Menschen häufig in einem „Angebotsloch“ stecken bleiben. Menschen, die dem wirtschaftlichen Druck am ersten Arbeitsmarkt nicht standhalten, aber „zu gesund, zu flott, zu genau, zu zuverlässig“ für den geschützten Arbeitsmarkt sind, rutschen in die Sozialhilfe ab. Für viele Menschen ist der Zugang zu Leistungen des Arbeitsmarktservice allein schon zu schwierig. Eine Erleichterung bei den Wegen für den Einzelnen tut Not.

Wir benötigen daher eine Neuordnung der Förderungen am Arbeitsmarkt sowie eine Reform der sozialen Leistungen Arbeitslosengeld und Notstandshilfe, die der Sozialhilfe vorgelagert sind. Der Standard einer bedarfsorientierten Mindestsicherung könnte diese Leistungen ersetzen. Menschen benötigen eine klare Perspektive für ihre Zukunft, damit sie ihre Nöte überwinden können.

Mindestsicherung heute

Viele Menschen in unserem Land sind durch die Leistungen des Sozialstaates in ihrer Existenz abgesichert. Ein wichtiger Beitrag zur Hilfeleistung für Notleidende ist die Sozialhilfe.

Diese Hilfe ist für manche Menschen jedoch mit erheblichen Fallstricken verbunden.

Einem großzügig auslegbaren Gesetz entspricht hier nach unseren Erfahrungen eine restriktive Vollzugspraxis. Die Sozialhilfe ist kein Almosen, sondern mit einem Rechtsanspruch verbunden. Viele Menschen erleben durch den Regressanspruch oft wieder eine Gefährdung der eigenen Situation. Schulden und Alimentationszahlungen werden nicht berücksichtigt, damit stehen Menschen oft vor dem Nichts. Für viele kommt auch das Inanspruchnehmen solcher Hilfe aus persönlichen Gründen nicht in Frage, sie möchten ihren Angehörigen keine Regressforderungen hinterlassen. Die Aufhebung des Regresses, wie in der

Novelle zum Tiroler Sozialhilfegesetz, würde manche „enge Situation“ für die Betroffenen erleichtern. Auch im Bereich der kurzfristigen Beschäftigung in Projekten sehen wir Probleme. Der Arbeitslohn wird auf die Sozialhilfe angerechnet, für viele ein Grund, solche Arbeiten nicht anzunehmen.

Wir als Gesellschaft müssen auch über eine neue Finanzierungsform der Sozialhilfe nachdenken, für kleine und wenig begüterte Gemeinden sind die vielen zu erbringenden Leistungen heute schon ein Finanzierungsproblem.

Endgültiges Ziel müsste ein Ersetzen der Sozialhilfe durch eine bedarfsorientierte Mindestsicherung ohne Rückersatzpflicht sein. Menschen müssen abgesichert und damit positiv in ihre Zukunft blicken können.

Start ins Leben

Die Caritas betreut Menschen in allen Lebenslagen. Bereits in der Schwangerenberatung sind wir mit vielfältigen Problemen der Menschen, vor allem der Familien, konfrontiert. Die Struktur von Familien hat sich verändert. Es braucht für eine gesunde Entwicklung der Kinder bereits sehr frühe Förderung, ausreichende Entlastung und Interventionskonzepte in den ersten Lebensjahren. Wir müssen uns der Herausforderung stellen, jungen Familien den Start ins Leben zu erleichtern – mit ausreichender materieller Absicherung. Ein Kinderbetreuungsgeld ist eine wichtige Hilfe, es ist gut, dass es einen breiten Zugang für alle gibt. Für Alleinerziehende ist das Kinderbetreuungsgeld allerdings oft nicht existenzsichernd. Wir nehmen wahr, dass es Frauen gibt, die kein Wochengeld beziehen können, z.B. Studentinnen oder ausländische Mitbürgerinnen, das zieht ein Fehlen der Sozialversicherung und oft sogar ein Selbstbezahlen der Geburt im Krankenhaus nach sich. Ein Vorziehen des Kinderbetreuungsgeldes mit der damit verbundenen Absicherung vor dem Geburtstermin würde dies entschärfen.

Ein immer wichtigeres Feld ist die Arbeit mit Jugendlichen. Die Jugendphase wird immer länger, die Pubertät beginnt früher, die „soziale Reife“ wird immer später erreicht. Nach wie vor ist die Familie für Jugendliche soziale Heimat, diese gibt ihnen Geborgenheit, Sicherheit, Hilfe und Unterstützung.

Die Caritas erlebt in ihrer täglichen Arbeit in und um Familien Armut in vielerlei Hinsicht, materielle Armut und vermehrt emotionale Armut.

Kinder und Jugendliche sind schon sehr früh auf sich allein gestellt, emotionale Geborgenheit bleibt ihnen oft versagt.

Für manche Jugendliche ist es aufgrund ihres Alters schwierig, Hilfe von sozialen Einrichtungen in Anspruch zu nehmen. Das Steiermärkische Jugendwohlfahrtsgesetz ist für Jugendliche bis zu 18 Jahren zuständig. Es bietet Hilfen, die von Eltern in Anspruch genommen werden können oder ihnen vom Jugendamt nahe gelegt werden. Weitere Hilfen ab dem 18. Lebensjahr sind nur mehr vorgesehen, wenn die „Maßnahmen“ schon vorher in Anspruch genommen wurden.

Es braucht in manchen Fällen jedoch auch Hilfestellungen für junge Menschen über das 18. Lebensjahr hinaus. „Zuständig“ für jugendliche Menschen über 18 ist das Steiermärkische Sozialhilfegesetz. Dieses hat nur eine sehr eingeschränkte Pädagogik. Es fehlt oft an geeigneten Rahmenbedingungen für Jugendliche in dieser schwierigen Lebensphase. Pilotprojekte können oft nur durch engagierte Verantwortliche im Jugendbereich durchgeführt werden. Eine Erweiterung des Sozialhilfegesetzes im Sinne der Jugendwohlfahrt erscheint uns notwendig. Dies würde auch Spielraum für innovative Synergien lassen. Ein gemeinsames bereichsübergreifendes Planen auf Seiten der öffentlichen Stellen, z.B. Jugendwohlfahrt und Sozialhilfe, Jugendwohlfahrt und Gesundheit etc., ist notwendig.

Berufliche Perspektiven für Jugendliche sind ein wesentliches Element für deren Einstieg in die Welt der Erwachsenen. Wir erleben bei der Arbeit mit Jugendlichen ein Ansteigen der Arbeitslosigkeit. Das Gegensteuern erfolgt meist nur in Pilotprojekten, z.B. für Lehrlinge. Der Schwerpunkt der Förderungen und Schulungen von Land und Arbeitsmarktservice liegt bei Menschen zwischen 25 und 50 Jahren, junge Menschen fallen hier oft durch das soziale Netz. Es braucht eine gezielte, verstärkte Arbeitsmarktpolitik für Jugendliche, die dem Jugendwohlfahrtsbereich entwachsen und für die Maßnahmen für „Erwachsene“ noch zu jung sind. Junge Menschen müssen das Gefühl haben, dass sie etwas gelten und etwas wert sind.

Behindert ist, wer behindert wird

In Österreich lebt jeder dritte Mensch mit einer körperlichen Beeinträchtigung, viele können dies selbst

bewältigen, manche benötigen jedoch Hilfe. Unser Ziel muss es sein, Menschen mit Behinderung zu unterstützen, um am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können und möglichst selbstbestimmt leben zu können. Einzelne Elemente des steirischen Sozialplanes und des neuen Behindertengesetzes gehen in diese Richtung. Besonders wichtig ist uns z.B., dass der individuelle Hilfebedarf von einem Sachverständigenteam erhoben wird. Auch die Ergänzung des Katalogs der Hilfeleistungen um vor allem teilstationäre und mobile Hilfen ist ein guter Ansatz.

Die finanzielle Situation von Menschen mit Behinderung ist angespannt. Hilfe zum Lebensunterhalt soll nur mehr bis zur Höhe des Sozialhilferichtsatzes gewährt werden, bisher bis zur eineinhalbfachen Höhe. Für Menschen mit besonderen Bedürfnissen, die über kein eigenes Einkommen verfügen, bedeutet das trotz höherem Lebensaufwand eine finanzielle Rückstufung auf den Sozialhilferichtsatz.

Im neuen Behindertengesetz sind Kostenrücker-sätze vorgesehen. Die bisherige Erfahrung hat gezeigt, dass Kostenrückersätze primär abschreckend für die Betroffenen wirken.

Die Berechnung von Kostenrückersätzen muss transparent und nachvollziehbar sein, durch unklare Situationen wird nur Verunsicherung ausgelöst. Menschen dürfen nicht im engsten Kreis gegeneinander ausgespielt werden. Ob es klug ist, in die Höhe des Einkommens bis 27 Jahre auch Unterhaltsansprüche zu rechnen, bleibt fraglich. Menschen mit Behinderung könnten dadurch gezwungen sein, ihre Eltern auf Unterhalt zu klagen, um den Kostenersatz leisten zu können.

Kostenrückersätze von Menschen mit besonderen Bedürfnissen müssen wirklich alle erforderlichen Hilfe- und Mehrleistungen mit einbeziehen, wie z.B. Behindertentaxi, spezielles Umfeld etc. Sie dürfen nicht die Existenz von Menschen mit Behinderung bedrohen, es muss ein Bekenntnis der Gesellschaft, von uns allen, zu umfassender Hilfe geben.

Gute Hilfe braucht Qualität

Gute Qualität von sozialen Leistungen ist eine Herausforderung für öffentliche und private Träger im Sozialbereich. Qualität hängt von vielen Faktoren ab. Die Prüfung des Hilfebedarfs ist heute ein wesentliches Element im Ablauf der Gewährung einer Hilfeleistung und gleichzeitig ein Nadelöhr für Betrof-

fene. Im Bereich Jugendwohlfahrt wird hier z.B. mit einem Sachverständigenteam gearbeitet. Ein solches Sachverständigenteam erscheint uns auch für andere Bereiche sozialer Absicherung, z.B. der Sozialhilfe, sinnvoll.

Die Bedürfnisse von Menschen müssen wahrge nommen werden, in fachlicher Hinsicht und auch im Umgang mit den Betroffenen.

Wir wenden zusammen mit der öffentlichen Hand lange vor der Umsetzung eines Projektes viel Zeit für Qualitätsfestsetzung und Umsetzungsmaßnah men auf. Wir benötigen mehr Transparenz in der Festlegung von Standards, mehr Phantasie und Fle xibilität bei der Suche nach Hilfestellungen und mehr rechtliche Spielräume für Nöte und deren Lö sung. Eine gute Evaluierung von Projekten ist wicht ig, um die Hilfestellungen immer wieder anpassen und rechtzeitig auf Veränderungen im Verhalten der Betroffenen reagieren zu können.

Menschen dürfen im Suchen nach Hilfe nicht an or ganisatorischen oder rechtlichen Zugängen scheitern, scheinbar kleine Hindernisse bedeuten für manche schon unüberwindbare Hürden. Sozialämter und Be hörden müssen z.B. für allein erziehende Mütter mit Kleinkindern gut erreichbar sein und entsprechende Öffnungszeiten haben. Der Umgang mit Hilfesuchen den muss menschenfreundlich sein, auch unsere Ämter können Tankstellen der Nächstenliebe sein.

Mutig finanzielle Engpässe bewältigen

Hilfe von Gesicht zu Gesicht als Aufgabe der Caritas ist angesichts der schwierigen finanziellen Lage der öff entlichen Hand ein nicht immer ganz einfacher Weg. Es bedarf von allen Seiten eines ständigen Bemühens im Gestalten von sozialer Sicherheit. Wenn private Trä ger wie die Caritas Aufgaben von der öffentlichen Hand übernehmen, bedeutet dies, dass wir gesetzliche Qualitätsstandards natürlich umsetzen, diese kosten jedoch auch Geld. Die öffentliche Hand muss wahrnehmen, dass ein bloßes Fordern nach mehr Qualität ohne Steigern und vor allem Valorisieren der Kostenersätze nicht unbeschränkt möglich ist.

Hilfe ist kein Almosen

Für viele Menschen sind Dienste, die sie von der Ca ritas oder anderen Trägern in Anspruch nehmen, oft

lebenswichtig und unersetztlich. Die Notwendigkeit von Hilfe wird vom Umfeld der Betroffenen oft nicht erkannt, es regiert oft Neid, Unverständnis, manchmal sogar eine Art Trotz – auch in Gemeindestuben. Inanspruchnahme von Hilfe ist aber keine Gnade und kein Almosen. Diese Wahrnehmung der Caritas verbinde ich mit einem Wunsch an die politisch Verantwortlichen und die Gesellschaft. Für die Betroffenen wäre eine Veränderung der verantwortlichen Ebenen wichtig – wäre die Ebene der politischen Bezirke statt der Gemeinden zuständig, würde der Datenschutz oft besser gewährleistet sein.

Ansätze für eine neue soziale Architektur

Was benötigen wir in Zukunft in der Steiermark? Eine neue soziale Architektur, was muss diese beinhalten?

Neue Ansätze benötigen wir für die Hilfe heute und morgen, aber auch ein Weiterdenken bis zum übernächsten Tag ist wichtig, gerade wenn Hilfsorganisationen und Politik zusammenarbeiten.

Es braucht neue Formen des Miteinanderlebens, weil Menschen zunehmend alleine leben, die Entwicklung neuer Wohnmodelle, neue Formen der Gemeinde- und Stadtteilarbeit, neue Modelle der gegenseitigen Hilfe. Neben der Einzelhilfe benötigen wir auch neue Modelle, um Lebensumfelder der Menschen zu gestalten und deren Leben zu organisieren. Wir erleben momentan viele „Ghettomodelle“, es gibt Räume für Familien, Räume für Senioren, Räume für Menschen mit Behinderung, vielleicht benötigen wir mehr Räume für Menschen, wo nicht zunächst der Tagsatz entscheidet, mehr „Sozialräume“, die Menschen zur Verfügung haben.

Eine neue soziale Architektur benötigt auch ein noch besseres Miteinander von öffentlichen Stellen und privaten Trägern. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Caritas geben Tag für Tag ihr Bestes, es ist wichtig, dass sie auch die Sicherheit für sich und ihre Klienten haben, dass es ein Morgen in ihrer Arbeit gibt.

Wir müssen heute auch über den unmittelbaren Horizont der Hilfestellung hinaus denken. Wir leben in einem reichen Land, in dem die sozialen Sicherungssysteme ein gutes Auffangnetz darstellen. Diese sind heute einem Wandel unterworfen: Welche sozialen, „öffentlichen“ Güter soll der Staat seinen BürgerInnen zur Verfügung stellen? Soziale

Sicherung und ein „Auffangnetz“ für alle Menschen ist unabdingbar für eine gut funktionierende Gesellschaft.

Weiterdenken in sozialen Fragen

Aber gibt es noch ein notwendiges „Mehr“? Die Frage ist für unsere Gesellschaft doch auch, ob sie es geschafft hat, den Aufstieg der sozial Schwächeren in die so genannte „Mittelschicht“ sicherzustellen, in sozialer und gesellschaftlicher Hinsicht. Oder hat sich die soziale Pyramide mit dem Weg von unten nach oben nicht in einen Flachdachbungalow verwandelt? Gibt es den „Fahrstuhleffekt“ noch, von dem Ulrich Beck einmal gesprochen hat?

Das Nachdenken und Bedenken in sozialen Fragen darf nicht damit enden, dass wir alle Mitglieder der Gesellschaft materiell „gut verwahrt“ wissen. Der deutsche Wissenschaftler Paul Nolte spricht in diesem Zusammenhang von der Politik der „fürsorglichen Vernachlässigung“. Wir werden darüber nachdenken müssen, ob nicht ganze soziale Schichten in vielfacher Hinsicht vernachlässigt werden. Ein Ziel muss es wieder sein, Kulturen der Armut und der Abhängigkeit, des Bildungsmangels und der Unselbstständigkeit nicht sich selbst zu überlassen, sondern sich einzumischen und sie aufzubrechen. Versorgen alleine ist wohl zu wenig, auch wenn dazu viel Mut notwendig ist, bei oft großen Defiziten in der sozialen Sicherung schon an einen möglichen nächsten Schritt zu denken.

Die Caritas muss auch diese neuen Herausforderungen benennen und wir dürfen uns nicht mit dem Erreichten zufrieden geben.

Verantwortung

Heute wird immer mehr Eigenverantwortung vom Bürger gefordert. Er soll sich selbst optimieren, sich selbst bewirtschaften. Der Staat, so meinen deutsche Soziologen und Philosophen wie Lemke, Bröckling oder Lessenich, versuche, die Sozialversicherung durch die politische Formel des freien und eigenverantwortlichen Subjekts zu ersetzen – der Mensch soll Selbstmanager und Direktvermarkter seines eigenen Lebens sein. Verantwortung ist auch von der anderen Seite einzufordern.

Die eigentliche Frage ist heute: Wem soll was „gesichert“ werden?

Einige Entscheidungen in Eigenverantwortung zu treffen, ist sinnvoll und viele Menschen bringen das auch zustande. Für viele Menschen ist aber eine Grenzziehung bei der Eigenverantwortung notwendig, es muss für sie ein Recht auf Hilfsbedürftigkeit und Gebrechlichkeit geben. In einer teilweise eigen-

verantwortlichen Gesellschaft ist auch und trotzdem ein Absichern notwendig.

Für uns alle muss es eine Herausforderung sein, in sozialen Fragen weiterzudenken, einen nächsten Schritt anzugehen, noch tiefer zu graben.

Wir dürfen nicht im „Beklagen“ von Wunden dieser Welt stecken bleiben, mutige und neue Ideen sind gefordert.

Stark für Schwach: Wir sind füreinander verantwortlich!

Werner Gobiet

„Man sollte, man könnte, die sollten ...“, diese Worte hört man oft, aber wenige setzen sich mit sozialer Gerechtigkeit auseinander und tun etwas dafür. Denn es wird ja ohnehin alles getan, wird behauptet. Sicherlich ist schon einiges geschehen. Aber oft werden bloß Almosen verteilt und bedürftige Menschen zu Bittstellern gemacht.

Auch Prof. Peter Kampits¹ hat unlängst in einem Vortrag festgestellt: „Unsere Gesellschaft wird immer kälter“. Das heißt in der Praxis: Schau selbst, wie du dir hilfst! Und dies geht einher mit der Devise „Schlanker Staat“, mit der Folge, dass ein Sparpaket nach dem anderen geschnürt wird.

Wo bleibt da die Würde des Menschen, die im Artikel II-1 des Entwurfs der Europaverfassung² wie folgt geschützt wird: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie ist zu achten und zu schützen“ und unter Artikel II-2: „1. Jeder Mensch hat das Recht auf Leben ...“

Soziale Gerechtigkeit bedeutet auch, dass es der Gesellschaft obliegt, ihren Mitgliedern zu ermöglichen, sich aktiv und produktiv am öffentlichen Leben beteiligen zu können. Allerdings ist auch der Einzelne aufgerufen, soweit er dazu in der Lage ist, diese Möglichkeiten wahrzunehmen.

Soziale Gerechtigkeit bedeutet nicht nur Leistungsgerechtigkeit, sondern auch Versorgungsgerechtigkeit. Für die Leistungsgerechtigkeit kämpfen z. B. die Gewerkschaften, aber wer kämpft für die Versorgungsgerechtigkeit? Sozialminister Alfred Dallinger hat festgestellt, dass sozialpolitisch gesehen der Wohlfahrtsstaat jedem Bürger ein Leben ohne materielle Not ermöglichen soll³. Das heißt, dass die Existenzsicherung unabhängig von der Erwerbsarbeit geschehen muss. Die Diskussionen über ein Grundeinkommen müssen wohl in diesem Zusammenhang weitergeführt werden⁴.

Für die Versorgungsgerechtigkeit gibt es kaum Lobbies. Denken wir an kinderreiche Familien. Jedes Mal, wenn die Situation der kinderreichen Familien gegenüber den kinderlosen verbessert werden soll,

dann gibt es einen großen Aufschrei - leider oft auch von Seiten der Gewerkschaft. „Natürlich soll die Situation der kinderreichen Familien verbessert werden, aber doch nicht auf Kosten der „kinderlosen Werktätigen“, wird dann argumentiert.

Dass wir Menschen aber aufeinander angewiesen sind, merken wir oft erst, wenn es uns schlecht geht. Dann versuchen wir die anderen dafür verantwortlich zu machen, warum das eine oder andere nicht funktioniert oder warum es das Hilfsangebot für meinen speziellen Fall nicht gibt.

Auch der Staat kann nicht alle Probleme lösen. Allerdings können Menschen mit besonderen Bedürfnissen, z. B. behinderte Menschen, oft nicht von sich aus Vorsorge treffen und sie werden auch nicht immer allein dazu in der Lage sein. In solchen Fällen ist es sinnvoll, wenn im gemeinschaftlichen Vorgehen der Nichtregierungsorganisationen (NGO) mit der Behörde Lösungen gesucht werden. Und, was besonders wichtig ist, diese Lösungen müssen in das Bewusstsein der Gesellschaft transportiert und von dieser anerkannt werden. Sonst wird es nicht möglich sein, Unterstützung in der Politik zu finden.

Welche Voraussetzungen sind für erfolgreiches Vorgehen notwendig? Die betroffenen Menschen müssen sich dabei immer im Klaren sein, dass die Allgemeinheit nicht für alles und jedes zuständig ist. Was der Einzelne bzw. seine Familie leisten kann, sollte nicht von der Allgemeinheit verlangt werden, denn dies macht böses Blut und bringt Unverständnis für die wirklich dringend notwendigen Maßnahmen der öffentlichen Hand.

Lösungen für behinderte Kinder und Jugendliche z. B. müssen so nah wie möglich bei der Familie angesiedelt werden, also genauso wie bei nicht beeinträchtigten Kindern auch, d. h. möglichst dezentrale Versorgung (Integrationskindergarten, -klassen in der Schule, fliegende Therapie usw.). Neue Betreuungsprojekte sollten den speziellen Bedürfnissen angepasst und ausstattungsmäßig wie finanziell

dem üblichen Standard ähnlicher Einrichtungen entsprechen. Geforderte Maßnahmen sollten auf internationale Erfahrungen aufbauen und wissenschaftlich überprüft sein bzw. werden. Grundsätzlich sollten alle neuen Betreuungsprojekte wissenschaftlich begleitet werden.

Wohnen

Welches Ziel soll dabei verfolgt werden? Es sollte eine Lebenssituation geschaffen werden, die sich möglichst der Situation der Umgebung anpasst. Behinderte Erwachsene sollten, so weit wie möglich, selbstständig wohnen können, auch dann, wenn sie eine dezentrale Betreuung oder Versorgung unbedingt brauchen. Also „**leben wie andere auch!**“

Verschiedenste Wohnformen für behinderte Menschen müssen erprobt werden, damit in Zukunft speziell organisierte Wohnformen, die sich bewährt haben, zur Verfügung stehen.

Arbeiten und Einkommen

Arbeit in verschiedenster Form füllt großteils unser Leben aus. Daher ist es schon bei nicht beeinträchtigten Menschen notwendig, dass die Arbeit den Fähigkeiten angepasst ist, Erfolgsergebnisse möglich sind und die Persönlichkeit sich entfalten kann. Arbeit soll den Einzelnen nicht unter- aber auch nicht überfordern und nicht nur dem Gelderwerb dienen. Denn solche Arbeit schafft Unzufriedenheit und macht oft krank. Daraus können wir den Stellenwert der Arbeit bzw. Beschäftigung von behinderten Menschen ableiten. Die Gesellschaft ist für das differenzierte Entwickeln von Angeboten verantwortlich. In der Steiermark gibt es leider erst Ansätze dazu. Zur Integration behinderter Menschen in die Arbeitswelt ist eine begleitende Unterstützung unbedingt notwendig.

Das Einkommen für den notwendigen (minimalen) Lebensunterhalt aller Menschen muss durch die Gesellschaft gesichert werden, sofern Betroffene nicht in der Lage sind, selbst durch Erwerbsarbeit dafür zu sorgen. Da die Erwerbsarbeit aber einen sehr hohen individuellen und gesellschaftlichen Rang hat, ist es wichtig, dass behinderte Personen, wenn auch nur eingeschränkt, ein eigenes Einkommen durch Arbeit haben. Dazu bedarf es aber speziell ausgestatteter Arbeitsplätze und für schwerer beeinträchtigte Personen spezieller Betriebe, die sich dieser Aufgabe widmen. Arbeitsassistenten müssen

ausgebildet und Betrieben, die sich dieser Aufgabe widmen, zur Verfügung gestellt werden. Für leichter beeinträchtigte Personen sollen fliegende Arbeitsassistenten eingesetzt werden. Das bedeutet aber, dass die Regierung die Infrastruktur in diesem Bereich wesentlich verbessern, geeignetes Personal ausbilden und die Institutionen (meist Non-Profit-Organisationen), die solche Dienste anbieten, fördern muss.

Gesetzliche Rahmenbedingungen

Österreich braucht dringend ein Gleichstellungsgesetz mit einklagbaren Rechten. Ein solches würde Transparenz und Rechtssicherheit bringen. Es müssen Sanktionen gesetzt werden, wenn z. B. der öffentliche Bereich nicht barrierefrei ausgestaltet wird (z. B. kauft die ÖBB noch immer nicht behindertengerechte Waggon!). Ein Vorbild könnte das Antidiskriminierungsgesetz der USA⁵ sein, welches bereits vor 14 Jahren beschlossen wurde. Dieses Gesetz hat auch eindrucksvoll das Argument entkräftigt, dass alles zu teuer und unfinanzierbar sei. Mit steuerlichen Anreizen, realistischen Übergangsfristen und mit Zumutbarkeitsklauseln konnten die zusätzlichen Kosten mit 1 % begrenzt werden. Diese Maßnahmen werden zurzeit von 87 % der Bevölkerung positiv beurteilt und die „Nichtdiskriminierung“ gehört in den USA zum „guten Ton“. – Wann wird es bei uns so weit sein?

Non-Profit-Organisationen

Da die öffentliche Hand zurzeit nicht immer in der Lage ist, alle notwendigen Einrichtungen für die Betreuung behinderter Personen bereitzustellen, wurden mehrere Non-Profit-Organisationen, in der Regel Selbsthilfeorganisationen, gegründet, die entsprechende Einrichtungen aufbauen und auch betreiben. Die Unterstützung und Beratung solcher Organisationen bzw. Initiativen ist von Seiten der Regierung sehr gering. Man hat das Gefühl, dass sie unerwünscht sind, da dadurch Einfluss und Macht verloren gehen. Diese müssen aber als Partner anerkannt werden, so dass nicht hoheitliches Diktat, sondern gemeinsam ausgearbeitete Verträge die Basis der Zusammenarbeit bilden.

Nur weil der Landtag jetzt ein neues Behindertengesetz beschließt, heißt das noch lange nicht, dass das in allen Punkten bessere Voraussetzungen für behinderte Personen bedeutet, insbesondere dann nicht, wenn gleichzeitig mit einer begleitenden Ver-

ordnung hoheitlich bei weitem nicht kostendeckende Entgelte festgelegt werden.

Wo ist die soziale Gerechtigkeit für Menschen geblieben, die die gesellschaftliche Kälte spüren, wie

bei Menschen mit Beeinträchtigungen? Wo ist die Versorgungsgerechtigkeit? Wann werden endlich Menschen mit Hilfebedarf als Kunden und nicht als Bittsteller angesehen?

- 1 Prof. Peter Kampits ist Vorstand des Instituts für Philosophie der Universität Wien.
- 2 Entwurf eines Vertrags über eine Verfassung für Europa vom Europäischen Konvent im Konsensverfahren angenommen am 13. Juni und 10. Juli 2003, dem Präsidenten des europäischen Rates in Rom überreicht am 18. Juli 2003 (http://europa.eu.int/futurum/constitution/part2/title1/index_de.htm).
- 3 Dallinger, Alfred, in: Forschungsberichte aus Sozial- und Arbeitsmarktpolitik, Nr. 16, Basislohn/Existenzsicherung, 1987.
- 4 Büchele, Herwig und Wohlgenannt, Lieselotte: Grundeinkommen ohne Arbeit. Auf dem Weg zu einer kommunikativen Gesellschaft, Europaverlag Wien 1985.
- 5 Americans with Disabilities Act of 1990, ADA (An Act to establish a clear and comprehensive prohibition of discrimination on the basis of disability. Employment Rights as an Individual With a Disability), <http://www.eeoc.gov/policy/ada.html>

Wie hätten Sie es denn gern?

Franz Wolfmayr

1. „Die Behinderten sind arm. Wir müssen ihnen helfen“. Soziales Engagement in irgendeiner Form für einzelne Menschen, denen es nicht gut geht, à la „Licht ins Dunkel“ bringt was: einzelnen Menschen oder Projekten einmal Hilfe und Unterstützung, dem/r HelferInn Genugtuung, Freude, Zufriedenheit, ... (?)
Eine ehrenwerte, christliche Haltung. Ohne sie wäre Zusammenleben schwierig. Sie ist als politische Haltung, Hilfe und Unterstützung für behinderte Menschen an die einzelnen BürgerInnen, oft an die Angehörigen bzw. die behinderten Menschen, die sehen müssen, wo sie bleiben, zu verweisen, wieder im Kommen.
2. Staatliche Sozial- und Behindertenhilfe, wie jede Sozialleistung schön gerecht und sozial gestaffelt: „Sie müssen noch von dort ein Gutachten einholen, diese Unterlage nachbringen und alle Einkommensnachweise mitliefern.“ Missbrauch ist die größte Gefahr, daher sind die Antrags- und Prüfverfahren aufwändig. Die Administration muss es den AntragstellerInnen schwer machen. „Ich möchte eine Ausbildung machen und brauche dazu diese Unterstützung“ „Nein, das werden Sie nie bekommen, Sie brauchen gar keinen Antrag stellen. Sie kosten ohnehin schon so viel.“
Eine Haltung, wie sie Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen kennen: die Macht liegt bei BeamtenInnen, die Abhängigkeit ist groß, die behinderten Menschen werden klein; knappe Budgets stehen im Vordergrund.
3. „Wie sollte eine Unterstützung sein, damit Sie die gewünschte Berufsausbildung absolvieren können? Was können Sie selbst organisieren? Wir können Ihnen anbieten, ...“
Ein Beispiel, in dem der behinderte Mensch als BürgerIn vom Land Steiermark, das aufgrund der Bundesverfassung dafür zuständig ist, die Unterstützung erhält, die er/sie benötigt, um sein/ihr Ausbildungsziel zu erreichen.

Drei Haltungen, alle sind offensichtlich zeitgemäß. Behinderte Menschen, ihre Angehörigen und oft auch die Dienstleister für sie erleben täglich, dass sie mitleidig, hoheitlich oder als BürgerIn behandelt werden.

Letzteres ist Ziel des Dachverbands *Die Steirische Behindertenhilfe* und meines persönlichen Engagements. „Leben, wie andere auch“ ist der Slogan, in dem die Mitgliedsorganisationen Ziel und Methodik ihres Handelns festlegen, aber auch überprüfen können.

Konkrete Aufgabenfelder für unser/mein Engagement:

1. Soziales Engagement für behinderte Menschen im Rahmen des ganz normalen Alltags wahrnehmen und nicht ausblenden und auf andere (ver)schieben. Hier geht's um grundlegende Haltungen, wie z.B., dass alles, was behinderte Menschen betrifft, an das Sozialressort verwiesen wird, oder an jemanden, „der das einfach besser kann“, weil er so sozialer oder „so leidensfähig“ ist (ist Ihnen schon aufgefallen, dass behinderte Menschen und die mit ihnen verkehren häufig als besonders leidensfähig gesehen werden – Behinderung und Leiden ist aber ein anderer Artikel).
 - a) Dass die Verkäuferin im Lebensmittelgeschäft Markus, einen schwer behinderten Mann ohne Sprache, direkt anspricht und mit ihm aushandelt, was er kaufen möchte, ist ein gelungenes Beispiel für wahrgenommene, persönliche Verantwortung. Oder:
 - b) Der Landtag könnte alle LandesräteInnen beauftragen, jährlich einen Behindertenbericht aus ihrem jeweiligen Ressort vorzulegen – weil jedes Ressort zuständig ist. Oder:
 - c) Jede Gemeinde erstellt ihren eigenen Plan, mit dem sie die behindernden Rahmenbedingungen für einzelne behinderte Menschen in der Gemeinde beseitigt. (Wie kann Frau? mit ihrem Rollstuhl zum Bürgermeister in die

Sprechstunde kommen? Welche Inhalte und welche Organisationsform muss eine Beschäftigung konkrete für jugendliche SchulabgängerInnen mit schwerer geistiger Behinderung haben, und wie können wir sie organisieren? ...)

2. Mitarbeit an gesetzlichen Rahmenbedingungen für Kindergärten und Schulen, für mobile und ambulante Dienstleistungen, für Beschäftigung und Beruf, für Bauten, für Pflege, für Mobilität, ... Die Fragestellung lautet immer: Wie müssen die Rahmenbedingungen für den jeweiligen Gestaltungsinhalt sein, damit sie für alle Gruppen von Menschen mit Beeinträchtigungen aufgrund von Schädigungen produktiv nutzbar sind? Inhaltlich orientieren wir uns dabei an den Standard Rules für die Herstellung von Chancengleichheit der Vereinten Nationen (1993). Sie legen als Bereiche z.B. fest: Dienstleistungen zur Unterstützung, Bildung, Beschäftigung, Gesundheit, Kultur, Freizeit, Sport, aber auch eine behindertengerechte Umwelt, ...

Gehen Sie diese Bereiche durch und sehen Sie, wie weit die gesetzlichen Rahmenbedingungen die Teilnahme behinderter Menschen unterstützen.

3. Mitarbeit im Aufbau zeitgemäßer Dienstleistungsangebote und -betriebe, – üblicherweise gemeinnützige Sozialprofit-Betriebe – mit dem Ziel, Knowhow aufzubauen und einzusetzen, damit die behinderten BewohnerInnen einer Region in dieser Region leben können, mit allem, was zu einem erfüllten Leben gehört.

Eines der großen Ziele in diesem Bereich ist nach wie vor, große stationäre Unterbringungsformen zugunsten regionaler Angebote abzubauen. Das braucht Kapital- und Know-how-Einsatz.

Diese Betriebe bieten mittlerweile auch ein respektables Dienstleistungs- und Produktangebot. So war das Buffet zur Startveranstaltung der ÖVP „Stark für Schwach“ Ergebnis einer Zusammenarbeit von fünf Betrieben, die überwiegend behinderte DienstnehmerInnen beschäftigen.

Bei gleicher Qualität und gleichen Kosten sollten sie z.B. bei öffentlichen Aufträgen bevorzugt werden.

4. „Leben wie andere auch“ kostet Geld. Sozialplanung muss zu einem Abgleich von Bedarf und Angebot führen. Mit diesem Ziel kann Sozialplanung nur vor Ort regional geschehen, die konkre-

ten Personen mit ihren konkreten Bedürfnissen müssen in den Blick der PlanerInnen rücken. Dabei wird sich zeigen, dass nicht alle Leistungen Geld kosten, und es wird sich zeigen, dass es insgesamt in der Steiermark Strukturen gibt, die einer sinnvollen Entwicklung mit obigem Ziel entgegenstehen (z.B. verringert die „Psychiatrieausgliederung“ nicht die für die Krankenhäuser einzusetzenden Budgets der Sozialhilfeverbände. Die Dienstleistungen für die Personen, die nun in ihren Gemeinden wohnen, verursachen aber im Sozialbudget zusätzliche Kosten). Hier könnten im Zuge der Verwaltungsreform sinnvollere Möglichkeiten gefunden werden.

Ein Planungsraster für die regionale Sozialplanung könnte sein: Angebote für Menschen jeden Lebensalters (von der Geburt bis zum Tod) und für alle Lebensbereiche (Familie, Kindergarten, Schule, berufliche Qualifizierung, Beschäftigung und Arbeit, Wohnen, Freizeit, Pflege, ...) zur Unterstützung dieses „Lebens wie andere auch“ verfügbar zu haben.

5. Gebäude, aber auch Informationen behinderten Menschen zugänglich zu machen, ist eine weitere Aufgabe; oft hintangestellt, weil so aufwendig. Bauten, die umgebaut werden müssen, sind lt. einer deutschen Studie um etwa 17 % teurer, eine Berücksichtigung dieser Erfordernisse in Neubauten nur um etwa 2 %. Dafür leben alle Menschen besser in derartigen Bauwerken.

Informationen zugänglich zu machen, ist oft teurer, da es dabei um Übersetzungen in andere Zeichensysteme geht: Blindenschrift, Gebärdendolmetschung, einfache Sprache sollten in unserem demokratischen System aber eine Selbstverständlichkeit werden. Behinderte Menschen werden ansonst von ihren demokratischen oder kulturellen Mitwirkungsmöglichkeiten ausgeschlossen.

Die Steiermark hat für alle diese Fragen kompetente eigene Beratungsstellen eingerichtet.

6. Gesundheitsfragen stellen sich für viele behinderte Menschen als sehr wichtig dar, körperliche Schädigungen beeinträchtigen oft das „normale“ Funktionieren des Körpers. Für manche Menschen können die ganz normalen Grundfunktionen wie Atmen, Essen, Ausscheiden rasch zu lebensbedrohenden Komplikationen führen. Der Aufbau von Kompetenzzentren in der Steiermark könnte hier eine Möglichkeit sein, notwendiges

Wissen, Kenntnisse und Erfahrungen zu sammeln und für den Alltag, aber auch in Krisen, zu nutzen.

7. Dass behinderte Menschen zum Großteil arm sind, ist Ergebnis unserer Einkommensverteilung. Leben mit Behinderung bedeutet sehr oft lebenslang mit dieser Behinderung zu leben. Das neue BHG ermöglicht ein Leben auf Sozialhilfenniveau. Lebenslang auf diesem Niveau leben zu müssen, ist meiner Meinung nach im siebtreichsten Staat der Welt nicht zu rechtfertigen. Hier sollte rasch mit der nächsten Novelle zum BHG Abhilfe geschaffen werden.
8. Politische Mitwirkung schreibt die EU ihren Mitgliedsstaaten vor. Auch die Standard Rules gehen davon aus, dass behinderte Menschen über ihre Organisationen in die politischen Entscheidungs- und Kontrollprozesse eingebunden werden müssen. Das neue BHG hat diese Chance nicht ergriffen. Hier sollte ebenfalls rasch eine Novelle vorbereitet werden, die das regelt. Die Frage nach der Mitwirkungsmöglichkeit ist auch in allen übrigen Politikbereichen zu stellen und zu beantworten.
9. Sensibilisierung der Öffentlichkeit
Behinderung ist kein Minderheitenthema. Jede/r von uns weiß, dass ein Leben mit Behinderung als Möglichkeit auch für ihn/sie zu denken ist. Wie man dann leben möchte, ist aber im Vorfeld

zu klären, dann haben manche dieser Menschen nicht mehr die Möglichkeit, entsprechende (politische) Entscheidungen zu treffen.

Wie man selbst in so einem Falle würde leben wollen, sollte die Richtschnur für die Entscheidungen von PolitikerInnen und BeamtenInnen sein, die an Rahmenbedingungen arbeiten.

Die Frage muss erlaubt sein,

- ob Sie oder Sie mit 27 Jahren in einem Altenpflegeheim „untergebracht“ sein möchten oder
- ob Ihnen nach einem Unfall ein Leben ohne Zukunftsperspektive reicht.

PolitikerInnen, die glaubwürdig vermitteln, dass sie in ihrem politischen und privaten Arbeitsfeld dafür eintreten, dass behinderte Menschen so leben können, wie andere auch, sind für die Entwicklung eines derartigen Anspruchs in der Öffentlichkeit von hoher Bedeutung.

Darüber hinaus sind geeignete Sensibilisierungsmaßnahmen in allen Lebensbereichen zu setzen: in Kindergarten und Schule, der Gemeinde, in Beschäftigung und Beruf, im Urlaub etc. Glaubwürdige Beispiele gelebten Teilhabe überzeugen am besten.

Aber eines muss klar sein: Die Last für gelebtes Teilhaben kann nicht von den behinderten Menschen getragen werden. Für den Erfolg sind wir alle verantwortlich.

Integration von Menschen mit Behinderung

Ursula Vennemann

Als vor über zwanzig Jahren mein Sohn mit Down-Syndrom zur Welt kam, war der Begriff Integration in Zusammenhang mit Menschen mit Behinderung noch nicht allgemein üblich. Die gesellschaftliche Akzeptanz war oft abhängig von der Art der Behinderung. Eltern von behinderten Kindern wurde von der Ärzteschaft häufig nur die Hoffnungslosigkeit mit auf den Weg gegeben. Nach einer dunklen Zeit der Vernichtung „lebensunwerten“ Lebens im Nationalsozialismus war es eben ein weiter Weg zu einer Gesellschaft, die Leben mit Behinderung als Lebensform respektiert.

Leben mit Behinderung wurde jedoch wahrgenommen, und so gab es 1981 das „Internationale Jahr für Menschen mit Behinderung“, um auf die Bedürfnisse dieses Personenkreises aufmerksam zu machen. Vor kurzem beendet wurde das Jahr 2003 – das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderung. Besonders deklarierte Jahre wie 1981 und 2003 können keine Wunder wirken, sie sind aber Impulsgeber für gesellschaftspolitische Entwicklungen. So kam es in den frühen 80er Jahren erstmals zum Begriff Integration in Zusammenhang mit Behinderung. Es entstanden Bestrebungen, Integration von Kindern mit Behinderung in Kindergarten und Schule möglich zu machen. Neue Konzepte wurden erarbeitet, die neben guter Förderung vor allem eines sicherstellen sollten – das Miteinander von behinderten und nicht behinderten jungen Menschen. Erstmals war soziale Integration ein angestrebtes Ziel und nicht wohlbehütete Aussonderung in eine „besondere Welt“.

Eine weitere integrationsfördernde Maßnahme entstand ebenfalls um diese Zeit: die Frühförderung. Die Bedeutung der Unterstützung von Eltern mit behinderten Kindern und die frühestmögliche Förderung des Kindes wurden als Basis für die gesellschaftliche Eingliederung erkannt und als Dienstleistung angeboten.

Die zaghaften Entwicklungen von damals sind heute bereits Selbstverständlichkeit geworden: ca. 90 %

aller Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf besuchen heute Integrationsklassen einer Volksschule, und Frühförderung wird heute in der Steiermark flächendeckend angeboten. Gesetzliche Regelungen durch die 15. SCHOG-Novelle seit 1993 und das Steiermärkische Kinderbetreuungsgesetz 1999 sichern Integration in Kindergarten und Schule und ermöglichen behinderten Kindern die volle Teilhabe in unserer Gesellschaft.

Ein nächster, wichtiger Schritt auf dem Weg zum gemeinsamen Leben aller Menschen war 1997 die Verankerung des Artikel 7, Abs. 1, in der Österreichischen Bundesverfassung: „Niemand darf aufgrund seiner Behinderung benachteiligt werden. Die Republik (Bund, Länder, Gemeinden) bekennt sich dazu, die Gleichbehandlung von behinderten und nicht behinderten Menschen in allen Bereichen des täglichen Lebens zu gewährleisten.“

Auch internationale Empfehlungen, wie die Standard Rules der Vereinten Nationen und EU-Richtlinien haben das gemeinsame Ziel, Integration zu fördern und Diskriminierungen zu verhindern.

Die in Österreich vor allem im Schulbereich begonnene Integrationsbewegung hatte Auswirkungen auf alle Bereiche. Behindertenorganisationen mussten lernen, den veränderten Bedürfnissen zu entsprechen. Angebote zur Arbeit und Beschäftigung, zum Wohnen und zur Freizeitgestaltung wurden zu Dienstleistungen für Menschen und haben das erklärte Ziel, behinderten Menschen „ein Leben wie anderen auch“ zu ermöglichen. Dieser Slogan wurde Leitsatz der Steirischen Behindertenhilfe, in der alle wichtigen Interessensverbände und Organisationen der Steiermark vertreten sind.

Menschen mit Behinderung werden aber auch nur allzu oft durch bauliche und infrastrukturelle Ausgrenzung zusätzlich behindert. Daher ist eine barrierefreie Gestaltung der Umwelt eine wichtige Grundlage zur ungehinderten Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. In diesem Bereich kann man der Stadt Graz großes Lob aussprechen; in den letzten Jahren

wurde die Zugänglichkeit öffentlicher Bauten forcierter sowie durch eigene Schwerpunkte, wie das Gehsteigabsenkungsprogramm und Maßnahmen für blinde und sehbehinderte Personen, die Nutzung des öffentlichen Raumes verbessert.

Öffentliche Verkehrsmittel werden laufend mit technischen Hilfen ausgerüstet und dienen der besseren Nutzung für mobilitätseingeschränkte Personen, die moderne Computerwelt eröffnet sinnesbehinderten Menschen neue Chancen – dies alles wirkt integrationsfördernd.

Trotz dieser positiven Entwicklungen darf man nicht übersehen, dass Menschen mit Behinderung im Alltag nach wie vor große Hürden vorfinden. Die Zugänglichkeit von Arztpraxen, Gaststätten usw. ist nach wie vor nur im Ausnahmefall gegeben und Baunormen zu Barrierefreiheit haben nur empfehlenden Charakter.

Große Probleme haben behinderte Menschen vor allem bei der Suche nach Arbeit und Beschäftigung. Die Arbeitslosenstatistik liefert traurige Zahlen, in Relation zu nicht behinderten Personen sind behinderte Menschen in viel höherem Prozentsatz arbeitslos.

Als Schutz gedachte, gesetzliche Vorgaben erweisen sich im Alltag oft als zusätzliche Hürde, und potentielle Arbeitgeber haben nach wie vor die Möglichkeit, sich relativ günstig von der Einstellungspflicht „freizukaufen“.

Knapper werdende Budgets und die so genannte Verwaltungsreform führen zu Leistungskürzungen und erschweren zusätzlich die Bewältigung des Alltags. Nach wie vor ist auch der Bedarf an Unterstüt-

zung für Menschen mit schweren Behinderungen größer als das Angebot.

Aus den wenigen, hier angeführten Beispielen ist ersichtlich, dass Integration als Prozess zu sehen ist und das Ziel – ein Miteinander von behinderten und nicht behinderten Menschen – nur erreicht werden kann, wenn wir alle als Teil der Gesellschaft diesen Prozess mittragen.

Im Jahr 2003, dem Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderung, wurden vom Bundesministerium für Soziales Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung gefördert und Integrationsbeihilfen als Beschäftigungsinitiative zur Verfügung gestellt – ein Zeichen, dass Integration von Menschen mit Behinderung nach wie vor gefördert und aktiv betrieben werden muss.

Die nachhaltigste und wirkungsvollste Entwicklung der letzten Jahre zeigt sich darin, dass die betroffenen Personen heute verstärkt als „Experten in eigener Sache“ auftreten und ihr Leben selbst in die Hand nehmen.

Es ist Aufgabe von uns allen, diese Kompetenz zu stärken und ernst zu nehmen. Nothing about us without us (Nichts über uns ohne uns) lautet ein Grundsatz der Selbstvertretung von Menschen mit Lernschwierigkeiten: „People first“. Erst wenn dieser Grundsatz gelebt wird, wird man nicht mehr von Integration sprechen müssen, sondern vom gemeinsamen, gleichberechtigten Leben aller Menschen. Ob das im Entwurf vorliegende Bundesbehinderten-gleichstellungsgesetz hilfreich sein wird, wird die Zukunft zeigen.

2003 – Top oder Flop?

Anne Marie Wicher

Mit dem Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderung 2003 wollte die Europäische Gemeinschaft ein Zeichen setzen und möglichst wirksam auf die Situation dieser Personengruppe hinweisen. Alle Mitgliedsländer waren und sind gefordert, durch geeignete Maßnahmen, wie z.B. eine zeitgemäße Auseinandersetzung mit der Lebenssituation behinderter Frauen und Männer, die Gesellschaft zu sensibilisieren.

Angestrebtes Ziel ist es, durch ausreichende Information die nachhaltige Veränderung des von Vorurteilen und falschem Mitleid geprägten Bildes in der Öffentlichkeit zu erreichen.

Österreichweit gab es eine Vielzahl von Veranstaltungen, die das vorgegebene Ziel der EU zum Inhalt hatten.

Vieles davon wurde von Behinderten und ihren Interessensvertretungen als durchaus positiv bewertet, manches eher in die Kategorie „gut gemeint“ eingestuft.

Hochgesteckte Erwartungen, wie z.B. die schon lange anstehende Valorisierung des Pflegegeldes, wurden leider nicht erfüllt.

Die langjährige Forderung der Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation – Dachverband aller Behindertenverbände Österreichs – auf „Rehabilitation für alle“ blieb in diesem besonderen Jahr genauso unberücksichtigt, wie die nach einem „Bundesbehindertengleichstellungsgesetz“.

Für letzteres besteht allerdings die Hoffnung, dass die Beratungen darüber 2004 zu Ende geführt werden können und das Parlament mit dem Gesetzesentwurf befasst wird.

Ein Highlight war eindeutig der Ö1 Radio-Schwerpunkt: „Ohne Barrieren, neue Wege für Menschen mit Behinderungen“. Hier wurden großartige, sensibilisierende Beiträge gesendet, an denen erfreulicherweise auch behinderte Journalistinnen und Journalisten mitgewirkt haben – Nachhaltigkeit garantiert! In der Steiermark, das darf durchaus mit Stolz festgestellt werden, macht man „Nägel mit Köpfen“.

Das Land Steiermark geht in der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen mit gutem Beispiel voraus, wiewohl es in manchen Bereichen durchaus „ein bissel mehr“ sein dürfte – speziell in der Schaffung von geeigneten Lehrlingsausbildungssätzen. Eine Ausbildung zu absolvieren und damit die Voraussetzungen zur Erlangung eines geeigneten Arbeitsplatzes zu schaffen, ist das Ziel aller – seien sie behindert oder nicht.

Solange der Wert eines Menschen vor allem über Beschäftigung definiert wird, gehört Arbeitslosigkeit zu den am schwierigsten zu bewältigenden Problemen. Der Selbstwert von Menschen mit einem Handicap ist häufig auf Grund vieler Faktoren äußerst gering entwickelt.

Arbeit zu haben bedeutet eigenes Einkommen – die Voraussetzung, ein möglichst eigenständiges und selbstbestimmtes Leben führen zu können.

Welcher Maßnahmen bedarf es also, diese Ziele zu erreichen?

Förderung muss so früh wie möglich ansetzen, um Defizite zu orten und vorhandene Fähigkeiten zu optimieren – ohne jedoch Kinder zu überfordern. Echte Integration in Kindergärten und Schulen ist ebenso von Bedeutung, wie Lehrplätze für Jugendliche mit Lernschwierigkeiten.

Für Jugendliche und Erwachsene mit einer Körperbehinderung muss barrierefreier Zugang zu Schulen und Arbeitsplätzen gewährleistet sein.

„Barrieren in den Köpfen“ stehen dieser Forderung auch im 21. Jahrhundert leider noch allzu oft entgegen.

Wodurch entstehen sie und warum sind sie so schwer zu beseitigen?

Nicht behinderten Menschen machen Menschen mit Behinderungen häufig Angst, erregen ein Gefühl der Verwirrung und Unsicherheit im Umgang mit dem „Anderssein“.

Mit ein Grund ist sicherlich auch, dass Behinderung häufig mit Krankheit gleichgesetzt wird, dadurch absolut negativ besetzt ist und daraus folgernd als Be-

lastung für die Betroffenen, deren Familien und letztendlich für die Allgemeinheit empfunden wird. Und hier setzt für mich die „Bringschuld“ der Betroffenen selbst an. Es ist absolut kontraproduktiv, sich in den Schmollwinkel der eigenen Behinderung zurückzuziehen und auf eine Bewusstseinsänderung zu hoffen.

Nicht behinderten Menschen muss man entgegengehen, ihnen die Ängste nehmen und zeigen, dass Behinderung – welcher Ausprägung auch immer – nicht gerade erstrebenswert, jedoch keineswegs bedrohlich ist.

Menschen mit Behinderung verfügen erfahrungsgemäß über keine Lobby.

Grund genug, sich im Rahmen der vorhandenen Fähigkeiten in Vereinen und Verbänden zu engagieren, öffentliche Funktionen anzustreben und in Folge ein politisches Mandat zu erringen.

Nur auf dieser Basis können berechtigte Anliegen von Frauen und Männern mit Behinderungen effizient vertreten und durchgesetzt werden.

Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic lud Anfang Jänner 2003 alle Vertreter von Behindertenorganisationen zu einem Festakt in die Grazer Burg ein und gab damit den Startschuss für steirische Aktivitäten anlässlich des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderung.

Am 19. März 2003 – dem Tag unseres Landespatriots – stellte die Steirische Volkspartei im Rahmen der Veranstaltung „Stark für Schwach“ die Weichen zur Erstellung eines weiß-grünen Sozialplanes.

Eine der Arbeitsgruppen beschäftigte sich in Folge mit der Situation behinderter Menschen in der Steiermark.

In von Alexander Ceh und GR Kurt Hohensinner moderierten Diskussionsrunden wurde eine Vielzahl von Themen eingehend beleuchtet.

Ein, für mich aus eigener Erfahrung ganz bedeutsames Thema ist der Behindertensport. Er dient nicht nur der körperlichen Ertüchtigung, sondern weckt und unterstützt das Selbstbewusstsein und fördert auf ganz natürliche und unverkrampfte Weise angestrebt Integration.

Paralympics – Wettkämpfe körper- und sinnesbehinderter Athleten unterscheiden sich in nichts von denen nicht behinderter Sportler.

Und wer schon einmal die Begeisterung der Teilnehmer an „Special Olympics“-Veranstaltungen erlebt hat, kann keinen Zweifel an der Sinnhaftigkeit der Sportausübung hegen.

Die Erstellung eines Thesenkataloges zur Weiterentwicklung der Bestrebungen, unser Land weiterhin lebens- und liebenswert zu gestalten und seinen Bewohnerinnen und Bewohnern ein Gefühl von Sicherheit und Geborgenheit zu vermitteln, ist ein würdiger Beitrag der Steirischen Volkspartei auch zum Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderung. Was war es nun wirklich, dieses besondere Jahr 2003?

Um ein Resümee zu ziehen, ist es sicherlich noch zu früh. Es bleibt abzuwarten, welche Nachhaltigkeit sich aus den verschiedensten Aktivitäten und Projekten ergibt und welche Taten den Worten in Zukunft folgen.

Wenn alle guten Ideen umgesetzt und Willenserklärungen mit Leben erfüllt sind, dann, aber nur dann, ist ein weiteres spezielles „Jahr der Menschen mit Behinderung“ absolut nicht mehr von Nöten!

Stark für Schwach

Alexandra Giselbrecht

Stark für Schwach ist nicht nur Thema des weiß-grünen Sozialplanes, sondern war auch ein zentraler Punkt meiner Diplomarbeit an der Fachhochschule Technikum Joanneum Graz mit dem Thema „**Mobiles Kommunikationsgerät für Gehörlose und Hörgeschädigte**“.

Design wird oft fälschlicherweise als oberflächliche Verschönerung von Produkten durch ästhetische Formgebung, harmonische Farbgebung und den Einsatz qualitativ hochwertiger Materialien gesehen. Durch die frühzeitige Einbindung von Design in der Produktentwicklung können dem Endnutzer durch genaue Analyse hinsichtlich Zielgruppe, Nutzung und Bedienung und im Zusammenhang mit dem Einsatz neuer Technologien nicht nur ästhetisches Aussehen, sondern neue Möglichkeiten und Wege der Verwendung bzw. des Einsatzgebietes aufgezeigt werden.

Mit meiner Arbeit will ich zeigen, dass Design auch für Menschen mit Behinderung durchaus eine große Rolle spielt und ihnen durch gezielte Auseinandersetzung mit dem Produkt durch den Designer neue Perspektiven und Möglichkeiten für ihren Alltag eröffnet und somit ihre Lebensqualität und soziale Einbindung in die Umwelt verbessern kann.

Ich möchte nun meine Überlegungen, wie man durch den gezielten Einsatz von Design bestimmten Personen – in meinem Fall „Gehörlosen“ – helfen bzw. sie unterstützen kann, erörtern.

Leben in einer Gesellschaft ist nur über den Austausch mit anderen Menschen – Kommunikation – möglich. Sowohl im beruflichen als auch im privaten Bereich wird Kommunikation immer wichtiger, und nicht umsonst wird die heutige Zeit als „Kommunikationszeitalter“ bezeichnet.

Für Hörende ist Kommunikation selbstverständlich, und wir verwenden dazu die Lautsprache.

In unserer Gesellschaft gibt es aber auch Personen, denen Kommunikation Schwierigkeiten und Probleme bereitet – Gehörlose.

Für Gehörlose ist die Gebärdensprache die Kommunikationsform untereinander. Bei der Gebärdensprache handelt es sich um eine sehr umfangreiche und hochentwickelte Kommunikationsform, die meist aber nur von Gehörlosen selbst beherrscht wird oder von Menschen, die im privaten oder beruflichen Umfeld mit Gehörlosen in Kontakt kommen. Da nur sehr wenige Hörende die Gebärdensprache beherrschen, und die gesprochene Sprache für Gehörlose sehr schwierig zu erlernen ist, ist die Kommunikation zwischen Gehörlosen und Hörenden immer wieder mit Hindernissen und Einschränkungen verbunden.

Gehörlose können sich mit der Gebärdensprache oder durch das Lippenlesen verständigen, jedoch ist eine „normale Kommunikation“ für beide Gesprächspartner im Alltag eine komplizierte Angelegenheit, und so sind vor allem bei Menschen, die im Umgang mit Gehörlosen nicht geübt sind, Verständigungsprobleme vorprogrammiert.

Wenn Gehörlose und Hörende sich verständigen wollen, wird meist nur „das Wichtigste“ mitgeteilt und es kommt immer wieder zu Missverständnissen, da es der gehörlosen Person oft unangenehm ist, immer wieder nach Wiederholungen zu fragen. Gehörlose sind daher sehr oft ausgeschlossen. Sie sind zwar anwesend, können aber nicht am Geschehen teilnehmen, und deshalb ist es schwer für sie, einen Platz in der hörenden Gesellschaft einzunehmen.

Auch ganz alltägliche Dinge und Erledigungen auf Ämtern, Banken, beim Einkaufen etc. bringen Probleme mit sich, und Gehörlose sind auf die Hilfe von Verwandten, Familie oder Gebärdendolmetschern angewiesen.

In unserer heutigen mobilen Kommunikationswelt besitzt nahezu jeder ein Mobiltelefon, schreibt Emails, und somit ist Kommunikation für uns selbstverständlich.

Doch für Gehörlose trifft das nicht zu; sie scheinen im heutigen Kommunikationszeitalter vergessen,

ignoriert oder nicht beachtet worden zu sein. Faxe und Schreibtelefone, wie sie oft von Gehörlosen verwendet werden, sind veraltet, nicht kompatibel mit anderen Endgeräten und meist auch nicht am neuesten Stand der Technik.

Zwar erfreuen sich Mobiltelefone unter Gehörlosen wachsender Beliebtheit, da sie für sie zurzeit das einzige portable Kommunikationsgerät sind, mit dem sie überall erreichbar sind und bei ihrer Benutzung auch nicht auffallen und so als Gehörlose unerkannt bleiben.

Mobiltelefone sind den Bedürfnissen von Gehörlosen aber zu wenig angepasst, und deshalb treten in der Benutzung häufig Probleme auf. Erstens kann von ihnen nur hauptsächlich die SMS-Funktion benutzt werden, meist sind die Tasten recht klein, und so erweist sich die Eingabe von Texten als schwierig; die Menüführung basiert fast immer auf Schriftsprache und ist somit für den Gehörlosen manchmal schwer zu begreifen.

Gerade hier soll das von mir entwickelte Gerät mi|mo ansetzen und eine problemlose und einfachere Kommunikation zwischen Menschen herstellen, die die Gebärdensprache beherrschen und solchen, die sie nicht beherrschen.

mi|mo steht für "multimedia integration module" und ist aufgrund seiner Buchstabenfolge auch für Gehörlose leicht verständlich (von den Lippen abzulesen und auszusprechen).



mi|mo ermöglicht grundsätzlich zwei verschiedene Möglichkeiten der Kommunikation, einerseits eine neue Möglichkeit der Kommunikation zwischen Hörenden und Gehörlosen im täglichen Leben und andererseits eine mobile Form der Fernkommunikation.

Es ist mit einem mobilen Bildtelefon ausgestattet, womit Gehörlose sich mittels Gebärdensprache untereinander verständigen können. Ermöglicht wird dies durch eine integrierte Digitalkamera, zwei Touchscreens und einem Touchpen für die Bedienung. Weiters beinhaltet mi|mo alles, was Handys und Handheld-Computer der nächsten Generation anzubieten haben (z.B. Bildmitteilungen, E-Mails, Notebook, Terminplaner und sonstiges).

Dafür ist das Gerät mit einer Digitalkamera ausgestattet, mit welcher man sowohl Fotos als auch Videos aufnehmen kann. Ermöglicht wird das mittels neuer UMTS-Technologie, die Datenraten bis zu 2 Mbit/s zulässt.

Doch das Besondere an mi|mo ist, dass es Gehörlosen eine einfachere und schnellere Form der Kommunikation mit Hörenden mit weniger Missverständnissen ermöglicht.

Das Gerät ist durch einen einfachen Handgriff teilbar, um die Interaktion auf Schriftbasis im Alltagsleben zu verbessern. Man kann einen der Touchscreens abnehmen und an die Person weitergeben, mit der man in Kontakt treten möchte.

Beide Gesprächspartner können mit Hilfe einer Tastatur ihre Mitteilungen eingeben, mittels „BLUETOOTH“ sind die beiden Module miteinander verbunden und somit wird der eingegebene Text immer automatisch auf das andere Display weitergeschickt.

Um die Benutzung zu erleichtern und zu verbessern, besteht für die hörende Person auch die Möglichkeit der Spracheingabe, da am unteren Teil, der an den Hörenden weitergegeben wird, ein Mikro angebracht ist. Der gesprochene Text wird dann von einem Spracherkennungsprogramm in Text umgewandelt und erscheint dem Gehörlosen am Display. Dies ermöglicht eine Kommunikation auf neuem Niveau mit weniger Missverständnissen und Problemen sowohl bezüglich des Inhalts als auch der sozialen Konsequenzen.

mi|mo verbessert somit nicht nur die neuen Möglichkeiten der Kommunikation, sondern hilft den Gehörlosen auch zu mehr Selbstsicherheit und Selbstbewusstsein.

mi|mo soll aber nicht nur bei Verständigungsschwierigkeiten eine Hilfestellung bieten und Gehörlosen zu mehr Selbstsicherheit und Selbstvertrauen verhelfen, sondern auch als Link zwischen der hörenden und der gehörlosen Welt agieren.

Migration – Integration – eine Chance!

Thomas Rajakovics

Globalisierung ist ein unumkehrbares Faktum, das auch die weltweite Mobilität der Menschen fördert. Es kommt dadurch zu einem Näherkommen verschiedenster Kulturkreise und Religionen, die noch vor 30 Jahren in unüberbrückbarer Ferne schienen. Telekommunikation, PC, das Flugzeug als Massenverkehrsmittel, alles trägt dazu bei, dass die Welt kleiner wird.

In Graz leben rund 38.000 nicht österreichische MitbürgerInnen. Der Großteil davon – mindestens 80 % – haben keinerlei Probleme sich zu integrieren, leben gerne hier, schätzen die Möglichkeiten und Freiheiten, kümmern sich um ihre Kinder und stellen so eine Bereicherung für die Landeshauptstadt dar.

Leider wird über diese Gruppe viel zu wenig gesprochen bzw. berichtet.

Der Minderheit, den AsylwerberInnen bzw. Gruppen, welche sich bei der Integration schwer tun, wird hingegen relativ viel Platz in der Berichterstattung eingeräumt .

Daher entsteht in der Öffentlichkeit der Eindruck, ausländische MitbürgerInnen seien vor allem ein Problem.

Die Wahrheit ist, dass der Großteil der ausländischen MitbürgerInnen über ihre Steuern, aber auch durch ihre Familien, einen wichtigen Beitrag zu unserem Wohlstand leisten.

Trotzdem einige Kernpunkte zur Klarstellung:

1. Im Blickfeld unserer Politik ist die große Mehrheit jener MigrantInnen, die legal nach Graz gekommen sind, die unser politisches und gesellschaftliches System schätzen und hier die Chance nutzen wollen, für sich und ihre Familie die Zukunft neu und positiv zu gestalten.
2. Der Erwerb der deutschen Sprache ist unabdingbar, nicht nur, um sich verständigen zu können, sondern auch, um Anliegen und Probleme selbst artikulieren und vertreten und dadurch insgesamt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können.

3. Wir setzen die Achtung aller vor den demokratischen Einrichtungen der Kommune und des Staates, vor allem aber auch die Achtung der Rechte und Stellung der Frau in unserer Gesellschaft, voraus.
4. Integration bedeutet für MigrantInnen Reflexion und Weiterentwicklung eigener Traditionen und Gebräuche in Auseinandersetzung mit hiesigen Gepflogenheiten – Kultur ist niemals statisch.
5. Die Weitergabe der Muttersprache der MigrantInnen an die nächste Generation stellt eine Bereicherung unserer Gesellschaft dar (durchaus auch für den Wirtschaftsraum Graz als Tür zu Süd-Ost Europa).
6. Integration kann nur stattfinden, wenn es sich um eine Minderheit handelt, der gegenüber eine Mehrheit steht, in welche man sich integrieren kann (soll). Integration ist das Aufeinanderzugehen beider Seiten. Dies gilt in allen Bereichen: Wohnen, Schule, Arbeit etc.
7. Da sich MigrantInnen auf dem Wohnungsmarkt privat versorgen, gilt es in einem Aufruf an Eigentümer (privat und Genossenschaften) klarzustellen, dass es im allgemeinen Interesse ist, dass Wohnungen in allen Grazer Bezirken angeboten werden. Wir wollen nicht, dass AusländerInnen, obwohl sie es sich leisten könnten, vor allem Wohnungen in den Bezirken Lend und Gries angeboten erhalten.
8. Es ist darauf zu achten, dass Kinder die deutsche Sprache vor Schulantritt ordentlich beherrschen. Dazu muss das Angebot an vorschulischem Unterricht adaptiert werden. Trotzdem legen wir auch auf eine kulturelle Mischung in den Klassen Wert, die sich an einem Wert 1/3 nicht deutschsprachiger Kinder – 2/3 deutschsprachige Kinder orientiert. Dazu bedarf es der Beweglichkeit beider Seiten. In Graz ist es auf Grund der geringen Entfernung ohne weiteres möglich, auch in eine andere als die nächstgelegene Schule zu gehen.

9. Der Ausländerbeirat entstand auf Initiative der ÖVP.

Auch das Ausländerwahlrecht wird unsere Initiative sein.

Nach fünf Jahren legalem Aufenthalt, legaler Arbeit und dem Nachweis, wohnversorgt zu sein, bekommt man als MigrantIn eine **unbefristete Niederlassungsbewilligung = Niederlassungsnachweis**. Das ist jene Gruppe, die auf kommunaler Ebene in Zukunft auch das aktive Wahlrecht erhalten sollte.

Noch einige Gedanken:

Jene, die zu uns kommen und hier mit viel Fleiß eine neue Existenz aufzubauen, haben meist auch großen Einfluss auf ihre Geburtsländer. Viele von ihnen besitzen in der Heimat ein oder mehrere Häuser und Grundstücke und etliche sind an Unternehmen in ihrer Heimat beteiligt.

Die Erben dieser Generation (die 2. Generation der Migranten) wird dies als Österreicher besitzen. Wie diese Menschen Demokratie und Rechtsstaatlichkeit erleben, wird sie auch veranlassen, sie in ihrer ehemaligen Heimat bzw. der ihrer Eltern, einzufordern.

Die Familie stellt für uns als christlich-soziale Partei ein hohes Gut dar. Daher ist es vollkommenverständlich, dass der Familiennachzug, für jene die hier arbeiten (!), quotiert ist. Die Kinder haben je-

denfalls das Recht, nachzukommen; so ist es per Gesetz geregelt. Da das so ist und auch die Gemeinden interessiert sind, dass Kinder möglichst im Vorschulalter kommen, gehört diese Quotierung endlich abgeschafft.

Die Menschenrechtssituation in vielen Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion ist nur unwesentlich besser als vor der Wende; in einigen Staaten auch schlechter. Jedem Menschen, der aus diesem Teil der Welt flüchtet, ausschließlich wirtschaftliche oder gar kriminelle Hintergründe zu unterstellen, ist unmenschlich.

Ein letzter Gedanke:

Ungebetenen Wanderungsbewegungen wird man nur etwas entgegensetzen können, wenn man die Lebenschancen vor allem für junge Menschen vor Ort in den Heimatländern verbessert.

In Ländern, in denen das Bildungssystem halbwegs funktioniert, jedoch die Arbeitslosigkeit 50, 60 und mehr Prozente beträgt (u. a. Bosnien, Armenien, Ukraine, Nigeria etc.), wird ein junger Mensch nahezu gezwungen sein, Glück in der Migration zu suchen.

Ein Blick auf das Entwicklungsbudget genügt, um zu sehen, dass hier keine Schwerpunkte gesetzt werden, dieser Situation zu begegnen. Ein Umdenken tut Not.

Sexueller Kindesmissbrauch – Prävention und Verfolgung

Carolin List

Was auch immer uns die kolportierten Statistiken beweisen sollen: sexuellen Missbrauch an Kindern hat es immer und in allen Bevölkerungsschichten gegeben.

Wenn laufend von steigenden Anzeigenzahlen die Rede ist, so müssen diese nicht als Anzeichen verfallender Sitten, sondern als Ergebnis einer gesellschaftspolitischen Entwicklung interpretiert werden, die zu einer Enttabuisierung des Phänomens und zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit geführt haben.

Der Diskurs über Ursachen und Auswirkungen sexueller und physischer Gewalt an Kindern hat dazu geführt, dass vermehrt über die Möglichkeiten der Prävention und die Wirksamkeit der Reaktion sowohl hinsichtlich der Täter als auch der Opfern nachgedacht wird.

So wurden besondere Ermittlungsgruppen bei den Sicherheitsbehörden geschaffen, in Spitälern wurden im diagnostischen und therapeutischen Bereich Ärzte, Psychologen und Psychotherapeuten heran- und fortgebildet, die in Verdachtsfällen herangezogen werden. Bei Gericht werden sowohl im Vorverfahren als auch in der Hauptverhandlung Spezialabteilungen tätig, um einen möglichst reibungslosen Verlauf dieser schwierigen Phase zu garantieren und – nicht zuletzt – bieten Opferschutzeinrichtungen Prozessbegleitung und therapeutische Hilfe für Opfer und deren Angehörige an.

Ein nächster Schritt auf der justiziellen Ebene wird eine wesentliche Besserstellung der Opfer im Strafverfahren im Rahmen der Reform des strafprozessualen Vorverfahrens bringen.

Diese und viele andere Entwicklungen und Signale sind dafür verantwortlich, dass die Anzeige und die Einlassung in ein Strafverfahren – so man sich in diesem Zusammenhang solcher Wendungen überhaupt bedienen darf – einfacher geworden ist.

Als erste Richterinnen, die im Sprengel des Landesgerichtes für Strafsachen Graz im Jahr 2000 mit der Spezialzuständigkeit Sittlichkeit betraut wur-

den, haben Mag. Elisabeth Juschitz und ich, auch durch den Kontakt zu Dr. Ursula Grohs, erfahrene Psychologin und Psychotherapeutin und Leiterin des Kinder- und Jugendtherapiezentrums in Graz, erfahren müssen, wie schwierig die Arbeit in diesem Bereich ist; nicht zuletzt aufgrund des regelmäßig bestehenden Naheverhältnisses zwischen Tätern und Opfern, das solche Übergriffe erst zulässt und das die Opfer, ihre Angehörigen und alle befassten Berufsgruppen der manipulativen Kraft der Missbrauchstäter aussetzt, oder – nicht so häufig, aber auch gefährlich – wegen der Gefahr der Instrumentalisierung durch Personen, die durch bewusste oder unbewusste Fehlinterpretation auffälligen Verhaltens einen falschen Verdacht herbeiführen und damit einem Menschen nachhaltig Schaden zufügen können.

Es bedarf, wie wir festgestellt haben, guter Ausbildung, im Idealfall ständiger Supervision und vor allem der dauernden fachlichen Auseinandersetzung mit allen befassten Berufsgruppen, um die eigene Annäherung ständig zu überprüfen und die fremde kennen und achten zu lernen.

Zur Förderung dieser Ziele haben wir den Verein „Interdisziplinäres Forum gegen sexuellen Missbrauch“ gegründet. Keinesfalls sollten und sollen für diesen Verein die ohnehin knappen finanziellen Resourcen der öffentlichen Hand zum Nachteil jener Organisationen aufgewendet werden, die so dringend für die eigentliche Arbeit mit den Opfern, oder Mittel in Anspruch genommen werden, die für die therapeutische Arbeit mit Missbrauchstatern gebraucht werden.

Unser Ziel ist es, neben der Aufrechterhaltung des interdisziplinären Dialogs, das Bewusstsein der Verantwortungsträger für die Bedürfnisse der Opfer sexueller und physischer Gewalt und für die Notwendigkeit von Präventionsarbeit wachzuhalten.

So fordern und fördern wir mit Vehemenz die Institutionalisierung psychischer und juristischer Opferbegleitung im gerichtlichen Verfahren und die zu-

mindest teilweise Finanzierung aus dem Sozialbudget des Landes. Ein weiteres wichtiges Anliegen wäre der Ausbau therapeutischer Einrichtungen für Missbrauchstäter als unerlässliche Maßnahme zur Verhinderung weiterer Straftaten.

Die Unterstützung dieser Anliegen wäre eine Investition in die Zukunft – für unsere Kinder. Sie brauchen unsere Hilfe vor allen anderen.

„Möglichkeiten und Perspektiven des sozialen Engagements aus meiner Sicht.“

Helmut Wlasak

Um sich diesem Thema gleichsam nähern zu können, bedarf es zunächst einer Beschreibung des Umfeldes und des damit verbundenen Zuganges zu dieser Problematik. Nicht jeder arbeitet möglicherweise in einem Beruf, der ihm vielleicht tagtäglich die großen und kleinen Probleme der oder des Mitmenschen einmal mehr und einmal weniger dramatisch vor Augen führt. Nicht jeder übt Tätigkeiten – etwa in einem privaten Verein – aus, die ihn ebenfalls in die Nähe dieses Problemkreises bringen. Bei mir gab es praktisch diese „Doppelgleisigkeit“ quasi von Anfang an: Als ich 1980 meinen Dienst als Gendarmeriebeamter begann, 1982 als Mitglied der Vinzenzkonferenz in Graz meine ersten zusätzlichen sozialen Aktivitäten aufnahm und vor allem ab 1987 bei der österreichischen Justiz mit zahllosen Problemen – vor allem dann als Richter – konfrontiert wurde, stand für mich fest, dass es auch des persönlichen Einsatzes bedarf, um Dinge anzupacken. „Ich bin der Worte müde, lasst uns handeln!“ – ein Motto Frederic Ozanams, des Gründers der Vinzenzkonferenzen, als Vorbild für jedwedes soziales Engagement.

Soziales Engagement ist in Österreich sehr oft dadurch gekennzeichnet, dass man sein Gewissen durch Geldspenden gleichsam beruhigt oder reinwäscht. Nicht ohne Grund gibt es wahrscheinlich deshalb jedes Jahr einen neuen Spendenrekord etwa bei der ORF-Aktion „Licht ins Dunkel“. Ich spende eben schnell mal 20, 50 oder 100 (oder mehr) Euro und wiege mich im Gedanken, etwas beigetragen zu haben. Ich will dies jetzt nicht unbedingt kritisieren, aber „Hilfe“ und/oder soziales Engagement ist etwas anderes:

Aktiv – also selbst auch tätig – zu sein. Sich die Zeit dafür nehmen; die Zeit, um für einen anderen da zu sein. Gerade in unserer schnelllebigen Welt wird dem Faktor Zeit immer mehr Bedeutung zugemessen: Zeit ist Geld etc. **Sich aber ganz bewusst Zeit**

zu nehmen, etwa für das Anliegen eines Mitmenschen, ist heute gelebtes soziales Engagement. Ich denke da speziell an unsere Vinzenzgemeinschaften (-konferenzen): Es geht natürlich auch um finanzielle Unterstützung hilfsbedürftiger Menschen, das Hauptgewicht der Arbeit liegt aber meist in der zwischenmenschlichen Betreuung: Besuche bei älteren Mitmenschen, die niemanden mehr haben und praktisch den ganzen Tag ohne Ansprache alleine sind. Für viele von uns unvorstellbar, aber ein tausendfaches Problem etwa in Graz! Dazu kommt, dass sich gerade ältere Menschen oft auch bei den alltäglichen (meist kleinen) Dingen schon schwer tun: Einkaufen gehen, einheizen, sonstige Besorgungen etc. Hier zeigen sich die Schwächen der Gesellschaft: diese ist ja jung, schön, reich und gesund. Genau so, wie es uns tagtäglich die Werbung in den Medien vorgaukelt. Und selbst, wenn einmal ältere Menschen in Werbespots vorkommen, sieht man diese ebenfalls dynamisch aktiv und vor allem gesund. „Weil ich noch viel vor hab“ mag zwar in der Werbung ein guter Slogan sein, in der Realität spielt es gerade das aus finanziellen und gesundheitlichen Gründen – immer öfter – nicht mehr.

In den **Vinzenzgemeinschaften** Österreichs (dzt. 106 Gemeinschaften) gibt es dieses aktive Handeln. Sehr vielen Lesern werden die Begriffe „Vinzidorf“, „Vinzinest“, „Vinzibus“ vielleicht bekannt sein: dies sind ebenfalls von Vinzenzgemeinschaften gesetzte Aktivitäten, die medienmäßig oftmals genannt wurden. Die Hauptverledigungen der österreichischen Vinzenzgemeinschaften erfolgen aber auch „im Geheimen“: Brot holen, Kleider austeilen, Auskünfte erteilen, Rechtsbeistand sein, Kinder in die „Kinderferien“ schicken, die Teilnahme am Schikurs ermöglichen, Tee und Brote austeilen, einen Heimplatz finden, bei der Arbeitssuche behilflich sein, Inhaftierte besuchen etc. Tausende kleine und kleinere Aufgaben, praktisch tagtäglich. Das alles ist Vinzenzarbeit. Sehr viele Österreicher wissen dies leider nicht.

Dabei gibt es in mehr als 139 Staaten der Erde Vinzenzgemeinschaften/konferenzen, die mit rund einer Million Mitarbeitern ehrenamtlich Nächstenliebe praktizieren. Die Steiermark darf sich in dieser Hinsicht auch glücklich schätzen: 40 Konferenzen sind hier aktiv, nach Tirol ist die Steiermark „Vinzenzbundesland“ Nummer 2. Besonders stolz bin ich darauf, dass es uns gelungen ist, nunmehr auch gleichsam missionarisch im äußersten Westen aktiv zu sein, zumal in Vorarlberg die erste Vinzenzkonferenz gegründet werden konnte.

Von der Steiermark aus erfolgten im übrigen auch die ersten Vinzenzkonferenzgründungen in Rumänien, Partnerschaften waren und sind daher die wohl logische Folge.

Es gibt zahlreiche größere und kleinere Projekte der Vinzenzgemeinschaften, speziell unsere Alten- und Krankenbetreuung wird ausgebaut!

Soziales Engagement kann daher jeder, der es nicht nur bei Geldspenden belassen sein will, durch aktive Teilnahme und Mitarbeit in einer Vinzenzkonferenz zeigen. Eine Konferenz ist sicherlich auch in ihrer Nähe, für allfällige Anfragen und sonstige Auskünfte stehe ich persönlich gerne zur Verfügung. Jeder kann seinen – und auch noch so kleinen – Beitrag leisten!

Dies war ein kurzer Abriss der vinzentinischen Sozialarbeit, speziell für alte und kranke und sonst in Not geratene Mitmenschen.

Einen weiteren Schwerpunkt unter dem Motto „Stark für Schwach“ konnte ich mit zahlreichen Mitstreitern im Jahr 2001 durch das **Suchtgiftwachrüttelprojekt „Mc Clean“** setzen.

Gerade als Suchtgiftrichter hatte ich seit 1993 vor allem mit Süchtigen bzw. Suchtkranken zu tun, die ich zu tausenden (!!!) kennen lernte. Meine Aufgabe als Strafrichter war und ist es, Straftäter der „gerechten Strafe“ zuzuführen. Es würde jetzt zu lange dauern, hier allerlei auszuführen. Kurz: immer mehr und vor allem immer jüngere Jugendliche, ja regelrechte Kinder, hatten und haben Kontakt sowohl mit legalen als auch illegalen Suchtmitteln/Suchtgiften.

Es war praktisch ein Kampf gegen Windmühlen: Verurteilte man 150 Drogendealer, kamen zumindest gleich viele wieder nach. In diesem Profigeschäft geht es um sehr, sehr viel Geld. Den potenziellen Tätern ist es hierbei ganz egal, wie jung die Abnehmer sind und welche gesundheitlichen Risiken mit der Konsumation damit verbunden sind. Es war von meiner Seite aus nicht mehr ertragbar, praktisch in jeder Verhandlung im Strafgericht immer mehr Jugendliche kennen zu lernen, die sich mit Suchtgift entsprechend „hergerichtet“ hatten. Außerdem geschah meiner Ansicht sowohl in der Präventions- als auch in der Therapiearbeit zu wenig. Mit der Psychotherapeutin Karin Petrovic, mit der ich schon seit geraumer Zeit zusammen-gearbeitet und welche die stationäre Langzeit-therapie innerhalb des Vereines „Grüner Kreis“ für Klienten aus der Steiermark mit aufgebaut hatte, fand ich einen kongenialen Partner in der Drogen-prävention. Wir wollten einfach für Hilfe suchende Jugendliche und Eltern einen möglichst unbürokratischen Anlaufpunkt präsentieren, um praktisch vor Ort unkonventionell helfen zu können. Dies gelang uns mit der Idee, an einen Ort zu gehen, wo die Jugend „zu Hause“ ist: Nicht in der Disko, weil es dort zu laut wäre, nein – wir gingen zu McDonalds und fanden dort bei Anton von Heesen ein offenes Ohr : seit November 2001 gab und gibt es – mit Ausnahme von unterrichtsfreien Zeiten – jeden Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr in einer McDonalds Filiale in Graz eine „niederschwellige“ Drogenberatung. Und hunderte, ja tausende Personen nutzen dies! Darüber hinaus gingen wir mit unserem Wachrüttelprojekt dank der Hilfe des Landesschulrates und des Landes Steiermark (LR Schützenhöfer) auch in Schulen, um dort möglichst viele Jugendliche, aber auch Eltern und Lehrer und sonst Interessierte zu erreichen, sie in ihrer Welt anzusprechen, über Abhängigkeitserkrankungen, insbesondere aber über die in allen Bereichen vorhandenen Gefahren bei der Konsumation von legalen und illegalen Drogen, über den Inhalt der Rechtsnormen sowie über die internationale Drogenwelt zu informieren, aufzuklären, aber auch abzuschrecken, unbedeckt zu sein und auch alle in diesem Zusammenhang stehenden Belange einer breiten Erörterung zuzuführen, und selbstverständlich erscheinende Dinge in Frage zu stellen und natürlich hierbei auch den Status der heutigen Gesellschaft zu hinterfragen.

Hierbei handelt es sich um eine mehrstufige Auseinandersetzung mit der Suchtgiftproblematik, in deren Rahmen es nicht darum geht, realitätsfern mit erhöhen Zeigefinger oder aus der Sicht des Theoretikers Schulweisheiten zu vermitteln, sondern aus der umfangreichen praktischen Erfahrung der Referenten

ten (einen weiteren Mitstreiter fanden wir in Ronny Kober) realitätsbezogen darzulegen, welche vielschichtigen Umstände die Suchtgiftproblematik mitbestimmen, welche Ursachen hinter dem Drogenproblem stehen oder stehen können und welche Wege möglicherweise aus der Sucht führen können. Dieses Angebot haben bis heute rund **20.000 Personen (!)** angenommen, Tausende haben sich auch der Problematik vor Ort durch die von uns angebotene Möglichkeit der Teilnahme an einer Gerichtsverhandlung gestellt.

Im Zuge des Projektes wollten wir vor allem eines: der Jugend die Begriffe „**Eigenverantwortung**“, „**Grenzen setzen und auch einhalten**“, „**Spielregeln**“ und „**Es geht um Dich!**“ näher bringen. Gera de dieses Einsetzen für die Jugend ist von enormer Bedeutung, wobei sich aber auch eines eindeutig herauskristallisiert hat: Man muss auch die Spra-

che der Jugend sprechen und verstehen können. Man muss sich mit ihren Problemen auseinandersetzen. Dann sind Lösungen durchaus in Sicht.

Zusammenfassung

„Stark für Schwach“ bedeutet: Persönlicher Einsatz vor allem für die Alten, Kranken, Allein stehenden und Ausgegrenzten sowie für die „Jungen“, vielleicht Unerfahrenen und damit Schwachen durch konkrete Maßnahmen nach dem Motto: „Ich bin der Worte müde, lasst uns handeln!“.

Die im Rahmen der beiden, mit führenden Grazer Stadtpolitikern durchgeführten, „Drogengipfelbesprechungen“ im Jänner 2003 und 2004 erlauben das Hoffen auf weitere zahlreiche Unterstützungen bzw. Umsetzungen von Ideen und sonstigen Vorstellungen. Damit alle STARK sind!

Sozialpolitik ist Gesellschaftspolitik

Gregor Hammerl

Das Soziale ist wieder zum Thema geworden.

Nach einer kurzen Phase der Selbstverständlichkeit des Sozialstaates zeigt sich Reformbedarf angesichts der Veränderungen in der Gesellschaft und der damit zusammenhängenden Engpässe im Sozialsystem.

Der Sozialstaat ist in die Krise gekommen, also in eine Situation, in der man entscheiden muss, wie es weitergehen soll. Die Umkehrung der Bevölkerungs-pyramide auf Grund der relativ niedrigen Zahl der Kinder und der Zunahme der Lebenserwartung, die sehr erfreulich ist, die Veränderungen in der Arbeits-welt mit einer fortschreitenden Flexibilisierung, die viele Fähigkeiten der Menschen freilegt, sie aber auch zu entwurzeln droht, die Veränderungen in der Familienwelt, die mit einer Verminderung der sozialen Absicherung verbunden sind oder die Herausforderungen, die mit der Globalisierung verbunden sind – dies sind nur einige der veränderten Rahmenbedingungen für die soziale Gestaltung.

Die Welt ist insgesamt unsicherer geworden, und das Soziale ist in diese Unsicherheit miteinbezogen. Dies zeigt sich etwa an den Schwierigkeiten in Bezug auf Arbeitsplätze oder an den Problemen, die mit der Wahl der Ausbildung verbunden sind.

Und es hat sich als eine Illusion erwiesen, dass der Staat alles wie bisher abdecken kann, wobei man bedenken muss, dass er es niemals zur Gänze oder auch nur weitgehend konnte. Das heißt nun nicht, dass der Staat oder das Land nicht einen weiterhin wichtigen Beitrag zur sozialen Absicherung leisten wird können und müssen, die Art dieses Einsatzes wird aber angesichts der gesellschaftlichen Veränderungen eine andere werden müssen. Es zeigt sich nämlich nicht nur eine Finanzkrise des Sozialstaates, es lässt sich auch eine Zielkrise feststellen.

Vor diesen Herausforderungen stehen wir im Landtag.

Dabei wird die Bewältigung dieser Herausforderungen zum Teil durch Werteveränderungen, die auf einen unbezogenen Individualismus vieler heutiger

Menschen hinauslaufen, erschwert. Viele Zeitgenos-sen gehen nach dem Motto vor: „Wie traurig, alle denken an sich, nur ich denke an mich.“ Dadurch gerät mitunter die Solidarität, die die Gesellschaft zusammenhält, aus dem Blick. Das führt oft zu einem Ausspielen der verschiedenen Gruppen ge-geneinander.

Arme werden gegen Reiche, Starke gegen Schwa-che, Alte gegen Junge ausgespielt. Konsens, wie er lange die politische Landschaft geprägt hat, scheint durch Konflikt abgelöst.

Das Gegeneinander drängt sich in den Vordergrund und verdrängt wenigstens teilweise das Miteinander. Offenbar glaubt man in Teilen der Gesellschaft, man könnte mehr erreichen, wenn man sich gegen den anderen stellt und gegeneinander auftritt.

Dann wird die Gesellschaft als Null-Summen-Spiel betrachtet, in dem der eine das verlieren muss, was der andere gewinnt. Der eigene Gewinn wird also gegen den anderen zu erreichen versucht, nicht mit-einander.

Das spielt sich so ab wie beim Schnapsen: Wenn ich verliere, gewinnt der andere und umgekehrt.

Dabei wird aber nicht bedacht, dass durch die Be-schäftigung mit dem Kartenspielen beide gewinnen: Das Spiel erfreut alle Spieler, alle haben einen Zeit-vertreib. Ein solches Vorgehen führt dazu, dass sich in der Gesellschaft Sprünge und Klüfte bilden, dass es zu Spaltungen kommt, die dann nur schwer über-brückt werden können.

Einer solchen Entwicklung muss entgegengehalten werden: Gesellschaft darf nicht mit Konkurrenz gleichgesetzt werden, so wichtig die Konkurrenz auch für die Weiterentwicklung der Gesellschaft ist. Die Konkurrenz muss aber eingebettet sein in das Bemühen um das Gemeinsame. Es stimmt nämlich nicht, dass man nur gegen den anderen gewinnen kann.

Dies gilt gerade nicht im Sozialen.

Die Reichen müssten beispielsweise daran interes-siert sein, dass es auch den unteren Schichten bes-

ser geht, weil ein Leben in einer friedlichen Gesellschaft mehr Lebensqualität bedeutet.

Ähnliches gilt auch für das Zusammenleben der Generationen. Wenn dieses von gegenseitigem Neid geprägt ist, haben weder die Jungen noch die Alten etwas davon, sondern das Leben wird jeder Seite erschwert.

In einer Gesellschaft, in der das Verständnis zwischen den Generationen die tragende Grundlage bildet, geht es allen besser. Die Großeltern etwa schauen auf die Enkel und entlasten dadurch die Eltern; die Kinder pflegen bei Bedarf die Eltern und tragen so zu deren Wohlbefinden bei. Dadurch wird auch die Gesellschaft gestärkt, das soziale Kapital wird vergrößert.

Leider wird der Fortschritt in einer Gesellschaft oft nur daran gemessen, wie gut und wie hoch die materielle Ausstattung ist.

Sicherlich ist das Bruttonationalprodukt ein wichtiger Indikator für den Entwicklungsstand der Gesellschaft, es ist wichtig, dass sich die Wirtschaft gut entwickelt.

Schließlich stellen ja die Erträge der Wirtschaft eine wichtige Voraussetzung dafür dar, dass die Armut bekämpft und soziale Absicherung erreicht werden kann.

Es ist eine Tatsache, die oft nicht beachtet wird, dass zuerst etwas geschaffen werden muss, bevor es verteilt werden kann.

Zuerst muss der Kuchen gebacken werden, bevor man ihn verteilen kann.

Neben dem Geldkapital oder allgemein dem „materiellen Kapital“ muss es aber auch das „soziale Kapital“ geben, damit sich die Gesellschaft entwickeln kann.

Es muss dem Sozialen in der Gesellschaft ein Ort gegeben werden, der kein Spielball des Materiellen sein darf.

Die Gesellschaft muss also auf Werten aufbauen, damit sie glücken kann.

Und es bedarf heute besonders der Pflege des Unterholzes der Solidarität, der ganz konkreten menschlichen Bindungen und der Verantwortung füreinander.

Es ist zu wenig, nur auf das Geld zu verweisen und dann zu glauben, alles sei in Ordnung.

Deswegen müssen wir für dieses soziale Kapital besonders Sorge tragen.

Dieses liegt in der Ausstattung der Gesellschaft mit Vereinen, in ehrenamtlichen Tätigkeiten, mit denen

Menschen zur Gestaltung der Gesellschaft beitragen, in der Bereitschaft, für den anderen einzustehen, wenn er in Not ist, nicht zuletzt auch in der Sozialgesetzgebung, mit der der Rahmen einer sozial verträglichen Gesellschaft geschaffen wird.

In der Steiermark ist in diese Richtung viel geschehen:

Das Pflegeheimgesetz ist beschlossen, das Behindertengesetz vor dem Beschluss, das Sozialhilfegesetz in Ausarbeitung.

Für mich ist es wichtig, dass die Menschen, die von den Gesetzen aktuell betroffen sind, aber auch die, die in der Zukunft von den Gesetzen betroffen sein werden, in die Diskussion über das Gesetz miteinbezogen werden.

Die besten „Experten“ sind ja die Betroffenen selbst.

Die Betroffenen können ihre Bedürfnisse am besten zum Ausdruck bringen; und wenn sie es nicht können, brauchen sie glaubhafte und durchsetzungskräftige Anwälte.

So ist es wichtig, Personen, die schon lange Zeit mit der Durchführung ähnlicher Gesetzesmaterien befasst waren, Vertreter von Selbsthilfegruppen und Vereinen, denen die Probleme ein Anliegen sind und die schon auf eine lange Erfahrung in der Behandlung solcher Probleme zurückblicken können, einzubeziehen, um Gesetze zu schaffen, die vollziehbar und auch bezahlbar sind.

Der gute Wille allein ist zu wenig, es geht auch um das Können, das man in einer langen Beschäftigung mit den Problemen erwerben kann.

Deswegen trete ich immer für eine breite Diskussion ein.

In dieser Diskussion müssen aber auch die Bedürfnisse zukünftiger Generationen einen Platz haben. Es kann nicht richtig sein, dass wir die Kassen leeren, für aktuelle Pflegebedürfnisse etwa, und dadurch die Voraussetzungen für die Betreuung der Pflegebedürftigen in der Zukunft verunmöglichen.

Das gilt besonders angesichts der Tatsache, dass die Menschen älter werden und schon aus diesem Grunde die Zahl der Pflegebedürftigen größer werden wird.

Besonders am Herzen liegen mir aber auch die alten Menschen, die ihren wesentlichen Beitrag zum Aufbau unserer Gesellschaft geleistet haben und die nun ihren Lebensabend auch genießen sollten.

Dabei muss sofort eines bedacht werden: Den alten Menschen gibt es nicht, es gibt vielmehr verschie-

dene Einzelne und verschiedene Gruppen, die sich in verschiedenen finanziellen Verhältnissen, in verschiedenen gesundheitlichen Zuständen und verschiedenen sozialen Lagen befinden.

Dieser Verschiedenheit muss die Politik gerecht werden, sie muss aber auch Anstoß zur Solidarität unter den verschiedenen Gruppen von älteren und alten Menschen geben.

Es gilt, besonders jene zu unterstützen, die diese Unterstützung am meisten brauchen.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic die Initiative für die Errichtung eines Instituts für Pflegewissenschaften an den Universitäten in Graz gesetzt hat.

Dies ist eine wichtige Initiative, denn damit kann der wissenschaftliche Unterbau für eine optimale Pflege in der sehr komplexen Situation der Menschen, die der Pflege bedürfen, geschaffen werden.

Im Folgenden möchte ich nur einige Punkte, die mir für die soziale Gestaltung des Alters wichtig sind, ansprechen.

1. Jeder hat meines Erachtens ein Recht auf eine Aufgabe, mit der er zum Glücken seines Lebens beitragen kann.

Alt werden bedeutet in der heutigen Gesellschaft oft, dass dem Menschen die Aufgaben genommen werden und er so nutzlos erscheint.

Das kommt zum Großteil daher, dass der Nutzen meist nur in kurzfristiger und in materieller Hinsicht bestimmt wird.

Wer dann nicht mehr eine von der Gesellschaft geforderte Leistung erbringen kann, wird als nutzlos betrachtet.

Alte Menschen können aber viele Aufgaben wahrnehmen – denken wir nur an Ehrenämter oder an erzieherische Aufgaben in Bezug auf die Enkel oder Großenkel.

Diese Verantwortung zeigt sich aber auch in Bezug auf die Hilfe, die die Gesellschaft den alten Menschen zuteil werden lässt.

Es geht nämlich darum, Hilfe möglichst als Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten. Hilfe darf nicht entmündigen.

Auf der anderen Seite hätten gerade ältere und alte Menschen noch viel in die Gesellschaft einzubringen, z. B. Erfahrung und Lebenswissen.

Dies wird häufig nicht genutzt.

Wir vergeuden oft diese wichtigen Ressourcen, wenn wir den alten Menschen alle für sie bewäl-

tigbaren Aufgaben nehmen. Vielleicht könnten gerade durch die verstärkte Berücksichtigung alter Menschen neue Akzente für unsere Gesellschaft gesetzt werden, die in Richtung größerer sozialer Verträglichkeit gehen.

2. Wohlstand für die alten Menschen ist wesentlich; deswegen muss beispielsweise für gerechte Pensionen Sorge getragen und die Absicherung für Krankheitsrisiken erreicht werden. Materieller Wohlstand ist nämlich auch ein wichtiger Faktor sozialer Unabhängigkeit. Wohlstand ist aber nicht automatisch gleichzusetzen mit Wohlbefinden. Eine gute Pension bedeutet noch nicht, dass der alte Mensch glücklicher wird.

Das, was der Staat an Geldleistungen erbringt, muss sozusagen gesellschaftlich eingelöst werden, um zu Wohlbefinden zu führen, indem sich zum Beispiel Gruppen von älteren Menschen bilden, in denen gegenseitige Hilfe geleistet wird und mit denen der Einsamkeit begegnet werden kann.

Gemeinsame Veranstaltungen oder Reisen tragen ebenso zum Wohlbefinden bei wie ganz einfaches Zusammensein und gemeinsame Unterhaltung.

Das gilt auch für die Bewältigung gesundheitlicher Probleme.

In der Unterstützung durch mobile Hauskrankenpflege beispielsweise ist eine solidarische gesellschaftliche Struktur gegeben, die die Betreuung des Menschen im Krankheitsfall in der vertrauten Umgebung gestattet.

Es ist also zunehmend im Sozialen mehr die Zusammenarbeit von Staat und Gesellschaft gefragt.

Weil die soziale Verantwortung zum Teil zu stark auf den Staat und seine Organe konzentriert worden ist und diese dafür verantwortlich gemacht worden sind, ist es notwendig, das Soziale wieder in der Gesellschaft einzulösen.

3. Auch die Auseinandersetzung mit Tod und Sterben, so tabuisiert sie heute leider oft ist, ist für das Glücken des menschlichen Lebens notwendig.

Menschen flüchten heute oft in den Tod, weil sie das lange, qualvolle und vor allem einsame Sterben fürchten. Euthanasie im Sinne aktiver Sterbehilfe kann aber kein Ausweg sein, vielmehr geht es um ein gemeinsames Bewältigen des Sterbens.

Mit der Familienhospizkarenz ist eine wichtige Voraussetzung für die Möglichkeit der Begleitung sterbender Familienmitglieder geschaffen worden.

Eine entsprechende Ausbildungsmöglichkeit in der Sterbebegleitung ist ein weiterer wichtiger Schritt, der notwendig ist, damit Kinder und Angehörige ihre Eltern und alten Menschen, die sie ins Leben geführt haben, im Sterben begleiten können. Wie eine Umfrage im Rahmen unserer Zeitung „Die Gute Stunde“ gezeigt hat, lässt die

Möglichkeit der Begleitung durch Angehörige den Wunsch nach der Todesspritze deutlich geringer werden.

Sozialpolitik bedeutet, die Gesellschaft humaner machen. In diesem Sinne ist Sozialpolitik die Aufgabe aller und sie bedarf der Zusammenarbeit. Das, was das Zusammenleben der Menschen in einer Gesellschaft zum Inhalt hat, muss auch gemeinsam geschaffen werden. Starke unterstützen Schwache, weil ja gerade in dieser Unterstützung ein Teil der Stärke besteht.

Können wir uns das Altern in Würde noch leisten?

Hermann Schützenhöfer

Mit der kontinuierlich steigenden Lebenserwartung steigt auch das soziale Risiko der Pflegebedürftigkeit. 1980 wurde vom damaligen Familienministerium ein pflegebedürftiger Mensch als jemand definiert, der „für seine Existenzernährung auf Pflege- und/oder Hilfeleistungen angewiesen ist und dies für einen Zeitraum, der nicht nur vorübergehend bzw. kurzfristig ist“. Nach Univ.-Prof. Dr. Franz Marhold kann die Pflegebedürftigkeit „als eine Form der Hilflosigkeit gesehen werden, die es dem Betroffenen nicht mehr erlaubt, die gewöhnlichen, regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen des täglichen Lebens auszuüben“. Da 95% der pflegebedürftigen Menschen 60 Jahre und älter sind, gehört zum Altern in Würde eine ausreichende Vorsorge für die Pflegebedürftigkeit.

In Österreich sind derzeit rund 500.000 Menschen pflegebedürftig, in der Steiermark sind es etwa 75.000.

Die durchschnittliche Lebenserwartung ist in den 10 Jahren zwischen 1992 und 2002 von 76 auf 78,9 Jahre gestiegen. Im selben Zeitraum ist der Anteil der über 60-Jährigen von 20,6% auf 22,7% und der Anteil der über 80-Jährigen von 3,5% auf 4% gewachsen. Für das Jahr 2030 wird mit einem Anteil von 34,8% der über 60-Jährigen und von 7,6% der über 80-Jährigen gerechnet, d.h., der Anteil der über 80-Jährigen wird sich bis dahin nahezu verdoppelt haben!

Dementsprechend groß wird auch die Zunahme der Pflegebedürftigkeit sein; man schätzt, dass es schon in 10 Jahren um 300.000 pflegebedürftige Menschen in Österreich mehr geben wird als heute.

Das führt unweigerlich zur Frage nach der Qualität der Vorsorge, die wir für den Fall der Pflegebedürftigkeit getroffen haben. Während in Deutschland bereits 1995 eine Vorsorge im Rahmen der Sozialversicherung geschaffen wurde (mit den bekannten Finanzierungsproblemen), gibt es in Österreich ein rein staatlich finanziertes System der Pflegevorsorge. Seit 1993 besteht hierzulande auf Grund des

Bundespflegegeldgesetzes und der Pflegegeldgesetze der Länder Anspruch auf ein Pflegegeld. Dieses gebührt 12 x jährlich zusätzlich zu Pensionen oder Renten, muss nicht versteuert werden und hat den Zweck, pflegebedingte Mehraufwendungen in Form eines Beitrages pauschaliert abzugelten. Damit soll pflegebedürftigen Personen soweit wie möglich die notwendige Betreuung und Hilfe gesichert sowie die Möglichkeit verbessert werden, ein selbstbestimmtes, bedürfnisorientiertes Leben zu führen. Das Pflegegeld wird unabhängig von Einkommen, Vermögen und der Ursache der Pflegebedürftigkeit gezahlt. Es wird in sieben verschiedenen Stufen bemessen; bestimmd für seine Höhe (derzeit zwischen € 145,- und € 1.531,- monatlich) sind lediglich der Pflegeaufwand und die Art der Behinderung. Pflegegeld gebührt ab dem 3. Lebensjahr, wenn die Pflegebedürftigkeit voraussichtlich wenigstens ein halbes Jahr lang dauern wird und der Pflegebedarf pro Monat wenigstens 50 Stunden beträgt.

In Österreich gibt es derzeit rund 350.000 Pflegegeldbezieher, der finanzielle Aufwand des Bundes liegt bei rund € 1,4 Milliarden. Der Aufwand für das Landespflegegeld in der Steiermark beträgt nach dem Voranschlag 2004 rund € 51 Millionen. Die Ausgabensteigerungen sind enorm: Gab es 1994 in der Steiermark noch rund 47.000 Pflegegeldbezieher, so waren es 2001 bereits mehr als 64.000. Zusätzlich zu den Kostensteigerungen, die sich allein aus der demographischen Entwicklung ergeben, ist auch der Pflege-Mehraufwand zu veranschlagen, der als Folge der zu Recht geforderten Bettenreduktion im Akutbereich der Spitäler und der – ebenfalls zu Recht geforderten – laufenden Qualitätsverbesserung der Pflege entsteht.

Angesichts des enormen Finanzierungsproblems, vor dem Österreich hinsichtlich der Pflegekosten steht oder jedenfalls in absehbarer Zeit stehen wird, ist es völlig unbegreiflich, dass es hierzulande keine breit geführte Diskussion über die Einführung einer Pflegeversicherung gibt.

Dabei muss jedem klar sein, dass im Land der höchsten Lohnnebenkosten nicht reflexartig über höhere Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung geredet werden darf. Beitragssatz erhöhungen bedeuten eine Erhöhung der Lohnnebenkosten, die wiederum die Nachfrage nach Arbeitskräften bremst, die Wettbewerbsfähigkeit verringert und für die Arbeitnehmer eine Verringerung ihrer Netto-Löhne bedeutet. Das kann es ja wohl nicht sein; aber eine großzügige steuerliche Unterstützung der privaten Vorsorge für das Risiko der Pflegebedürftigkeit wäre jedenfalls eine überlegenswerte Alternative.

Natürlich müssen auch die Hausaufgaben gemacht werden: Es ist nicht gottgegeben, dass ein Monat in einem Pflegeheim durchschnittlich € 2.500 kosten muss; es muss erlaubt sein, über den Umbau von Krankenanstalten in Pflegeheime nachzudenken und es ist dringend geboten, die Treffsicherheit staatlicher Leistungen zu überprüfen, solange auch

nur der Verdacht besteht, dass das Pflegegeld zweckwidrig auf den Sparbüchern oder in den Garagen der Enkelkinder landet.

Wir müssen den „Vorrang von Prävention und Rehabilitation vor Pflege“ und den Grundsatz „ambulant vor stationär“ umsetzen, wir müssen den Ausbau altersgerechter Wohn- und Lebensformen forcieren, und wir müssen uns viel stärker als bisher um die Situation jener Menschen kümmern, die den schweren Beruf der Altenpflegerin/des Altenpflegers ausüben.

Aber all diese Maßnahmen werden schon in wenigen Jahren sehr viel mehr kosten, als der Bund und die Länder aufzubringen vermögen. Wenn wir es daher ernst nehmen mit dem Altern in Würde, werden wir im reichen Land Österreich auch ernsthaft darüber nachdenken müssen, welchen Beitrag dazu jeder Einzelne von uns leisten kann und wohl auch leisten muss.

Visionen als Ergebnis von generationen-übergreifenden Bildungsprojekten

Marianne Tentschert / Gundi Meixner-Klauber

Als Antwort auf den stetig wachsenden Anteil von alten Menschen an der Gesamtbevölkerung wurde bereits im Herbst 1975 in der Steiermark die *Fachschule für Altendienste* der Caritas der Diözese Graz-Seckau gegründet.

Schon damals wurde offenbar, dass viele alte Menschen Begleitung und Unterstützung benötigen, die über eine rein medizinische Versorgung hinausgehen und sich an den spezifischen Bedürfnissen und am Lebensalltag der alternden und alten Menschen orientieren. Die neue Berufsausbildung hatte u.a. eine „[...] ethisch fundierte menschliche und soziale Kompetenz und fachliches Können für verantwortungsbewusstes Handeln zu gewährleisten“ (allgemeines Bildungsziel der *Fachschule für Altendienste und Pflegehilfe*).

Bis heute hat sich dieser Auftrag im Wesentlichen nicht verändert, wenngleich die Inhalte den stets neuen Anforderungen angepasst wurden. So wurde die Ausbildung zum/zur Pflegehelfer/in integriert und die Berufsbezeichnung geändert, sodass die Studierenden die zwei- bzw. dreijährige Ausbildung als „AltenfachbetreuerInnen und PflegehelferInnen“ abschließen. Diese Fachkräfte sind in den unterschiedlichsten Bereichen der Altenarbeit (Pflegeheim, Seniorenwohnheim, Hauskrankenpflege, private Betreuung) tätig.

Aufgrund der neuesten demographischen Entwicklung und der dadurch ausgelösten öffentlichen Diskussion ist das Thema „Altern – Alter“ mittlerweile in das allgemeine Bewusstsein gerückt. Dabei ist jedoch nicht nur die Tatsache, dass immer mehr Menschen immer älter werden, von allgemeinem Interesse, sondern auch die Frage, welche Qualität dieses Altwerden hat. Aus der sozialgerontologischen Forschung geht hervor, dass Altersprozesse stark durch das soziale Umfeld bestimmt sind, dass der Verlust von Sozialkontakten, das Fehlen von Herausforderungen und das Sich-nicht-gebraucht-Fühlen zu einem Abbau der körperlichen und geistigen Kräfte führen kann.

Daher muss Bildungsarbeit mit alten Menschen in unterschiedlicher Form eine zentrale Aufgabe einer Gesellschaft sein, die humanitäre Lebensbedingungen im Alter als wichtig erachtet und bereit ist, sich dafür einzusetzen. Dieser Ansatz wurde bereits vor 28 Jahren(!) mit der Einrichtung eines jährlich wiederkehrenden intergenerativen Bildungsprojektes umgesetzt.

Was sind die Ziele solcher Projektwochen mit alten Menschen?

- Der Austausch zwischen den Generationen wird gezielt gefördert, indem das Verbindende betont und im gegenseitigen Geben und Nehmen Toleranz geübt wird; dadurch können intergenerative Spannungen abgebaut werden.
- Älteren Menschen wird die Gelegenheit geboten, einige Tage lang einen aktiven Gedankenaustausch zu pflegen und dabei Körper, Seele und Geist zu aktivieren.
- Der biographische Ansatz, d.h. auf die Lebensgeschichten, Lebensgewohnheiten und Lebensumstände der alten Menschen einzugehen, diese zu berücksichtigen und als wichtige Ressource im gegenseitigen Begegnen und Verstehen zu nutzen, spielt eine zentrale Rolle.
- Gesellschaftspolitische Veränderungen werden als wichtige Impulse wahrgenommen und reflektiert und diskutiert.
- Die angehenden AltenfachbetreuerInnen haben die Möglichkeit, als wichtige Ergänzung ihrer praktischen Ausbildung mit (sehr) alten und noch aktiven und vielseitig interessierten Menschen zusammenzuarbeiten.

Die methodisch-didaktische Umsetzung dieser Ziele erfolgt in Gruppenarbeiten, Gesprächsrunden, kreativen Aktionen, Gedächtnistraining, Entspannung mit Musik, Bewegungsangeboten, Gruppentänzen, Gesang, Vorträgen mit anschließenden Diskussionsrunden und vielem mehr. Besonderer Wert wird in diesem Dialog der Generationen auf das Bemühen und die Erfahrung gelegt, dass trotz dem im Alltag

oft spürbaren Auseinanderdriften der Lebenswelten von Alt und Jung gegenseitige Wertschätzung und Anerkennung wichtig ist. Immer wieder zeigt sich, dass alte Menschen große Wehmut empfinden angesichts des Unterschieds zwischen ihren persönlichen Erinnerungen und den Erfahrungen der Gegenwart. In der Möglichkeit, dieses auch mitzuteilen und sich mit den jungen Menschen auszutauschen, entwickelt sich Verständnis für das Neue/Andere. Aber auch den jungen AusbildungsteilnehmerInnen bietet sich die Chance, die alten Menschen vor dem Hintergrund ihrer ganz persönlichen Lebensgeschichte besser zu verstehen und dementsprechend gezielte Angebote entwickeln zu können.

Im Laufe der Jahre wurde dieses intergenerative Bildungsangebot in Zusammenarbeit mit anderen Bildungshäusern in der Steiermark, mit dem Seniorenbüro der Stadt Graz und mit Seniorenheimen erweitert. Außerdem werden seit vielen Jahren alte Menschen von den zukünftigen AltenfachbetreuerInnen in das Ausbildungszentrum für Sozialberufe zum so genannten „Erzählcafé“ eingeladen, bei dem in gemütlicher Atmosphäre bestimmte Lebensthemen besprochen werden. Auffallend dabei ist, wie gerne diese Einladungen angenommen werden, wie interessiert die ältere Generation an den Einstellungen und Meinungen der jüngeren Generation ist und wie sehr sie Anteil nimmt an Wünschen und Sorgen der jungen Menschen. Umgekehrt entwickelt sich bei den AusbildungsteilnehmerInnen ein hohes Maß an Achtung und Anerkennung für Lebenswege und Lebenseinstellungen.

Entscheidend ist, dass sich bei all diesen Projekten alle TeilnehmerInnen gleichermaßen einbringen können, alle einen gleichwertigen Platz haben und ein Mit- und Voneinander-Lernen möglich ist. Die durchwegs positiven Rückmeldungen weisen deutlich darauf hin, dass diese Begegnungen zwischen Alt und Jung aufgrund der Qualität der Beziehungen von beiden Seiten als Geschenk empfunden werden.

Angesichts der Tatsache, dass in etwa eineinhalb Jahrzehnten jedem Jugendlichen unter 20 Jahren sechs Erwachsene gegenüberstehen werden, von denen etwa die Hälfte älter als 60 Jahre sein werden, erscheint eine Förderung und Verbesserung des Dialogs zwischen den Generationen nicht nur sinnvoll, sondern geradezu notwendig.

Für die Zukunft ist daher wünschenswert:

1. Ausweitung und Verbreitung von Initiativen zum Generationendialog.

2. Vernetzung von bereits bestehenden und neuen intergenerativen Projekten auf Landesebene.
3. Eine Plattform für Austausch, Beratung und Begleitung.
4. Neue Modelle und Konzepte entwickeln und fördern:

Ein wichtiger Ansatzpunkt ist dabei, gegenwärtige Wohnformen zu überdenken und für die Zukunft Möglichkeiten zu entwickeln. Alte Menschen verbringen mit „Wohnen“ einen Großteil ihrer Lebenszeit. Es ist somit ganz entscheidend, in welchem Umfeld und unter welchen Bedingungen „gewohnt“ wird. Häufig erfolgt die Auseinandersetzung mit Wohnformen, die eine größtmögliche Selbstbestimmung ermöglichen, zu spät oder gar nicht. Welche Angebote gegenwärtig erprobt werden, zeigt die nachfolgende Auflistung:

- Betreutes Wohnen
 - a) in eigenständigen Wohnanlagen, Servicewohnen
 - b) im Heimverbund
 - c) im Bestand/Wohnen PLUS
- Gemeinschaftliches Wohnen
 - a) Wohngemeinschaften/Hausgemeinschaften
 - b) Integriertes Wohnen/Mehrgenerationenwohnen
 - c) Siedlungswohnprojekte
- Wohnen im Heim und heimähnlichen Wohnformen
 - Alten-/Pflegeheime(z. B. Hausgemeinschaften für pflegebedürftige und demente Menschen)
 - Seniorenresidenzen/Wohnstifte/Pflegewohnen

In der Bildungsarbeit mit alten Menschen kann und soll das „Wohnen im Alter“ Diskussionsthema sein und Grundlage für eine bewusste Auseinandersetzung für Vorbereitungen und Entscheidungen werden, welche die Lebensqualität im Alter entscheidend beeinflussen.

Die Förderung der Bildungsarbeit mit alten Menschen sollte nicht nur aufgrund der demographischen Entwicklung Thema sein, sondern aus der Notwendigkeit eines konstruktiven menschlichen Miteinanders entstehen und Anlass dazu sein, den Dialog zwischen den Generationen nicht nur zu fördern, sondern ihn so weit zu unterstützen, dass er eine Selbstverständlichkeit wird.

Gesunde Steiermark

Analysen – Konzepte – Umsetzungen – Programmpunkte

Heinz Hammer

Die Förderung der körperlichen, psychischen, seelischen und sozialen Gesundheit ist ein zentraler Bestandteil des Auftrages, den uns die christlich-sozialen Wurzeln der Volkspartei vorgeben. Die steirische Volkspartei hat in ihren Reihen die fachliche und organisatorische Kompetenz, sich im Rahmen einer umfassenden Betrachtungsweise der Gesundheitsdienstleistungen und ihres Umfeldes diesem Auftrag und dieser Verantwortung zu stellen. Eine umfassende Betrachtungsweise geht über das Dreieck Patient-Betreuer-Zahler hinaus und wird in zukünftige Entwicklungen jene Bereiche des Lebens und der Wirtschaft einbeziehen, die ebenfalls von Gesundheitsfragen berührt werden, wie Tourismus, Wirtschaft, Landwirtschaft und Industrie. Die Medizinische Universität kann für die Weiterentwicklung des Gesundheitssystems in der Steiermark eine wichtige Rolle spielen. In den 5 Arbeitsgruppensitzungen zu den Themen Gesundheitsvorsorge, Betreuungsstrukturen, Finanzierung des Gesundheitswesens, Gesundheit als Wirtschaftsfaktor und die Zukunft der Medizin im Rahmen des Arbeitskreises „Gesunde Steiermark“ haben etwa 100 Menschen mitgearbeitet. Sie brachten mit ihren Anregungen, Ideen und Vorschlägen, die auf ihren Erfahrungen in medizinischen Berufen, Verwaltung des Gesundheitswesens, Wirtschaft und Industrie, Tourismus und Landwirtschaft sowie Schule, Fachhochschule oder Universität beruhen, eine bunte Meinungsvielfalt in die Diskussionen ein. Ich möchte mich bei allen Teilnehmern für ihr Engagement sehr herzlich bedanken.

Die Mitarbeit so vieler Frauen und Männern belegt das Vertrauen in die Lösungskompetenz der steirischen Volkspartei für die gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen an unser Gesundheitswesen. Der hohe persönliche Einsatz der Teilnehmer stellt allerdings auch eine Herausforderung für die Politik dar – die Herausforderung, dieses Engagement durch ein intensives und konsequentes weiterführendes Bemühen zur Berücksichtigung und Umsetzung der ausgearbeiteten Inhalte und Thesen zu würdigen.

Umsetzungsmöglichkeiten können vielfältiger Natur sein und verschiedene Aspekte des öffentlichen Lebens berühren: Es kann sich um legislative Initiativen handeln oder um administrative Änderungen. Einzelne der ausgearbeiteten Thesen können für Teilorganisationen der steirischen Volkspartei oder aber für Vorfeldorganisationen eine Möglichkeit zur Darstellung und Umsetzung ihrer sozialen Werte und Ziele werden. Andere Thesen können sich dazu eignen, die ideelle Unterstützung lokaler Initiativen durch die steirische Volkspartei sichtbar zu machen.

Wir sind dazu aufgefordert, das, durch die Teilnehmer an den Arbeitsgruppensitzungen geschaffene, Netzwerk des sozialen und gesundheitspolitischen Engagements weiter zu stärken, eingeleitete Kontakte zu vertiefen, den Gedankenaustausch und die Diskussionen fortzuführen und diesen reichen und vielfältigen Schatz auch in Zukunft zum Wohle der Steirerinnen und Steirer nutzbar zu machen. Die Erarbeitung der Gesundheitsthesen ist somit kein Schlussstrich. Es wurde vielleicht ein guter Start hingelegt – jetzt geht es darum, schon bei der ersten Zwischenzeit die Führungsposition gegenüber den Mitbewerbern zu bestätigen und bis in das Ziel weiter auszubauen.

Der Mensch im Mittelpunkt

Mit dem Thema Gesundheit sprechen wir viele Bevölkerungsgruppen an, nämlich direkt von Gesundheitsproblemen betroffene Menschen, beruflich interessierte und betroffene Menschen sowie interessierte Gesunde. Die Beschäftigung mit Gesundheitsthemen kann folgende politische Ziele der Volkspartei verdeutlichen:

- Glaubliche Betonung
 - einer „menschenzentrierten Politik“
 - der Bemühung um Senioren und um Menschen mit Handicaps

- Belegung von Lebens-Themen
 - Natur, Verkehr, Umwelt
- Besetzung von Zukunftsthemen
 - Wellness
 - Herausforderungen der geänderten Altersstruktur
- Medizin als Wirtschaftsfaktor
 - Ausbildungszentren
 - Forschung
 - Wirtschaft, Landwirtschaft, Industrie, Tourismus

Gesundheitsförderung geht jeden an

Was kann der Einzelne dazu beitragen, um gesund zu bleiben, gesund zu werden oder die Gesundheit anderer zu unterstützen?

Der Bericht zur sozialen Lage der EU 2003 stellt fest, dass ernste gesundheitliche Probleme auf eine schlechte Lebensführung in Bezug auf Ernährung und den Genuss und Missbrauch von Alkohol, Tabak und Suchtstoffen zurückgehen. Die wichtigsten Ursachen für vermeidbares Leid – frühzeitige Lebensqualitätseinschränkung, Erkrankung oder Tod – stehen somit eng mit dem Verhalten der Menschen in Beziehung. Die Sicherung der Gesundheit ist für jeden, unabhängig von Alter oder Geschlecht, sozialem Stand oder Einkommen, möglich. Kleine Schritte im Alltag sind dabei der Schlüssel zum Erfolg. Diese Schritte können den Menschen nicht abgenommen werden, die Politik kann aber dabei helfen, dass die Menschen diese Schritte angehen und den Gedanken „ab morgen wird alles anders“ schon heute beginnen umzusetzen.

Einen nicht unwesentlichen Beitrag zu gesundheitlichen Entwicklungen haben allerdings auch Umweltbedingungen, sozioökonomische Voraussetzungen sowie das Ausmaß und die Qualität sozialer Netzwerke. Wenn es auch in vielen dieser Bereiche in den letzten Jahrzehnten zu Verbesserungen gekommen ist, so muss eine verantwortungsvolle Gesundheitspolitik auch in Zukunft weiterhin diese Umstände in ihre Entscheidungen einbeziehen.

In jenen Bereichen, wo es bereits Vorschriften und Gesetze zum Schutz der Menschen vor Gesundheitsgefährdung gibt, wie zum Beispiel Schutz vor Passivrauch-Belastung, vor Alkoholmissbrauch durch Jugendliche oder vor belastenden Umweltfaktoren wie Lärm oder schlechte Luftqualität, müssen

diese streng überwacht und durchgesetzt werden, wobei durch eine entsprechende Aufklärungsarbeit unter Umständen die Bereitschaft jener, die von einschränkenden Maßnahmen getroffen werden, gefördert werden muss. In anderen Bereichen kann es erforderlich sein, neue Schutzbestimmungen zu erlassen.

Vorsorgeuntersuchungen sind wichtig, aber ...

Seit vielen Jahren sind die wichtigsten Risikofaktoren für frühzeitige Erkrankung und Tod – für verhinderbares oder zumindest aufschiebbares Leid – bekannt. Trotzdem ist in den Ländern Westeuropas im letzten Jahrzehnt die Häufigkeit der bekannten Risikofaktoren wie Übergewicht oder Rauchen nicht zurückgegangen oder hat sogar weiter zugenommen. Österreich ist dabei keine Ausnahme. Die Erfahrung zeigt, dass betroffene Menschen nur selten aus der Feststellung von Risikofaktoren im Rahmen von Vorsorgeuntersuchungen auch persönliche Konsequenzen ziehen. So wichtig die Förderung von Vorsorgeuntersuchungen ist, noch viel wichtiger ist die Förderung von konsequenten Maßnahmen zur Korrektur von Risikofaktoren. So erscheint es unter diesem Gesichtspunkt auch nicht sinnvoll, die Inanspruchnahme einer Vorsorgeuntersuchung zum Maßstab der Zuerkennung eines Vorteils, wie zum Beispiel eines reduzierten Krankenkassenbeitrages, zu machen – der Maßstab dafür müßte wohl die Umsetzung von gesundheitsförderlichem Handeln sein.

Wie erreichen wir die Menschen?

Das Gesundheitssystem hat kein Problem, kranke Menschen für die Korrektur ihrer Defizite zu erreichen. Menschen brauchen in unserem Land keine Sorge davor zu haben, medizinische Betreuung in Anspruch zu nehmen, da es trotz der, bereits gegenwärtig vorhandenen und in unterschiedlichen Sozialversicherungen verschiedenen, Kostenbeteiligungsmodelle keine wesentliche Kostenbarriere gibt – und das muss auch so bleiben.

Wie aber erreichen wir jene Menschen, die nicht aufgrund von Beschwerden oder Sorgen, Einschränkungen der Lebensqualität oder anderen Auswirkungen einer Erkrankung Betreuungsstrukturen aufsuchen? Wie erreichen wir frühzeitig jene Menschen mit Risikoverhalten, bei denen dieses Verhalten oft erst nach Jahrzehnten zu vermeidbaren Beschwerden oder Leid führt? Und wie helfen wir jenen Men-

schen, die gesundheitsbezogene Vorsätze haben und an der Umsetzung scheitern?

Politik muss dazu beitragen, dass Vorsorge und gesunde Lebensweise im Fühlen, Denken und Handeln der Menschen eine derart hohe Bedeutung erlangen, dass sie dauerhaft in der Prioritätenreihung des Lebens nicht durch die, oft übermächtige und durch Werbung unterstützte Konkurrenz anderer Angebote des Lebens wie mobile Kommunikation, Freizeit, Urlaub, Mobilität und Genuss von den obersten Stellen der Wichtigkeit verdrängt werden – somit dauerhaft jenen Stellenwert einnehmen, den man aus Umfrageergebnissen, im Rahmen derer Gesundheit regelmäßig an den vordersten Stellen gereiht ist, annehmen könnte.

Die Politik muss den Menschen also dabei helfen, die hohe Priorität der Gesundheit im Bewusstsein zu verankern und die Umsetzung dieser Prioritäten zu erleichtern. Dazu dürfen wir nicht darauf warten, dass Menschen auf Anbieter von Vorsorgemaßnahmen zugehen. Wenn wir jene Menschen, die aufgrund zeitlicher Verpflichtungen in Ausbildung, Beruf oder Familie nur schwer die Zeit dafür aufbringen, Vorsorgemaßnahmen umzusetzen, in Zukunft für Vorsorgemaßnahmen erreichen wollen, müssen die Betreuungsstrukturen auf die Menschen zugehen und sie in ihrem sozialen Umfeld – in der Schule, am Arbeitsplatz, in der Familie, im Verein – abholen.

Gesunde Betreuungsstrukturen

Wie hilft das Land den Menschen, gesund zu bleiben oder wieder gesund zu werden?

Strukturdiskussionen müssen prinzipielle Betreuungsnotwendigkeiten außer Streit stellen.

Die drei tragenden Säulen der medizinischen Betreuung sind niedergelassene Ärzte, Ambulanzen und stationäre Betreuung. Bei der Frage nach der bestmöglichen Struktur für einen bestimmten Betreuungsbedarf ist das Ergebnis entscheidend: Wo ist die Qualität gesichert und was kostet diese Qualität? Entsprechend den Ergebnissen dieser Überlegungen müssen dann allerdings auch die Kostenvergütungen entsprechend eingefordert werden.

Mit neuen Entwicklungen im Betreuungsbedarf ändern sich die Anforderungen an die Betreuungsstrukturen. So wurde es zum Beispiel möglich, dass

viele fachliche Betreuungsangebote, die mit einem spezialisierten fachlichen oder infrastrukturellen Aufwand einhergehen, heute in Ambulanzen gleich gut, aber unter einem geringeren Kostenaufwand als im Rahmen einer stationären Betreuung, erbracht werden können. Ambulanzen haben spezialisierte Betreuungskompetenz entwickelt, die weder in Konkurrenz zu niedergelassenen Ärzten noch zur stationären Betreuung stehen, sondern eine unverzichtbare Ergänzung dieser Strukturen sind. Diese geänderte Betreuungsstruktur hat allerdings keine Anpassung der Kostenerstattung für die Leistungserbringer nach sich gezogen. Daher besteht die Gefahr, dass dieses spezialisierte Betreuungsangebot durch die ungelöste Frage der Finanzierung unter die Räder kommt. Bei gegenwärtigen und auch in Zukunft weiterhin sinnvollen Einschränkungen der stationären Betreuung kann die Qualität der medizinischen Betreuung allerdings nur dann aufrecht erhalten werden, wenn die fachliche Kompetenz und die medizinisch-technische Infrastruktur in funktionierenden ambulanten Strukturen zur Verfügung stehen, die nicht ständig aufgrund der ungeklärten Finanzierung in Frage gestellt werden. Dies schließt neue Kooperationsmodelle mit niedergelassenen Ärzten natürlich nicht aus. Qualitäts- und Kostenvergleiche müssen die Basis für die Entscheidung darstellen, wer diese Leistungen in Zukunft erbringen soll und wie eine optimale Nutzung der Krankenhäusern vorzubehaltenden Infrastruktur gewährleistet werden kann.

Die Zukunft der Medizin

Wie begegnen wir den Herausforderungen der Zukunft?

Innovationen

Wir müssen an Innovationen mit einer hohen Kultur der Kritikfähigkeit und einem hohen Maß an Selbstkritik herangehen. Die Steiermark hat mit der Medizinischen Universität, dem Joanneum Research und den Fachhochschulen erfahrene Forschungseinrichtungen, welche zur Beantwortung von Fragestellungen herangezogen werden können.

Evidenz soll, wenn fachlich, organisatorisch und wirtschaftlich möglich, in der Steiermark erarbeitet werden. Es ist zu fordern, dass Fragestellungen, welche medizinische, pflegerische oder soziale Pro-

bleme betreffen, als wissenschaftliches Projekt formuliert werden müssen, bevor eine Unterstützung durch die öffentliche Hand erfolgen kann. Die Umsetzung des Projektes hat über einen, im Vorhinein bestimmten Zeitraum zu erfolgen und im Vorhinein festgelegte Outcome-Parameter müssen überprüft werden. Schlussfolgerungen, die gezogen werden, sollen auch umgesetzt werden. Der Mut, Projekte bei Verfehlern der vorbestimmten Erfolgsparameter zu beenden, schafft Kapazitäten für das Heranziehen an neue Hypothesen.

Daneben sollen in Zukunft auch die bereits vorhandenen steirischen epidemiologischen Daten in vermehrtem Maße wissenschaftlich erfasst werden, um als Grundlage für rationelle zukünftige Entscheidungen herangezogen werden zu können. Dazu ist in Erwägung zu ziehen, die vorhandenen Strukturen, wie Krankenanstalten, das Schulärztewesen oder die Distriktsärzte einzubeziehen.

Beschränkte Kapazitäten werden es nicht erlauben, alle Fragestellungen zu beantworten. Daher muss Evidenz auch aus anderen Bundesländern und aus dem Ausland herangezogen werden und im Angesicht unserer Umstände und Verhältnisse beurteilt und umgesetzt werden.

Wirtschaftliche Chancen durch Gesundheit und Wellness

Die EU Kommission hat im Bericht zur sozialen Lage in der EU 2003 festgestellt, dass die Beschäftigung im Gesundheitswesen und im Bereich soziale Arbeit im Durchschnitt bei 10% der Gesamtbeschäftigung liegt. Das Gesundheitswesen ist ein dynamischer, sich rasch entwickelnder Sektor der Wirtschaft mit hohem Potential im Hinblick auf seinen künftigen Beitrag zu Wirtschaftswachstum und Beschäftigungsmöglichkeiten.

Das Gesundheitswesen könnte in der Steiermark zu einem Wachstumsmotor für die Wirtschaft werden, wenn es gelingt, der steigenden Nachfrage nach Medizin, Vorsorge und gesunder Lebensweise genug überzeugende Qualität anzubieten und für diese Qualität auch einen entsprechenden Preis zu bekommen. Schon gegenwärtig zeigt sich am Beispiel der Thermenregion, dass bei überzeugender Qualität

im Bereich von Wellness und Vorsorge die Menschen bereit sind, mehr Geld dafür auszugeben. Drei Umstände unterstützen ein derartiges Wachstum: die zunehmende Lebenserwartung und damit die Verlängerung des Alters, der steigende Wert von Gesundheit nach Sättigung von Konsumbedürfnissen und die rasche Entwicklung von Angeboten im Gesundheitswesen. Positive Umstände des Wachstums der Gesundheitsausgaben sind nach Meinung von Experten die Steigerung der Leistungsfähigkeit der Bevölkerung, der Umstand, dass ein großer Teil der Gesundheitswirtschaft sich auf dem Binnenmarkt abspielt und somit unempfindlich gegenüber Konjunkturzyklen und Wirtschaftskrisen ist, dass er wenig schädliche Emissionen produziert und dass sowohl Spitzenmedizin als auch Wellness als „Exportartikel“ wirtschaftliche Impulse in das Land bringen können. Die Zukunftsregion EU Süd-Ost kann dabei für die Steiermark eine wichtige Rolle spielen. Positive Impulse sind vor allem dann zu erwarten, wenn es gelingt, finanzielle Mittel von auswärts in die Steiermark zu bringen. Diesbezüglich ist die Medizinische Universität schon gegenwärtig mit den dadurch in die Steiermark fließenden Geldern aus dem Bundeshaushalt, aus öffentlicher Forschungsförderung und Auftragsforschung der pharmazeutischen Industrie, sowie aus EU-Projekten ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, dessen Bedeutung für die Steiermark weiter unterstützt werden soll.

Ein zweiter Wachstumsfaktor ist der Gesundheitstourismus. Schon gegenwärtig sind 5% der Österreicher Wellnesstouristen und weitere 5% Kurtouristen. Nach Ansicht von Experten könnte diese Form des Ganzjahrestourismus auf bis zu 20% des Tourismus erhöht werden. Die Tourismusförderung des Landes ist aufgerufen, diesem Punkt verstärkt Rechnung zu tragen.

Ein drittes wirtschaftliches Standbein sind die bereits vorhandenen Betriebe der produzierenden und forschenden Wirtschaft und Industrie im Medizingüterbereich und pharmazeutischen Bereich. Diese Betriebe können Ausgangspunkt eines Ausbaus dieses Wirtschaftszweiges werden. Netzwerke dieser Betriebe untereinander sowie zu Ausbildungs- und Forschungszentren sollen unterstützt werden.

Neue Konzepte der Betreuung – vom Spitalsbett zu sozialmedizinischen Zentren

Monika Hoffberger

1. Warum brauchen wir neue Betreuungsstrukturen?

In den kommenden 25 Jahren wird der Anteil der über 60-Jährigen um mehr als die Hälfte und der über 80-Jährigen um zwei Drittel zunehmen. Bei dieser Zunahme alter und sehr alter Menschen geht es um einen grundsätzlichen Perspektivenwechsel von kurzen Episoden akuter Erkrankungen hin zu langfristigen Verläufen chronischer Gesundheitseinschränkungen. Diese nicht beeinflussbare Demographieveränderung erzeugt einen Kostendruck, da die Kosten insbesondere von der Morbidität im zunehmenden Alter wesentlich beeinflusst werden.

Der medizinische Fortschritt führt wahrscheinlich eher dazu, Krankheiten und Pflegebedarf länger zu erleben und zu überleben als im Alter länger gesund zu sein, denn die Medizin kann chronisch-degenerative Krankheiten nicht heilen, sondern nur mildern. Bereits heute muss der durchschnittliche Österreicher mit der Erwartung leben, die letzten vier Jahre seines Lebens krank, behindert oder pflegebedürftig zu sein.

Vor diesem Hintergrund kommen auf die Akteure im Gesundheitswesen Aufgaben zu, die allesamt nicht auf kausale Krankheitsbeseitigung, sondern auf die Bewältigung des Lebens mit Krankheit und auf die Aufrechterhaltung der Autonomie des Patienten trotz Gesundheitseinschränkungen ausgerichtet sind. Demnach erhalten aktivierende und rehabilitierende Maßnahmen zur Wiedergewinnung einer möglichst autonomen Lebensführung einen höheren Stellenwert als heute in der Praxis üblich.

2. Warum ist das Spitalsbett nicht immer das richtige Bett?

Die Spitäler üben auf alle Patienten, ob stationär oder ambulant, eine gewisse „Sogwirkung“ aus. Das heißt konkret, dass in Anstalten, die primär als Akut-

einrichtungen gedacht sind, die Ambulanzen mit Patienten überfüllt sind, welche ebenso bei niedergelassenen Ärzten behandelt werden könnten, im stationären Bereich wiederum findet man häufig Rehabilitations- und Pflegefälle, die besser und billiger in anderen, speziell hierfür vorgesehenen Einrichtungen, zu betreuen wären.

Die **Krankenhaushäufigkeit**, also die Zahl der Patienten, die im Laufe eines bestimmten Zeitraumes Krankenhäuser zur stationären Behandlung aufsuchen, bezogen auf die entsprechende Wohnbevölkerung, ist in Österreich im Vergleich zu anderen industrialisierten Ländern relativ hoch. Von 100 Einwohnern gehen in Österreich 29 pro Jahr mindestens ein Mal ins Krankenhaus (WHO-Statistik 2000).

Die Ursachen dafür liegen vermutlich auch in der Überalterung der Bevölkerung und der kleineren Größenstruktur der Privathaushalte. So gesehen ist die Krankenhaushäufigkeit in Österreich nicht auf eine allgemeine Verschlechterung des Gesundheitszustandes der Bevölkerung oder auf eine häufigere echte Spitalsbedürftigkeit zurückzuführen, vielmehr spielen soziologische, ökonomische, organisatorische, psychologische und ethische Gründe eine maßgebende Rolle:

- Frauenarbeit
- Mangel an Möglichkeiten und Mangel an Bereitschaft zur Pflege nahe stehender Menschen
- Kostenlose Pflege und Verpflegung im Krankenhaus
- Mangel an Einrichtungen zur Kurzzeit- bzw. Übergangspflege
- Mangel an Alters- und Pflegeheimen
- Vertrauen zum Spital und letztlich auch
- Grenzen der extramuralen ärztlichen Behandlung.

Fast 50% aller Ausgaben für das Gesundheitswesen werden in Österreich für die Spitäler aufgewendet. Die Krankenanstalten haben im Rahmen des Gesundheitswesens eine zentralistische Funktion inne

und werden hier als die größten Kostenverursacher angesehen. Das Krankenhausbett stellt schon aufgrund der hier notwendigen medizinisch-pflegerischen Rund-um-die-Uhr-Betreuung die teuerste Betreuungsvariante dar.

Österreich liegt international gesehen an vorderster Stelle bei der Anzahl der Krankenhausbetten pro Einwohner und ist somit Großanbieter der teuersten Betreuungsvariante im Gesundheitswesen. Dieses hohe „Bettenangebot“ verleitet einerseits den Patienten dazu, leichter in das Spital zu gehen und verleitet andererseits die niedergelassenen Ärzte dazu, leichter in das Spital einzuweisen.

Die Schlussfolgerung aus diesen Fakten ist die Erkenntnis, dass jede Neuordnung des österreichischen Gesundheitsversorgungssystems mit einer Spitalsreform beginnen muss. Mit der Leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung (LKF-System) wurde 1997 ein erster Schritt gesetzt. An die Stelle der bisher üblichen Tagespauschalen ist ein neues Abrechnungssystem getreten, bei welchem die Spitalsleistungen nicht mehr nach fixen, je nach Spitalstyp verschiedenen, Tagessätzen vergütet werden. Diese unwirtschaftliche Bezahlung auf Basis der Verweildauer des Patienten wurde ersetzt durch ein Abrechnungssystem nach Diagnosen, kombiniert mit Vorgaben für Verweildauerober- und untergrenzen.

Nach diesem neuen Abrechnungssystem ist es für die Krankenhaussträger von Vorteil, die Patienten nur kurz im Spital zu belassen. Diese angestrebte kurze Verweildauer bringt es aber mit sich, dass Patienten häufig aus dem Spital entlassen werden, obwohl sie noch Unterstützung benötigen würden. Leider hat man (wer ist hier eigentlich man?) vergessen, begleitend zum LKF-System im niedergelassenen Bereich ein Auffangnetz für diese Patienten „im Übergang“ aufzubauen.

In diesem „Übergang“ ist nicht mehr nur die Erhaltung der Vitalfunktionen Versorgungsziel, sondern vor allem die Rückgewinnung von Leistungsfähigkeit und Lebensqualität. Die notwendige Pflege bezieht sich hier nicht allein auf die Heilung von Krankheit, sondern auch auf den Umgang mit individuellen Bedürfnislagen wie Pflegebedürftigkeit, Alter, Behinderung und allgemeine Hilfsbedürftigkeit.

Das neue Finanzierungssystem (LKF) zwingt also die Krankenanstalten, die Patienten nach der Akutphase zu entlassen. Da aber außerhalb des Kran-

kenhauses weiterführende Betreuungsstrukturen fehlen, klopft der Patient sehr bald wieder an der Krankenhaustür an. Dieser bekannte „Drehtüreffekt“ treibt die Kosten systembedingt immer weiter in die Höhe.

3. Was kann das Spital zu neuen Betreuungsstrukturen beitragen?

Man muss heute über die Form des Spitals nachdenken! Auf der einen Seite haben wir Spaltenmedizin, auf der anderen Seite Pflegeheime und im beschränkten Maße die Hauskrankenpflege. **Dazwischen fehlt aber so viel!**

Einige Denkansätze:

- Aufgrund der demographischen Entwicklung wird der **Betreuungsbedarf**, die **Form der Betreuung** und die **Betreuungsdauer** ansteigen!
- Diese Tatsche zwingt zu neuen Überlegungen. Es braucht ein neues, besseres Angebot – besser, als es die reinen Pflegeheime heute bieten. Konkret geht es um ein „**Umwandeln**“ bestehender **(Spitals-)Strukturen**.
- Kleine Spitäler, aber auch einzelne Stationen innerhalb größerer Spitäler, welche alle eine Standortgarantie haben, aber für die Akutversorgung nicht immer benötigt werden, sollten in **Sozial-medizinische Zentren** mit einem entsprechenden Pflegeangebot wie z. B. **Kurzzeit- und Übergangspflege** umgewandelt werden.
- Aus diesen Zentren heraus könnte die medizinische Betreuung in Form von **Gemeinschaftspraxen** mit Ärzten unterschiedlicher Fachrichtungen erfolgen. Die in den Spitälern vorhandene Infrastruktur wie z.B. Labor, Röntgen etc. wäre vorhanden und kann genutzt werden. Eine solche „Zentrierung“ würde den Patienten auch viele weitere Wege ersparen.

Diese Ärzte könnten z. B. verpflichtet werden, ihre Ordinationszeiten so zu legen, dass es in zeitlicher Hinsicht ein sehr gutes Angebot ist. Konkret meine ich, dass die alten Ordinationszeiten aufgehoben werden sollten und dass das Angebot der niedergelassenen Ärzte untereinander abgestimmt gehört. Wenn es am späten Nachmittag und am Abend keine erreichbare Ärzte mehr gibt, ist das teure Akutkrankenhaus die logische Anlaufstelle.

- In einem solchen sozialmedizinischen Zentrum könnten auch Personen, welche pflegen, Unterstützung erfahren, und zwar einerseits in Form von Pflegeanleitung und Pflegeberatung und andererseits in Form der bereits erwähnten Kurzzeitpflege, welche es den Angehörigen erlaubt, eine „Auszeit“ von der oft belastenden Pflege zu nehmen.

Sozialmedizinische Zentren könnten also zu Einrichtungen für eine interdisziplinäre Zusammenarbeit

von ärztlichen und nichtärztlichen Berufen werden, in welchen die Patienten die benötigte krankenhausnachbetreuende und extramurale medizinisch-pflegerische Betreuung aus einer Hand bekommen. Damit diese sozialmedizinischen Zentren nicht nur den Patienten nutzen, sondern auch ökonomisch Sinn machen, ist es unumgänglich, die Kompetenzen des Sozial- und Gesundheitswesens zusammenzuführen. Die dazu notwendige Entscheidung ist von der Politik zu treffen.

Gesundheits- und Sozialwesen

Schnittstellen – Nahtstellen – Vernetzung

Gernot Brunner

Einleitung

Die Medizin des 21. Jahrhunderts verfügt über ein umfangreiches und wissenschaftlich evaluiertes Wissen (evidence-based medicine), das sich rasant weiterentwickelt. Die flächendeckende Umsetzung dieses Wissens in Form einer patientenorientierten und kosteneffektiven Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung wird jedoch durch die nach wie vor mangelnde Kooperation verschiedener Strukturen im Versorgungssystem (Schnittstellen) erschwert.

Durch Kommunikationsdefizite zwischen den verschiedenen Schnittstellen (z. B. intramural – extramural) kommt es nicht selten zu Informationslücken, die zu Kontinuitätsabbrüchen im Versorgungsprozess des einzelnen Patienten führen können.

Eine Verbesserung des Schnittstellenmanagements beeinflusst die Effizienz der medizinischen Versorgung in erheblichem Ausmaß und wird für den individuellen Patienten zu einem relevanten Prognosefaktor.

Darüber hinaus kann bei zunehmender Spezialisierung in der Leistungserbringung eine ganzheitliche und patientenorientierte Gesundheitsversorgung der Bevölkerung nur durch interdisziplinäre Kooperation und somit die berufsgruppenübergreifende Zusammenarbeit der verschiedenen Gesundheitsberufe (Arzt/Pflege/Medizinisch-Technische Dienste etc.) gewährleistet werden – auch hier ist optimale Kommunikation eine unabdingbare Voraussetzung.

Letztendlich führt die Zunahme der Zahl älterer Menschen zu neuen Herausforderungen für das Gesundheits- und Sozialsystem mit einem zunehmenden Nachfragedruck nach Gesundheits- und Pflegeressourcen. Die Behandlung und Versorgung des „alten Menschen“ ist komplex und erfordert enge Kooperation der Institutionen und Strukturen im sozialen, medizinischen und pflegerischen Bereich.

Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Neustrukturierung des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung

Diese oben angeführten Herausforderungen an das Gesundheits- und Sozialwesen wurden in Österreich bereits 1997 erkannt. Im Rahmen einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Art. 15a B-VG wurden daher umfassende Reformen des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung eingeleitet (BGBI. Nr. 111/1997). Nach Neuverhandlungen zwischen Bund und Bundesländern im Herbst 2000 wurde die aktuell gültige Version dieser Artikel 15a Vereinbarung mit BGBI. Nr. 60/2002 kundgemacht. In dieser Version, die bis Ende 2004 Gültigkeit hat, wurde der Verbesserung des Managements an den Schnittstellen im Gesundheitswesen ein eigener Punkt gewidmet. Durch verbindliche Kooperationsformen zwischen den Gesundheitsversorgungseinrichtungen soll das Schnittstellenmanagement effizienter gestaltet werden und damit eine raschere, lückenlose, medizinisch und ökonomisch sinnvolle Behandlungskette in der PatientInnenversorgung auf dem jeweils erforderlichen Qualitätsniveau gewährleistet werden. Die Maßnahmen sollen sowohl einen funktionierenden Informationstransfer als auch die organisatorische Sicherstellung eines nahtlosen Überganges der PatientInnenversorgung zwischen verschiedenen leistungsanbietenden Einrichtungen umfassen.

Laufende Projekte

Zurzeit laufende Projekte (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) zur Analyse und Optimierung von Schnittstellen im Gesundheitswesen sind:

MedTogether

Auftraggeber dieses österreichweiten Projektes ist der Strukturfonds des Bundes. Die Projektbegleitung und Beratung wird durch Köck, Ebner und Partner in Kooperation mit GeniaConsult gewährleistet. Weitere Informationen zu diesem Projekt finden sich unter: <http://www.medonline.at/medtogether>.

PIK – patientenorientierte, integrierte Krankenbetreuung (Wien, 14.–17. Bezirk)

Auftraggeber dieses Projektes im 14. bis 17. Wiener Gemeindebezirk sind die Wiener Gebietskrankenkasse und die Gemeinde Wien. Die Projektbegleitung und Beratung wird durch das Ludwig-Boltzmann-Institut für Medizin und Gesundheitsökologie in Kooperation mit der Österreichischen Gesellschaft für Theorie und Praxis der Gesundheitsförderung gewährleistet. Weitere Informationen zu diesem Projekt finden sich unter <http://www.univie.ac.at/pik/>.

KOMPASS

Förderung der KOMmunikation im Bereich der Medizinischen Versorgung und Pflege im Ambulanten und Stationären Bereich in der Steiermark

Träger dieses steirischen Projektes ist der gemeinnützige und überparteiliche Verein KOMPASS, der im Jahr 2002 im Rahmen des Pilotprojektes „Koordinierte Entlassung aus dem LKH Deutschlandsberg“ die Basis zu einem Gesundheitsnetzwerk Deutschlandsberg unter Einbeziehung intra- und extramuraler Institutionen gelegt hat. Die Phase I dieses Pilotprojektes wurde von der Stmk. Landesregierung, FA8B, finanziert. Folgende Aktivitäten wurden im Bezirk Deutschlandsberg bisher durchgeführt:

1. Treffen mit den verschiedenen intramuralen und extramuralen Schnittstellen (Schnittstellendefinition und -analyse, brainstorming)
2. Aufbau eines Informationsservers im Internet (Homepage)
3. Gründung der Arbeitsgruppe „Entlassungscheckliste“ im LKH Deutschlandsberg

Die Erfahrungen dieses steirischen Projektes zeigen eindeutig, dass vor allem durch Förderung der Kommunikation zwischen den Schnittstellen, durch persönlichen Kontakt aber auch durch elektronische Medien (Homepage) das Überleitungsmanagement optimiert werden kann. Weitere Informationen zu diesem Projekt finden sich unter <http://www.gesundheit-kompass.at>.

Zusammenfassung und Schlussfolgerung

Es ist offensichtlich, dass durch eine Verbesserung des Managements an den Schnittstellen im Gesundheitswesen nicht nur die Qualität selbst im Gesundheitswesen verbessert wird, sondern durch die damit verbundene Ressourcenoptimierung auch ein nicht zu vernachlässigender ökonomischer Vorteil gegeben ist (Verbundvorteil – „economy of scope“). Obwohl durch die Vereinbarung entsprechend Artikel 15a B-VG zwischen Bund und Ländern dahingehend ein richtungsweisender Impuls gegeben wurde, konnte die Schnittstellenoptimierung im Gesundheitswesen bis dato noch nicht über zeitlich und regional begrenzte Pilotprojekte hinaus implementiert werden.

Darüber hinaus scheint aufgrund der sich im Wechsel befindlichen Altersverteilung der Bevölkerung zunehmend der Bedarf einer optimierten Zusammenarbeit im Gesundheits- und Sozialwesen gegeben zu sein. Ein möglicher Lösungsansatz dahingehend könnte das Modell des **Projektes KOMPASS** sein, das eine *bezirksweite Vernetzung des Gesundheits- und Sozialwesens in der Steiermark* anhand des Pilotprojektes Deutschlandsberg vorschlägt (siehe Abbildung). Dadurch würden Schnittstellen zu Nahtstellen und diese letztendlich zu einem „Netzwerk Gesundheits- und Sozialwesen“.

Es bleibt den politischen Entscheidungsträgern vorbehalten, ob eine Zusammenlegung des Gesundheits- und Sozialressorts (wie in anderen Ländern Europas bereits seit Jahren implementiert) nicht nur Vorteile in Hinblick auf Qualität der Versorgung der steirischen Bevölkerung sondern auch Vorteile in Hinblick auf die Gesundheitsökonomie mit sich bringen könnte. Um dahingehend über das Stadium von „Pilotprojekten“ hinauszukommen, müssten bestehende Rahmenbedingungen geändert werden beziehungsweise ein Anreiz für Vernetzungsmodelle bestehender Gesundheits- und Sozialeinrichtungen (z.B. Krankenhaus – Pflegeheim) geschaffen werden.

Modellprojekt „Vorarlberger Gesundheitsfonds“

Hans Bischof

„Das Gesundheitssystem der Zukunft muss ein vernetztes sein – oder es wird untergehen.“
Prof. Dr. Günther Hennersdorf

Einleitung

Das Thema Gesundheit wird in den nächsten Jahren eine noch herausragendere gesellschaftliche Rolle spielen als bisher und zum Megatrend werden. Die Verantwortlichen für die Planung und Weiterentwicklung des Gesundheitssystems müssen die Herausforderungen annehmen und aktiv an der Gestaltung einer qualitativ hochwertigen, aber vor allem auch finanziell tragbaren Gesundheitsversorgung für alle Menschen mitwirken. Im Mittelpunkt aller Überlegungen muss dabei der Patient stehen, der sich darauf verlassen können soll, dass ihm im Bedarfsfall die bestmögliche medizinische Behandlung und Betreuung zur Verfügung steht. Denn wer krank ist, muss sich auf den sicheren Schutz der Solidargemeinschaft in Form eines hochwertigen und effizienten Gesundheitssystems verlassen können. Unnötiger medizinischer Aufwand und nicht verzahnte Behandlungspfade sind aber sicher nicht im Sinne des betroffenen Patienten. Wenn wir den hohen Standard unseres Gesundheitswesens in Qualität und Quantität optimieren und bedarfsgerecht ausbauen wollen, haben wir große Aufgaben vor uns. Zur Optimierung der Patientenbehandlung, aber auch wegen der Kostenentwicklung der letzten Jahre, ist es notwendig, das gesamte System zu überdenken, es intensiv zu vernetzen und neue Wege der Kooperation und Koordination zu gehen. Das entscheidende Handicap im derzeitigen System stellt das Problem dar, dass in den Bereichen Krankenhäuser und niedergelassene Versorgung völlig getrennte Verantwortlichkeiten bestehen. Dadurch wird in vielen Fällen die durchgängige Patientenbetreuung behindert und ein guter Nährboden für kostentreibende Doppelgleisigkeiten gefördert. Vor

allem das duale Finanzierungssystem verursacht eine ausgeprägte Schnittstellenproblematik, was zu einem weiteren Verlust von Effizienzpotenzial führt, der von Experten insgesamt auf bis zu 20 Prozent geschätzt wird. Die Weiterentwicklung des Angebotes im Gesundheitswesen wird – basierend auf dieser Situation – durch massive Struktur- und Interessenskonflikte gestört.

Um Qualität, Quantität und Finanzierbarkeit unseres Gesundheitssystems erhalten zu können, ist eine Strukturreform unerlässlich. Wir haben dazu in Vorarlberg als einen Lösungsansatz das Modellprojekt des „Vorarlberger Gesundheitsfonds“ entwickelt. Wir rechnen mit einer deutlichen Effizienzsteigerung an der kosten- und konflikträchtigen Schnittstelle extramural/hospitär. Das grundsätzliche Motto lautet: „Ganzheitlich planen – aus einem Guss finanzieren“.

Grundsätzlich ist Wert auf die Tatsache zu legen, dass es beim Vorarlberger Pilotprojekt nicht primär darum geht, für das Gesundheitswesen weniger Geld auszugeben, sondern das vorhandene Geld noch besser einzusetzen. Die durch diese „innere Einsparung“ frei werdenden Mittel können für neue Herausforderungen – wie die demografische Veränderung der Gesellschaft und kostenaufwändige neue medizinische Verfahren – zur Verfügung gestellt werden. Nur dann wird es gelingen, die drohende Kostenspirale durch die Ausnutzung von vorhandenen Effizienzpotenzialen nicht durchdrehen zu lassen. Die Planung des Gesundheitswesens muss in Zukunft über zwischen den Verantwortungspartnern abgestimmte Zielsetzungen sektorenübergreifend gestaltet werden. Diese Planung wird über ein gemeinsames Gremium, nämlich das „Kuratorium des Fonds“, gesteuert. Das ist das Kernstück des Modellprojektes. Bestehende Strukturen sollen durch diese Verantwortungsbrücke verzahnt werden. Dies wird in einem ersten Ansatz im Bereich der medizinischen Versorgung durch einzelne Projekte wie

- „Präoperative Diagnostik“ und normierte Zuweisungs- und Aufnahmemodalitäten,
 - „Steigerung der Effektivität des Bereitschaftsdienstes der niedergelassenen Ärzte“,
 - „Poststationäre Vernetzung durch koordiniertes Entlassungsmanagement“,
 - „Palliativmedizin“
- zu erreichen sein.

Dabei stehen im Vordergrund:

- die Interessen der Patienten und ihre durchgängige Betreuung,
- intensive Vernetzung,
- Kooperation,
- Koordination,
- das Lukrieren von Effizienzpotenzial und
- eine faire und partnerschaftliche Zusammenarbeit aller Beteiligten.

Inhaltliche Positionen

1. Zielsetzungen

Der Gesundheitsfonds soll

- eine landesbezogene, ganzheitliche Zielsetzung und Planung des Gesundheitswesens mit sektorenübergreifender Abstimmung und Vernetzung des Leistungsangebotes ermöglichen,
- durch eine Vereinheitlichung in der Dokumentation zu einer harmonisierten Diagnosen- und Leistungserfassung bei den niedergelassenen Leistungserbringern und im Spitalsbereich führen (Leistungsvergleich, Qualitätssicherung, Evaluation),
- durch übergreifende Schnittstellenprojekte und deren „Finanzierung aus einem Guss“ zur durchgängigen Patientenbetreuung und Verzahnung aller Versorgungselemente führen,
- unter bundesweiter Koordination implementiert werden.

Der „Gesundheitsfonds Vorarlberg“ ist ein Pilotprojekt – ein zielorientiertes Experiment. Detaillierte Berechnungen sind im Voraus nicht möglich, da auch der Umfang der einzelnen Projekte ja erst im Kuratorium zu entscheiden ist. Die Vernetzung wird deshalb auch mit einzelnen Projekten „step by step“ begonnen. Durch diese pragmatische Vorgangsweise werden negative Auswirkungen auf das Gesundheits-

system ausgeschlossen, da jederzeit eine Gegensteuerung möglich ist. Damit wird auch das finanzielle Risiko minimiert, da die Effekte und deren Kostenwirksamkeit ausgezeichnet zu evaluieren sind.

2. Finanzierung

a) Analyse des Ist-Standes:

Laut einer Studie des Dr. Karl Kummer-Institutes zur „Strukturreform für das österreichische Gesundheitswesen unter dem Aspekt der Effizienzsteigerung und Einsparung mit besonderem Schwerpunkt Vernetzung“ und einer „Analyse zur Abschätzung der Entwicklungs- und Optimierungspotenziale in der österreichischen Gesundheitsversorgung“ von Köck, Ebner und Partner besteht ein Einsparungspotenzial von knapp 2 Milliarden Euro. Durch Vernetzung, E-Business, mehr Konkurrenz in einzelnen Bereichen, eine bessere Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft und zukunftsweisende Modelle lasse sich noch sehr viel an Effizienz und Kosteneinsparungen erzielen. Aber nur mit Vernetzung sei der gewünschte Erfolg zu erreichen.

Es wird in den Studien als problematisch bewertet, dass die aufgebrachten Mittel nicht in einer Hand zusammengeführt werden, von welcher die Leistungen dort finanziert werden, wo sie volkswirtschaftlich die geringsten Kosten verursachen.

b) Empfehlungen:

Zitat aus der Studie von Köck, Ebner und Partner:
Da die Verantwortung für den Versorgungsauftrag für den intramuralen und den extramuralen Sektor von verschiedenen politischen Strukturen getragen wird, ist auch die Finanzierung von stationärer und niedergelassener Versorgung gesplittet. Diese Trennung ist in vielen Bereichen willkürlich und beruht nicht auf rationalen Überlegungen zur Optimierung der Versorgung. Neben unmittelbaren ökonomischen Auswirkungen folgen daraus starre Grenzen zwischen stationärer und ambulanter Versorgung mit gravierenden Schnittstellenproblemen und Hindernissen für zeitgemäße, integrierte Formen der Behandlung.

Die Zusammenfassung der Finanzierung für den gesamten Gesundheitsbereich in einer Hand ist der wesentlichste und grundsätzlichste Reformschritt. Sie ist die Voraussetzung für die Umsetzung der Reformmaßnahmen:

- Finanzierung der Gesundheitsleistungen „aus einer Hand“
- Innovatives Zugangsmanagement
- Integration der Versorgung
- Einführung verbindlicher Behandlungsleitlinien

c) Grundsätze:

- Übernahme von Leistungen aus dem akutstationären Bereich in die ambulante Versorgung im niedergelassenen Bereich
- Kostenneutrale Steigerung der Leistungsfähigkeit des ambulanten Bereiches durch die Reformen
- Einsparungen im akutstationären Bereich durch Effizienzsteigerung und Anpassung (Reduktion) der Krankenhaushäufigkeit
- Einsparungen im nicht akuten stationären Bereich durch betriebswirtschaftliche Maßnahmen

d) Partnerschaftlichkeit:

Das Einsparungs- und Effizienzpotenzial des Gesundheitsfonds-Modells wird von sämtlichen Experten bestätigt. Denn es ist unbestritten, dass an der Schnittstelle extramural/hospitär durch die bekannten Faktoren eine durchgängige Patientenbetreuung behindert und kostentreibende Doppelgleisigkeiten gefördert werden. Durch diese Struktur- und Interessenskonflikte entstehen nicht nur unnötige Kosten, sondern wird auch die Weiterentwicklung des Gesundheitswesens gestört. Es wird von allen Studien belegt, dass nur Vernetzungen innerhalb des Systems zur absolut unerlässlichen Strukturreform führen und es ist klar, dass dies nur unter einem „gemeinsamen Dach“ geschehen und funktionieren kann: „Ganzheitlich planen – aus einem Guss finanzieren“.

Im Krankenhausbereich, in dem das Land Verantwortung trägt, wurde durch Rationalisierungsmaßnahmen und Effizienzsteigerungen bewirkt, dass sich die Kostenerhöhungen in einem finanziabaren Rahmen bewegen. Durch die Aufnahme der Krankenhäuser Bludenz und Hohenems in den Krankenhausverbund des Landes wird sich dieser Trend auch über die Integration dieser Spitäler fortsetzen.

6. Das Kuratorium

Dieses Kuratorium hat die Aufgabe, gemeinsame Zielsetzungen und Planungen für das Vorarlberger Gesundheitswesen zu erarbeiten. Es trägt die pro-

jektbezogene Verantwortung und ist zuständig für die Finanzierung der Projekte, deren laufende Evaluation und das Controlling. Es soll auch eine Dokumentation implementiert werden, die sektorenübergreifend den ambulanten (sowohl extramural bei den niedergelassenen Ärzten als auch in den Spitalsambulanzen) Bereich hinsichtlich Diagnosen- und Leistungserfassung abdeckt und mit der LKF-Dokumentation kompatibel sein muss. Die zukünftigen Möglichkeiten der e-Card müssen bei der Entwicklung dieses Systems berücksichtigt werden.

Zusammenfassung

Die Notwendigkeit einer Reform unseres Gesundheitswesens ist unbestritten. Eine der Begründungen sind die problematischen Bereiche an den Schnittstellen zwischen dem Krankenhaus- und dem ambulanten Versorgungsbereich. Unser System hat keine qualitäts-, sondern strukturbezogene Probleme. Dies resultiert vor allem daraus, dass es bislang völlig getrennte Verantwortungskompetenzen gab und das Finanzierungssystem für viele völlig undurchschaubar ist. Eine Problematik, die nur mit „ganzheitlicher Planung und Finanzierung aus einem Guss“ zu lösen ist. Das erfordert aber eine bessere Vernetzung zwischen den Versorgungsberichen in und außerhalb der Krankenhäuser. Dass dies über eine regionale Planung leichter zu erreichen ist, liegt auf der Hand. Denn eine Weiterentwicklung unserer Gesundheitslandschaft ist nur auf Basis der gewachsenen Strukturen möglich. Vorarlberg hat ganz einfach andere Voraussetzungen als beispielsweise das Burgenland – nicht qualitativ bewertet, aber in der Analyse der bestehenden Strukturen klar zu erkennen.

Es soll nicht mit Revolution, sondern mit Evolution aus den bestehenden Strukturen heraus das Ziel der Reform im Konsens und schrittweise erreicht werden. Deshalb wird auch mit einzelnen Projekten begonnen, über die schließlich dann eine gesamthafte Vernetzung und die Abstimmung des Gesundheitsangebotes möglich sein wird. Schlussendlich werden sich die ineffizienten Kostenverschiebungen nur mit einem integrierten Gesundheitswesen und dessen Finanzierung aus einem gemeinsamen Topf verhindern lassen. Aus den Vorarlberger Erkenntnissen können – wie schon in der Vergangenheit mehrfach geschehen – auch aus diesem Modellprojekt

positive Impulse für die Weiterentwicklung des österreichischen Gesundheitswesen entstehen.

Das österreichische Gesundheitswesen braucht tiefgehende Reformen, um den hohen Standard in Qualität und Quantität auch in Zukunft sicherstellen zu können. Grundvoraussetzungen dafür sind die Konzentration auf eine gemeinsame Verantwortung in- und außerhalb der Spitäler, ein ganzheitlicher Ansatz in Zielsetzung und Planung sowie die „Finanzierung aus einem Guss“. Mit dem in Vorarlberg

entwickelten Projekt des landesbezogenen Gesundheitsfonds können diese Grundsätze wirkungsvoll umgesetzt werden. Dieser Ansatz soll vom Gesundheitsministerium in das Modell der „Gesundheitsagenturen“ übernommen werden. Wie im Vorarlberger Pilotprojekt bereits festgehalten, belässt auch das Strukturkonzept des Bundes die sektorenübergreifenden Zuständigkeiten in den Ländern, bindet diese aber über die Bundes-Gesundheitsagentur an die Rahmenvorgaben des Bundes.